

ββ



Kantonale Kinder- und Jugendpolitik

—
Aktionsplan «I mache mit!»
2027-2031



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ
Jugendamt JA



—
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Impressum

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Rte des Cliniques 17

CH-1700 Freiburg

Kontakt

Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF)

Bd de Pérolles 24, 1701 Freiburg

Tel.: +41 (0)26 305 15 30

E-Mail: kinder-jugend@fr.ch

www.fr.ch/kinder-jugend

Web

Kantonaler Aktionsplan «I mache mit!»

Veröffentlichungsort und -datum

Freiburg, März 2026

Dank

Wir danken den Mitgliedern des Projektteams, der kantonalen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) sowie den Direktionen des Staates für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge zur Erstellung dieses Aktionsplans.

Projektteam

Johanna Dayer Schneider (Kinder- und Jugendbeauftragte und Verantwortliche der FKJF), Aurélie Yotégé (Wissenschaftliche Mitarbeiterin FKJF), Coline Despont (Wissenschaftliche Mitarbeiterin FKJF), Nicole Carrel (Verwaltungssachbearbeiterin FKJF), India Christinat (Praktikantin wissenschaftliche Mitarbeiterin FKJF), Valentin Crettenand (Praktikant FKJF), Sarah Mariéthoz (Projektbeauftragte Interface Politikstudien Forschung Beratung AG).

Kantonale Kommission für Kinder- und Jugendfragen

Estelle Papaux (Präsidentin der JuK und Vorsteherin des Jugendamts JA), Johanna Dayer Schneider (Kinder- und Jugendbeauftragte und Verantwortliche der FKJF beim JA), Alexandre Etienne (Direktor der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit, Vertreter der VWBD), Benoît Gisler (Vorsteher des SpA), Urs Hauswirth (Vertreter des FGV), Henri Jolliet (Mitglied des Jugendrats), Frédéric Aeby (stellvertretender Amtsvorsteher beim DOA und Vertreter der BKAD), Nicole Lehner-Gigon (Vertreterin der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen), Cosima Oesch (Vertreterin des VKJ), Michael Schweizer (Vertreter der AFASC), Daniela Schellenberg (Vertreterin der ILFD und eingeladenes Mitglied), Sarah Valsangiacomo (Vertreterin der RIMU), Lisa Wyss (Vertreterin der SJSD), Sophia Wyssbrod (Vertreterin von Frisbee).

Direktionen des Staates Freiburg

Verschiedene staatliche Stellen haben bei der Ausarbeitung des Aktionsplans mitgewirkt und einen wertvollen Beitrag geleistet:

Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Jugendamt (JA)
- > Amt für Gesundheit (GesA)
- > Direktionsübergreifende Fachstelle «Gesundheit in der Schule» (GesA, FOA, DOA)
- > Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)
- > Kantonsarztamt (KAA):
 - > Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG)
 - > Kantonale Kommission für Suchtfragen
- > Kantonales Sozialamt (KSA)
- > Sozialvorsorgeamt (SVA)
- > Schulzahnpflegedienst (SZPD)

Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD)

- > Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA)
- > Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA)
- > Amt für Sonderpädagogik (SoA)
- > Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA)
- > Amt für Kultur (KA)

Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD)

- > Amt für Berufsbildung (BBA)
- > Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS)

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSD)

- > Amt für Sport (SpA)
- > Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR)

Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU)

- > Büro für Nachhaltigkeit
- > Amt für Umwelt (AfU)
- > Amt für Mobilität (MobA)

Inhalt

Impressum	2	4 Strategische Ausrichtung	28
Dank	3	4.1 Bestehender Rahmen	28
Vorwort	6	4.2 Schwerpunktthemen und -aufgaben 2027–2031	29
1 Einleitung: Der Aktionsplan «I mache mit!» 2027–2031 in Kürze	7	5 Massnahmen des Aktionsplans 2027–2031	32
2 Überblick über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik	9	5.1 Spezifische Ziele und Massnahmen der FKJF	32
2.1 Vision der kantonalen Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030	9	5.2 Für die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans bei der FKJF erforderliche Mittel	38
2.2 Leitbild der kantonalen Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030	10	5.3 Miteinander verbundene kantonale Strategien und Massnahmen im Bereich Kinder und Jugendliche	41
2.3 Ziele und Bereiche der kantonalen Strategie	10	6 Ausblick und Fazit	64
2.4 Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche	12	9 Abkürzungsverzeichnis	67
3 Erkenntnisse aus den letzten Aktionsplänen	13	7 Rechtsgrundlagen	70
3.1 Evaluation	13	8 Bibliografie	72
3.2 Ergebnisse der kantonalen Tagung 2024	13	9 Anhang	73
3.3 Fortschritte und Entwicklungen der letzten Jahre	20		

Vorwort

Das Besondere und die Stärke des Kantons Freiburg liegen darin, dass er zu den Kantonen mit der jüngsten Bevölkerung in der Schweiz zählt. Damit ist der Kanton gut gerüstet für die Zukunft!

Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher Pfeiler der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demokratischen Entwicklung in unserem Kanton. In ihr Wohlergehen, ihre Bildung, ihre Gesundheit, ihre Partizipation und ihren Schutz zu investieren, ist nicht nur eine kollektive Verantwortung, sondern eine Entscheidung für Nachhaltigkeit, sozialen Zusammenhalt und Wohlstand. Den meisten jungen Menschen geht es gut, sie engagieren sich im Vereins-, Kultur-, sozialen oder politischen Leben und möchten aktiv zur Gesellschaft von morgen beitragen.

In den letzten Jahren haben sich im Kinder- und Jugendbereich jedoch immer grössere Herausforderungen abgezeichnet. Sowohl die verfügbaren Daten als auch die Beobachtungen von Fachpersonen aus der Praxis zeigen eine Zunahme von oft komplexen und miteinander verflochtenen Situationen erhöhter Vulnerabilität. Diese vielschichtigen Realitäten erfordern nuancierte, ausgewogene und differenzierte Antworten. In diesem Sinne bekräftigt der Staatsrat seinen Willen, eine starke und gut koordinierte Kinder- und Jugendpolitik zu verfolgen, die auf den Kinderrechten aufbaut.

Um dies zu erreichen, setzt der Aktionsplan «I mache mit!» 2027–2031 auf Kontinuität und konsolidiert das Erreichte der Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030. Er bezieht die Erkenntnisse ein, die insbesondere aus der kantonalen Tagung 2024 «Jugendliche in komplexen Lebenslagen» gewonnen wurden. Schliesslich bereitet dieser neue Aktionsplan den Boden für eine Weiterführung der Strategie «I mache mit!» über 2030 hinaus und fordert dazu auf, Kindern und Jugendlichen mehr Gehör zu verschaffen und die verfügbaren Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten benötigt werden.

Damit bekräftigt der Staatsrat seine Entschlossenheit, die Kinder- und Jugendpolitik zu einem zentralen Anliegen zu machen. Mit der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und Partizipation möchte der Staat Freiburg erreichen, dass alle, die in unserem Kanton aufwachsen, sich in diesem gemeinsamen Bestreben wiedererkennen und heute wie auch in Zukunft sagen können:

«I mache mit!»

Philippe Demierre
Staatsrat

1 Einleitung: Der Aktionsplan «I mache mit!» 2027–2031 in Kürze

Der Aktionsplan 2027–2031 ist der dritte Teil der kantonalen Kinder- und Jugendstrategie «I mache mit! – Perspektiven 2030» des Staates Freiburg. Er richtet sich an die breite Öffentlichkeit und an interessierte Partnerinnen und Partner und informiert über die Massnahmen des Staates für die Altersgruppe der 0- bis 25-Jährigen. Er knüpft an die Aktionspläne 2018–2021 und 2023–2026 an und leitet gleichzeitig die Fortsetzung der kantonalen Strategie bis zum Jahr 2045 ein.

Bei der Ausarbeitung dieses Dokuments wurde insbesondere auf eine zwischenzeitliche Selbstevaluation des Aktionsplans 2023–2026 sowie auf die Ergebnisse und strategischen Empfehlungen der kantonalen Tagung «Jugendliche in komplexen Lebenslagen» abgestellt. Diese Empfehlungen wurden von den verschiedenen betroffenen kantonalen Kommissionen herausgegeben und gemeinsam getragen.¹

Mit der Genehmigung dieses Aktionsplans setzt der Staatsrat seine Kinder- und Jugendpolitik im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen des Bundes als Unterzeichnerstaat der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) um.² Er unterstützt gemäss den Bestimmungen der Bundesverfassung (BV) und in Ergänzung zu Eigenverantwortung und Privatinitiative Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration.³ Er folgt auch den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) mit der Entwicklung, Planung und Koordination einer kantonalen Kinder- und Jugendpolitik und der Gewährleistung ihrer Umsetzung.⁴ Nach den Grundsätzen, mit den Mitteln und der Organisation gemäss dem Freiburger Jugendgesetz (JuG) vom 12. Mai 2006 ergreift der Staatsrat die zweckmässigen Massnahmen für die Jugendpolitik, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der anderen Gemeinwesen und privaten Organisationen, mit denen er zusammenarbeitet.⁵ Schliesslich verfolgt er auch die in der kantonalen Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030 definierten prioritären strategischen Ziele, und zwar die (0) Entwicklung einer Globalpolitik, (1) Förderung einer umfassenden Bildung, (2) Ermutigung zur Partizipation und (3) Förderung kinder- und jugendfreundlicher Lebensräume.⁶

Der Staat Freiburg setzt mehrere öffentliche Politiken um, die ebenfalls Kinder und Jugendliche als Zielgruppe haben. Der Aktionsplan «I mache mit!» 2027–2031 bildet einerseits einen allgemeinen Rahmen, um diese verschiedenen öffentlichen Politikbereiche besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren, und ist andererseits ein operatives Instrument für die Bestimmung der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung einer harmonischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Kanton. Es geht dabei nicht darum, einfach alle Massnahmen zur Kinder- und Jugendförderung der verschiedenen Direktionen des Staates aufzulisten, sondern vielmehr darum, auf prioritäre Themen für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik einzugehen. Auf dieser Basis werden von den verschiedenen staatlichen Stellen praktische Vorschläge dazu gemacht, wie die festgelegten Prioritäten kohärent und aufeinander abgestimmt in Angriff genommen werden können.

Die von der Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) identifizierten Schwerpunktthemen und -aufgaben sind als Leitlinie gedacht, an der sich die verschiedenen staatlichen Stellen bei der Umsetzung der Kinder- und

¹ Von der Kommission für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Freiburg (JuK), der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS), der Kantonalen Kommission für Suchtfragen, der kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, vom direktionsübergreifenden Steuerungsausschuss Gesundheit in der Schule (COPIL-IDS), von der kantonalen Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten (CCSIEM) und vom Jugendrat (JR).

² Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK), für die Schweiz am 26. März 1997 in Kraft getreten.

³ BV Art.41 Abs. 1 Bst. g.

⁴ SODK, Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen, Bern, Juni 2016, Kap. 5.3 *Organisation und Zuständigkeiten der Kantone*, S. 32.

⁵ JuG Art. 10,11 und 12.

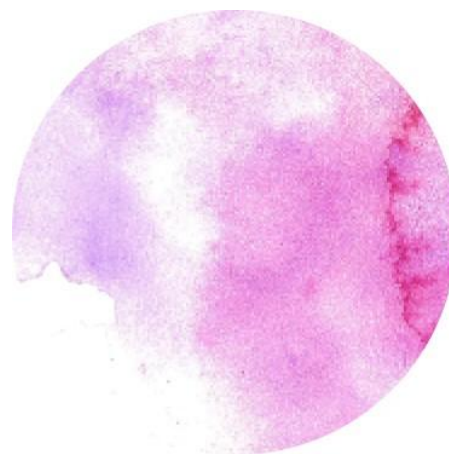
⁶ GSD, Strategie «I mache mit!» Perspektiven 2030, Freiburg, Oktober 2017.

Jugendpolitik orientieren können. Das Regierungsprogramm 2027–2031 des Staatsrats kann sich somit bei der Festlegung seiner Prioritäten in diesem Bereich darauf beziehen.

In diesem Sinne befasst sich ein erster Teil des Aktionsplans 2027–2031 speziell mit den Massnahmen, die von der FKJF getragen werden. Diese Massnahmen sind Teil verschiedener Handlungsbereiche, möglichst den Themen und Aufgaben entsprechend, die von der JuK als prioritär für Kinder und Jugendliche in der nächsten Legislaturperiode erachtet werden. Die Massnahmen der FKJF sind auf die Erreichung der strategischen Ziele ausgerichtet, insbesondere in den Bereichen Koordination, Förderung der Kinderrechte und Partizipation. Diese Massnahmen folgen einem komplementären Anreiz-, Koordinierungs- und Unterstützungsansatz, der die Arbeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von Vereins- und Privatinitiativen im Kinder- und Jugendbereich begleiten und stärken soll.

Ein zweiter Teil des Dokuments gibt einen Überblick über die schwerpunktmässigen Aktionen des Staates Freiburg für Kinder und Jugendliche, die in andere kantonale Strategien eingebunden sind und in den nächsten vier Jahren von den verschiedenen betroffenen staatlichen Stellen umgesetzt werden.

So tragen mehrere Direktionen und staatliche Stellen direkt zu einem kinder- und jugendfreundlichen Lebensumfeld bei. Die Kinder- und Jugendpolitik des Staates Freiburg ist also weitgehend bereichs- und fachübergreifend.



2 Überblick über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik

Die kantonale Kinder- und Jugendpolitik stützt sich auf die KRK sowie auf das JuG vom 12. Mai 2006. Das JuG legt die Aufgaben der kantonalen Politik, die zur Verfügung stehenden Mittel, die Verwaltungsorganisation sowie die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinden fest.⁷ Die strategischen Globalziele wurden im Rahmen der kantonalen Strategie «I mache mit! – Perspektiven 2030» definiert. Die Massnahmen zur Umsetzung finden sich im gleichnamigen Aktionsplan.

2.1 Vision der kantonalen Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030

Die kantonale Strategie [«I mache mit!» – Perspektiven 2030](#) bildet den kantonalen Orientierungsrahmen für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Fachpersonen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Sie zielt darauf ab, die aktuellen Herausforderungen im Kinder- und Jugendbereich zu identifizieren, mögliche Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu verringern sowie ein Umfeld zu fördern, das ihre Entfaltung begünstigt.

Als Leitlinie für die Gemeinwesen, öffentlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Vereine im Kanton Freiburg, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, ist die Strategie auf folgende Vision ausgerichtet:

«Alle Kinder und Jugendlichen, die im Kanton Freiburg leben, haben die gleichen Chancen, sich zu verwirklichen. Sie entwickeln sich in einem bereichernden, sicheren und toleranten Rahmen. Sie beteiligen sich an der Definition der Gesellschaft, in die sie sich einfügen sollen, vor allem auf persönlicher, schulischer, beruflicher und sozialer Ebene. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäusserung und ihre Meinungen werden respektiert. Ihre Interessen, Rechte und Grundbedürfnisse stehen bei allen sie betreffenden Entscheidungen im Zentrum.»⁸

Damit sich die kantonale Kinder- und Jugendstrategie voll und ganz auf diese Vision ausrichten kann, ist es wichtig, dass sie für und mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet wird.

So werden im Hinblick auf eine Verlängerung der kantonalen Strategie nach Ablauf des Aktionsplans 2027–2031 die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Kanton Freiburg genau identifiziert werden müssen, um die künftige Politik auf eine solide Grundlage zu stellen und die Ressourcen dort einzusetzen, wo es notwendig ist. Nur wenn auf die Anliegen der Kinder und Jugendlichen, aber auch anderer Altersgruppen eingegangen wird, können der Staat, die Gemeinden und die verschiedenen Vereine und privaten Akteurinnen und Akteure gemeinsam einen nachhaltigen Ansatz für die Kinder- und Jugendpolitik entwickeln.

⁷ JuG, Art. 5,8,9,10,11 und 12.

⁸ GSD, Strategie «I mache mit!» Perspektiven 2030, Freiburg, Oktober 2017.

2.2 Leitbild der kantonalen Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030

Bildung⁹, Schutz¹⁰, Förderung¹¹ und Partizipation sind die vier sich gegenseitig ergänzenden und für eine harmonische Entwicklung von Kindern unerlässlichen Ansätze.

Diese vier Stossrichtungen sind im Leitbild der Freiburger Kinder- und Jugendpolitik verankert, das von der JuK entwickelt und anschliessend von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GDS) genehmigt wurde.¹²

Dieses kantonale Konzept definiert die Kinder- und Jugendpolitik als umfassend und bereichsübergreifend.

Tatsächlich sind für die Schaffung und Aufrechterhaltung von Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, die verschiedenen involvierten staatlichen Akteurinnen und Akteure und Vereine mitverantwortlich.

Abbildung 1: Auf vier Säulen basierendes Leitbild für die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik



2.3 Ziele und Bereiche der kantonalen Strategie

Die kantonale Kinder- und Jugendstrategie beruht auf den Kinderrechten. Sie ist bereichsübergreifend und betrifft damit verschiedene staatliche Stellen, die Gemeinden und die vielen privaten Akteurinnen und Akteure und Vereine. Sie legt vier strategische Ziele fest, die in verschiedene Handlungsbereiche unterteilt sind. Zusammen tragen sie zur harmonischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zur Förderung ihrer Kompetenzen, zu ihrer Teilhabe an der Gesellschaft und zum Schutz ihrer Integrität bei.

⁹ Der Bereich «Bildung» wird als Pfeiler der formalen Bildung verstanden, die durch das obligatorische und nachobligatorische Schulsystem vermittelt wird. Die non-formale Bildung (organisierte vor- und ausserschulische Angebote) und die informelle Bildung (Selbstbildung, die von den Eltern oder Gleichaltrigen vermittelt wird) fallen in den Bereich «Förderung».

¹⁰ Massnahmen zur Vermeidung von Risiken, Gefahren oder Faktoren, welche die gesunde Entwicklung des Kindes gefährden, gehören zum Bereich «Schutz».

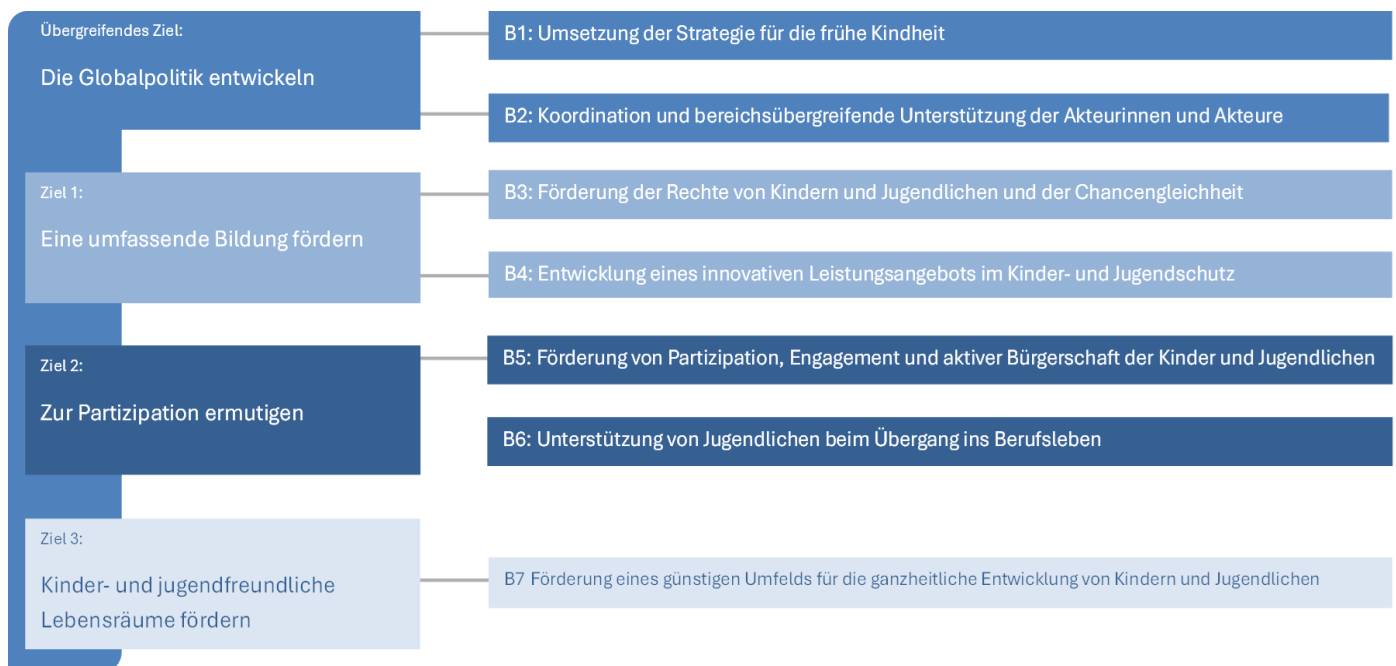
¹¹ Massnahmen, welche die gesunde Entwicklung des Kindes begünstigen und fördern, können auch als «Fördermassnahmen» bezeichnet werden.

¹² Siehe FKJF, Leitbild der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg – Bereichsübergreifende 4-Säulen-Politik, 16. Dezember 2024.

Die vier strategischen Ziele sind: (0) die Globalpolitik entwickeln; (1) eine umfassende Bildung fördern; (2) die Kinder und Jugendlichen zur Partizipation ermutigen; (3) kinder- und jugendfreundliche Lebensräume fördern. Das Ziel der Entwicklung einer Globalpolitik ist ein bereichsübergreifendes Ziel mit strategischer und organisatorischer Ausrichtung. Es soll einen strukturierten Austausch zwischen den verschiedenen institutionellen Akteurinnen und Akteuren und privaten Partnerinnen und Partnern aufbauen. Eine gute Koordination zwischen den Beteiligten im Kinder- und Jugendbereich ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche vollumfängliche Umsetzung der Strategie.

Während die übergeordneten Ziele der Strategie als stabile und beständige Pfeiler dieser Politik konzipiert sind, richten sich die Handlungsbereiche und die im Rahmen der staatlichen Aktionspläne ausgearbeiteten Massnahmen jeweils nach den in der jeweiligen Legislaturperiode identifizierten Bedürfnissen. Der Aktionsplan 2027–2031 konsolidiert somit das mit den letzten Aktionsplänen Erreichte und legt neue Handlungsbereiche zur Erreichung der Ziele der kantonalen Strategie fest. Das folgende Schema zeigt die ausgewählten Handlungsbereiche entsprechend den Schwerpunktthemen und -aufgaben für den Zeitraum 2027–2031. Diese Bereiche wurden mit der JuK im September 2025 ermittelt.

Abbildung 1: Übersichtstabelle mit den strategischen Zielen und Handlungsbereichen des Aktionsplans «I mache mit!» 2027–2031



2.4 Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche

Die Zuständigkeiten von Staat und Gemeinden sind in verschiedenen Gesetzestexten festgeschrieben, insbesondere im JuG.¹³

Der Staat ist hauptsächlich verantwortlich für die Ausbildung und die berufliche Eingliederung, den Kinderschutz, die Opferhilfe für Kinder, die selektiven und indizierten ambulanten und stationären sozialpädagogischen Massnahmen, die Prävention, die Bewilligung und die Aufsicht über die Betreuungseinrichtungen sowie die Unterstützung von Projekten für Kinder und Jugendliche. Für den Bereich der sozialen Integration und der Sozialhilfe teilen sich Staat und Gemeinden die Verantwortung.

Der Staat gewährleistet auch die Koordination der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik und sorgt dafür, dass die Massnahmen aufeinander abgestimmt sind. Die Rolle des Kantons besteht zudem darin, die Bemühungen der Gemeinden und der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung lokaler Initiativen, öffentlicher Politiken oder Projekte, die das Wohlbefinden, die Inklusion, den Schutz und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern, zu unterstützen und zu begleiten. Diese Unterstützung zeigt sich insbesondere in der Bereitstellung von Fachwissen, der interinstitutionellen Koordination, der Förderung einer gemeinsamen Vision der Kinder- und Jugendpolitik sowie einer gezielten finanziellen Unterstützung von Projekten, die von kollektivem Interesse sind.

Die Gemeinden sind für die familienergänzende Kinderbetreuung, allgemeine Aktivitäten für Kinder und Jugendliche sowie für die Umsetzung einer lokalen oder regionalen Kinder- und Jugendpolitik verantwortlich. Sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Prävention und Früherkennung. Die Gemeinden bilden die dritte institutionelle Ebene und sind sehr autonom bei der Gestaltung dieser Politik, die Aufgaben in den Bereichen Erziehung/Bildung, Schutz/Prävention, Förderung/Ermutigung und Partizipation umfasst.

Mit ihrer Zuständigkeit in vielen Bereichen, gerade in der Siedlungsentwicklung, im Wohnungswesen, in der soziokulturellen Animation und der Sozialhilfe sowie im Bereich der Mobilität haben die Gemeinden grossen Einfluss auf die Qualität der Rahmenbedingungen, in denen Kinder, Jugendliche und Familien leben und aufwachsen. So können sie beispielsweise bessere infrastrukturelle Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder selbstständig und sicher unterwegs sein können. In direkter Verbindung und enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft können sie schliesslich schon im Vorfeld eingreifen, damit es gar nicht erst zu Gefährdungssituationen kommt, und so vermeiden, dass Kinderschutzmassnahmen im engeren Sinne ergriffen werden müssen.

Diese Beispiele zeigen, in wie vielen unterschiedlichen und komplexen Bereichen die Gemeinden zuständig sind und die optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erheblich beeinflussen können. Die aktive Partnerschaft zwischen dem Kanton, den Gemeinden und der Zivilgesellschaft ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines kantonalen Umfelds, das die Partizipation und die Entfaltung der Kinder und Jugendlichen im ganzen Kanton begünstigt.

Der Kanton unterstützt als Katalysator, Koordinator und Partner die im Feld unternommenen Anstrengungen der Gemeinden, Vereine, Einrichtungen und der Zivilgesellschaft. Er fördert die Vernetzung, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und den Austausch bewährter Praktiken für eine bessere Qualität und Komplementarität der Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen im ganzen Kanton.



¹³ JuG Art. 5, 8 und 9.

3 Erkenntnisse aus den letzten Aktionsplänen

3.1 Evaluation

Der Aktionsplan «I mache mit!» 2023–2026 wurde 2024 von der FKJF nach einem auf den Monitoring-Tools der Strategie 2030 basierenden Verfahren ausgewertet. Dazu wurden alle Direktionen und betroffenen staatlichen Stellen zu einer Selbstbeurteilung aufgefordert. Mit den so erhobenen Daten konnte 2024 eine erste Zwischenbilanz gezogen werden, die aufzeigte, was sich bewährt hat, wo die Schwierigkeiten liegen und was für Anpassungen es für eine bessere Umsetzung der Massnahmen braucht, und es wurden auch gleich die Grundlagen für den nächsten Aktionsplan geschaffen.

Eine erste Reihe von Rückmeldungen betraf die Frage der Verknüpfung mit anderen Politikbereichen. Mehrere staatliche Stellen stellten fest, dass bestimmte Massnahmen des Aktionsplans eigentlich in andere kantonale oder eidgenössische Programme mit eigenen Monitoring- und Evaluierungsmechanismen eingebunden waren. Für diese Akteurinnen und Akteure ist es entscheidend, dass es keine Doppelspurigkeit oder Überschneidungen in den Evaluationsprozessen gibt, sondern dass man sich auf Komplementarität und Kohärenz zwischen den bestehenden Instrumenten konzentriert. Wie sie betonten, sollten Entscheidungen über einen Ausbau oder eine Anpassung dieser Massnahmen in erster Linie mit den Verantwortlichen der betreffenden Politikbereiche erörtert werden. Dieses Feedback unterstrich die Notwendigkeit einer entsprechend koordinierten Governance, die eine bereichsübergreifende Abstimmung zwischen den öffentlichen Politiken gewährleisten kann.

Ein zweiter Punkt betraf die durch den umfassenden Monitoring-Ansatz verursachte Arbeitsbelastung. Einigen Teilnehmenden war die detaillierte Erfassung aller Massnahmen zu aufwändig, insbesondere wenn es sich um bereits dokumentierte Politikbereiche handelte. Sie schlugen vor, einen zielgerichteteren Ansatz zu wählen, der sich auf die wichtigsten Massnahmen oder auf solche Massnahmen konzentriert, die einen echten Mehrwert im Hinblick auf die Ziele des Aktionsplans bringen.

Schliesslich wurde in mehreren Beiträgen darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, sich zur Identifizierung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf bereits vorhandene Diagnosen und Berichte zu stützen.

Die Auswertung zeigt, dass sich der Aktionsplan «I mache mit!» 2027–2031 stärker als bereichsübergreifendes Wertschöpfungs- und Koordinierungsinstrument positionieren muss. Das Ganze diene also nicht nur dazu, den Fortschritt der Aktionen zu messen, sondern auch dazu, gemeinsame Überlegungen zur Governance, zur bereichsübergreifenden Koordination und zur Frage anzuregen, wie die öffentliche Politik Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nähergebracht werden kann. So wird es in Zukunft also wichtig sein, einen Rahmen zu schaffen, der für mehr Sichtbarkeit und Kohärenz sorgt und Synergien zwischen den öffentlichen Politiken zugunsten von Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

3.2 Ergebnisse der kantonalen Tagung 2024

Am 28. Oktober 2024 fand die kantonale Tagung «Jugendliche in komplexen Lebenslagen» mit über 200 Teilnehmenden statt. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter von Dienststellen des Staates Freiburg, Gemeindeverantwortliche, Vereine und Stiftungen, Fachleute aus dem Kinder- und Jugendbereich (Psychologinnen/Psychologen, Sozialarbeiter/innen, Berufs- und Eingliederungsberater/innen, Schulärztinnen/Schulärzte, Kinderschutzbeauftragte, Beistandspersonen, Polizei und Berufsleute aus dem Justiz- und Schulbereich), junge Freiburgerinnen und Freiburger (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Jugendratsmitglieder) sowie Moderierende. Diese Veranstaltung war als Raum für Reflexion und Dialog über die Lebensrealitäten der Jugendlichen im Kanton und die möglichen Antworten darauf konzipiert. Sie verfolgte mehrere Ziele: einen Überblick über die Situation und die Bedürfnisse der Jugendlichen im Kanton Freiburg geben, konkrete und

realisierbare Massnahmen identifizieren und priorisieren, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, die Jugendlichen mitreden lassen, um ihre Anliegen in die Diskussionen einzubringen, und schliesslich eine bessere gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren im Jugendbereich für mehr Kohärenz und Koordination in den Angeboten erreichen. Die Tagung war in vier thematische Schwerpunkte gegliedert: soziale und berufliche Integration, Partizipation und Engagement, Auswirkungen der neuen Technologien und Medien sowie psychische und physische Gesundheit.

Der Vormittag begann mit einer Reihe von Präsentationen, die den Austausch fördern sollten. Zunächst sprach der Jugendrat (JR) des Kantons Freiburg über die Empfehlungen der Freiburger Jugendsession. Die kantonale Jugendsession für 15- bis 23-Jährige ist eine zweitägige Veranstaltung, an der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Unterstützung von Ehrenamtlichen, Fachleuten und Parlamentsmitgliedern in Kommissionen Motionen verfassen, die dann im Plenum diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden. Anschliessend wurden die Ergebnisse der Schweizer HBSC-Studie vorgestellt, die sich mit der Gesundheit und dem Lebensstil von Schülerinnen und Schülern im Alter von 11 bis 15 Jahren befasst. Ein von Frisbee, dem Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen produziertes Video liess die Jugendlichen des Kantons direkt zu Wort kommen und ihren Erfahrungshintergrund in die Diskussion einbringen. Schliesslich wurde mit einer Analyse der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Politik der sozialen und beruflichen Integration junger Erwachsener in der Schweiz, eine umfassendere Sichtweise und eine kontextbezogene Betrachtung der kantonalen Herausforderungen ermöglicht.

Im ersten Teil der Tagung ging es um die Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und darum, sich mit den Herausforderungen der einzelnen Themenbereiche vertraut zu machen. Der Austausch fand dann in Form einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) statt, bei der die vier thematischen Schwerpunkte miteinander verbunden wurden. So entstand eine gemeinsame Vision der Herausforderungen und der vorhandenen Ressourcen. Am Nachmittag gingen die Anwesenden dann in ihrer Reflexion weiter und erarbeiteten Massnahmen auf der Grundlage der angestellten Überlegungen. Die verschiedenen Vorschläge wurden gemeinsam diskutiert und dann nach ihrer Wirkung und Durchführbarkeit geordnet. Daraus ergaben sich eine Reihe von Massnahmen, die sowohl als Handlungsansätze als auch als Denkanstösse für die Zukunft gedacht sind.

Die Ergebnisse der kantonalen Tagung wurden von mehreren kantonalen Kommissionen geprüft, die von den erörterten Themen tangiert sind und diese Tagung initiiert hatten. Dazu gehörten die JuK (die federführend war), die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS), die kantonale Kommission für Suchtfragen, die kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, der direktionsübergreifende Steuerungsausschuss Gesundheit in der Schule (COPIL-IDS), die kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten (CCSIEM) und der JR.

Diese Kommissionen verfassten und unterzeichneten anschliessend strategische Empfehlungen, die Anfang 2026 an den Staatsrat überwiesen wurden. In diesen Empfehlungen stehen die folgenden sechs Prioritäten im Vordergrund:

1. Jugendliche als Akteurinnen und Akteure ihrer Entwicklung anerkennen und sie bei ihren Projekten unterstützen. Ihnen zuhören, sie um ihre Expertise bitten, ihre Meinung berücksichtigen, sie strukturell und systematisch in die Entscheidungsprozesse einbinden. Ihre Entscheidungen und Engagements respektieren.
2. Die Akteurinnen und Akteure rund um eine klare politische Vision vereinen und institutionalisierte Möglichkeiten für den Austausch, die Koordination und für Synergien schaffen. Anerkennen, dass die Koordination Zeit, Ressourcen und spezifische Massnahmen erfordert.
3. In das Wohlbefinden der Jugendlichen investieren und ihre Ressourcen stärken, indem man Angeboten zur Teilhabe, Förderung und Prävention Priorität einräumt. Ihnen die notwendigen Instrumente in die Hand geben, damit sie sich in einer dynamischen, komplexen und anspruchsvollen Welt zurechtfinden.
4. In die Weiterführung hochwertiger, niederschwelliger und vielfältiger Hilfsangebote investieren, um Jugendliche in komplexen Situationen der sozialen Integration und beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Neue Angebote entwickeln und testen, um mögliche Lücken im System zu schliessen.

5. Anerkennen, dass eine effektive Kommunikation ständige Anstrengung, Fachwissen und Ressourcen erfordert. Eine starke, gezielte und angemessene Kommunikation, die alle – insbesondere auch die digitalen – Möglichkeiten nutzt, ist ein erster Schritt hin zu einer besseren Zugänglichkeit der Angebote für alle.
6. Eine verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien bei Jugendlichen, Familien und Fachpersonen fördern.

Die Ergebnisse der kantonalen Tagung wurden anschliessend über die Arbeitsgruppe der kantonalen Tagung an die verschiedenen zuständigen kantonalen Stellen weitergeleitet, damit diese die Inputs aus dem Feld aufgreifen und in ihre eigenen Handlungsansätze integrieren konnten. Die betreffenden Stellen wurden also aufgefordert, sich zu deren Relevanz und Durchführbarkeit zu äussern. Es ist darauf hinzuweisen, dass einige der von den staatlichen Stellen angesprochenen Massnahmen bereits umgesetzt sind oder noch umgesetzt werden sollen. Andere wiederum hängen von der Genehmigung ihres Strategiepapiers oder des Budgets 2026 ab. In den folgenden Abschnitten werden die Rückmeldungen der verschiedenen staatlichen Stellen zusammengefasst, die zu den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung genommen haben. Diese Massnahmen sind im Anhang aufgeführt und im Folgenden nach der jeweiligen Nr. * der Massnahme nummeriert:

Nach Angabe der **Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und des Amtes für Berufsbildung (BBA)** gibt es zum Teil schon ein Peer-Mentoring-Programm (*39) über «Rock Your Life», finanziert im Rahmen der Nahtstelle 1 und für Jugendliche mit Fluchthintergrund konzipiert. Dieses Projekt folgt der Absicht, junge «Botschafterinnen und Botschafter» auszubilden, die ein Beziehungsnetz aufbauen und Ausbildungsabbrüche verhindern können, und gleichzeitig die Jugendlichen zeigen zu lassen, was in ihnen steckt. Parallel dazu wurde das Case Management Berufsbildung überarbeitet, um die Unterstützung an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf (*37/43) zu konsolidieren. Zwei weitere Instrumente strukturieren künftig das Angebot: «Focus Formation», geleitet vom Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung BEA, eine Kombination aus Beratung, Orientierungshilfe und Bewerbungscoaching, und das «Büro für Sozialberatung und Ausbildungsbegleitung» des BBA mit bedarfsgerechter Unterstützung und psychosozialer Begleitung. Das Ziel besteht darin, diese Leistungen sichtbar und zugänglich zu machen, sie auf der Sekundarstufe II stärker zu verankern und die Jugendlichen im Übergang von Schule zu Berufsbildung besser und früher zu unterstützen, auch wenn ihre Schwierigkeiten über den rein schulischen Rahmen hinausgehen.

Die KJS arbeitet gleichzeitig an mehreren Massnahmen, die im Rahmen der kantonalen Tagung vorgeschlagen wurden. Diese Massnahmen betreffen sowohl die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Dachverbänden der beruflichen Eingliederung, insbesondere mit Arbeitsintegration Freiburg (*40), als auch die Effizienz des Dispositivs der beruflichen Eingliederung und der Plattform Jugendliche (*42). Die KJS stellt fest, dass die Verbindungen zu ihren Partnerinnen und Partnern, die Effizienz ihrer Instrumente und die Zugänglichkeit des Dispositivs zur beruflichen Eingliederung verbessert werden müssen, während gleichzeitig das gesamte Dispositiv zur besseren Eingliederung der Jugendlichen strategisch strukturiert werden muss. Zu diesem Zweck erstellt sie einen spezifischen Aktionsplan, um die Massnahmen zur Festlegung einer dauerhaften kantonalen Politik umsetzen zu können (*44). Im Übrigen sind sowohl die Ausweitung der niederschweligen Angebote (*41) als auch die Umsetzung einer kantonalen Politik Gegenstand eines im Juni 2025 eingereichten parlamentarischen Vorstosses «Für eine kohärente Strategie an der Nahtstelle 1 (Schule-Arbeit)».¹⁴

Als interinstitutionelles Gremium ermöglicht die KJS die Einbindung der verschiedenen staatlichen Stellen, die für Jugendbelange zuständig sind. So sind in der KJS neun staatliche Stellen vertreten (BBA, BEA, AMA, KSA, SoA, FOA, JA, Grangeneuve und IV-Stelle des Kantons Freiburg), die sich bereichsübergreifend mit der Frage der beruflichen Eingliederung befassen.

Das Amt für französischsprachigen Unterricht (FOA) und das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) bestätigen, dass es schon ein verbessertes Berufscoaching (*26) in Form von OMax gibt, einer

¹⁴ Grosse Rat des Kantons Freiburg, Auftrag 2025-GC-180 «Für eine kohärente Strategie an der Nahtstelle 1 (Schule-Arbeit)», überwiesen an den SR am 27.06.2025.

Leistung des BEA, wie schon oben erwähnt.¹⁵ Parallel dazu gibt es seit August 2024 beim FOA eine Arbeitsgruppe «12^{ème} année complémentaire», die sich mit der Verlängerung der obligatorischen Schulzeit beschäftigt, mit einem intensiven Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schülern, die Mühe haben, eine Anschlusslösung zu finden. Im Bereich der beruflichen Orientierung und des Übergangsprozesses widmet das DOA dem Berufswahlprojekt bereits eine Wocheneinheit in der 10H, was einen konkreten Rahmen für die Institutionalisierung von zwei obligatorischen Gesprächen am Ende der Schulzeit böte (*31); im FOA zielen die Überlegungen zum Inhalt der allgemeinen Ausbildungseinheit («*Construire un ou des projets personnels à visée scolaire et/ou professionnelle*» im Plan d'étude romand¹⁶ und Tool «*Profil de compétences transversales*») auf eine Angleichung bis zum Schuljahr 2028 zur Einbindung solcher Einzelgespräche ab.

Hinsichtlich Partizipation und aktive Bürgerschaft (*35) haben viele Schulen Schülerräte eingeführt. Das im Schuljahr 2025/26 durchgeführte Projekt 11–11–11 zielt darauf ab, den Schülern der 11H Verantwortung zu übertragen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zum Schulgesetz anhand von 11 Fragen zu äussern und über Delegierte am 23. Januar 2026 im Grossen Rat über die Funktionsweise der Schule und die Klassen an der Orientierungsschule (OS) im Besonderen zu debattieren. Als Antwort auf die Frage nach der Förderung der verschiedenen Arten von Engagement in der Schule (*33) könnte von Zeit zu Zeit das Thema bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit behandelt werden, mit Vorträgen und Beiträgen externer Fachpersonen für die Schülerinnen und Schülern der Klassen 9H bis 11H.

Was die Vorschläge zur Gesundheitsförderung in der Schule betrifft (*27/28), so koordiniert die **direktionsübergreifende Fachstelle «Gesundheit in der Schule»** die Umsetzung des direktionsübergreifenden Konzepts Gesundheit in der Schule 2023–2027, insbesondere mit Genehmigungserteilung an externe Ressourcen, finanzieller Unterstützung von Gesundheitsprojekten in Schulen, mit der Umsetzung von Projekten und Pilotprojekten, der Information, Schulung und Vernetzung der Lehrpersonen, Schulleitungen und Partner/innen sowie der Abstimmung der pädagogischen Komponenten mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Digitalisierung.¹⁷ Konkret werden während der gesamten Schulzeit insbesondere die Themen sexuelle Gesundheit und Zahnprophylaxe unter Mitwirkung von Fachpersonen behandelt. Ausserdem werden alle Schulen des Kantons, einschliesslich Sonderschule, aufgefordert, dem Freiburger Schulnetz21 (Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen) beizutreten, um die Schulen zu verpflichten, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in ihre Praxis zu integrieren und sie durch die Umsetzung von Projekten zu konkretisieren.¹⁸

Die Frage der Digitalisierung (*29/32/36) wird in Bezug auf die Abgrenzung zwischen pädagogischer Ebene und rechtlichem Rahmen geklärt: Der PER Digitale Bildung wird schrittweise bis 2027 eingeführt, während direktionsübergreifende Richtlinien vom 18. Juli 2022 die Nutzung des Internets und der digitalen Plattformen regeln.¹⁹ Darüber hinaus gibt es für die Schulen eine von fri-tic erstellte Internet-Charta und Sensibilisierungsaktivitäten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (SSA), insbesondere über die kantonalen Elternabende «*Sicher im Netz*», die in den Klassen 5H–6H in Zusammenarbeit mit der Jugendbrigade organisiert werden.

Für Schülerin oder einem Schüle mit ungenügenden Schulleistungen (*30) gibt es Relaisklassen in der Primarschule und in der OS, und vom Jugendamt (JA) werden in Zusammenarbeit mit den Schulen einwöchige Auszeiten organisiert. Die Idee eines Lebens- und Lernortes in der Natur wird von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) diskutiert, um eine Kombination von Relaisklassen und Auszeiten zu ermöglichen, was jedoch finanziell schwierig ist und seitens des FOA dadurch erschwert wird, dass es die Priorität auf integrative Lösungen in den Schulen setzt.

—
¹⁵ a.a.O.

¹⁶ CIIP, Plan d'étude romand (PER), FG 33 - Construire un ou des projets personnels à visée scolaire et/ou professionnelle, 27 mai 2010.

¹⁷ RIMU & GSD, Direktionsübergreifendes Konzept Gesundheit in der Schule 2023–2027, Freiburg, März 2023, Massnahmen 1.4, 1.5, 2.1, 2.3, 2.7.

¹⁸ RIMU, Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staates Freiburg 2021–2031, Freiburg, Januar 2025 (aktualisierte Version), Massnahme 4.1 M3

¹⁹ CIIP, Plan d'étude romand (PER), Education numérique, 27. Mai 2010 / Lehrplan 21 Digitale Bildung.

Ergänzend zu den bereits erwähnten Massnahmen in Bezug auf die psychische Gesundheit im Rahmen der Fachstelle «Gesundheit in der Schule» unterstützt das **Amt für Gesundheit (GesA)** mehrere etablierte Plattformen zur Förderung der psychischen Gesundheit Jugendlicher (*14), wie im Kantonalen Programm Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit 2022–2025 beschrieben, unter Vorbehalt der Genehmigung für den Zeitraum 2026–2029.²⁰ Psy-Gesundheit.ch vermittelt fundierte Inhalte und bietet gezielte Einblicke für verschiedene Zielgruppen, unter anderem für Jugendliche. Feel-ok.ch kombiniert Spiele, Tests, Inhalte und Arbeitsmittel für den Unterricht. Der Westschweizer Verein Ciao.ch bietet online professionelle Begleitung und Weitervermittlung an die zuständigen Institutionen, wobei er auf die Autonomie und die Ressourcen der Jugendlichen setzt. Die freiburgische Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie (AFAAP) bietet in Schulen auf der Tertiärstufe interaktive Sensibilisierungsinterventionen für den Umgang mit psychischen Erkrankungen an, die auf Erfahrungsberichten von Betroffenen beruhen, für ein besseres Verständnis dafür, welche Auswirkungen psychische Störungen auf den Menschen haben, und um eine Verbindung zwischen Theorie und gelebter Erfahrung herzustellen.²¹ Die Jugendlichen und die sie betreuenden Personen sollen wissen, dass es solche qualitativ hochwertigen Angebote gibt. Hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Technologien als dringende Problematik der öffentlichen Gesundheit (*15) wurde das Postulat angenommen, das eine «rasche Unterstützung bei Mobbing und Cybermobbing»²² fordert. Es verlangt eine Analyse der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Mobbing bei Jugendlichen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen wie Schule, Sport, Partymilieu, Verkehr, öffentlicher Raum. Mit der Koordination der Umsetzung einer sektorübergreifenden Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing wurde die GSD über das GesA beauftragt. Das GesA wird zur Ausarbeitung dieser Strategie eine direktionsübergreifende Projektorganisation einsetzen.

Zum Thema strukturierte Unterstützung von Eltern bei der Nutzung digitaler Medien (*16/17/24) wurde auch das Postulat 2025-GC-86 «Bessere Unterstützung für Eltern in ihrem Erziehungsauftrag im Umgang mit digitalen Medien»²³ angenommen. Es geht dabei um eine Bestandsaufnahme der existierenden Massnahmen, die Feststellung von Mängeln und Verbesserungsvorschläge. Das Postulat wurde vom Grossen Rat im November 2025 angenommen. Auf dieser Grundlage muss das GesA nun einen Bericht verfassen, anhand dessen sich feststellen lässt, welche Massnahmen es schon gibt und wo noch Bedarf besteht. Das GesA finanziert oder kofinanziert diesbezüglich bereits mehrere Dispositive: die Plattform DigiHarmo, die von REPER betrieben wird und Eltern und Fachpersonen mit einem Angebot an Referenzen, Tools und Schulungen unterstützt²⁴; Bildschirme ABC, ein zweisprachiges Projekt zur frühzeitigen Sensibilisierung von Kleinkindern und ihren Eltern mit spielerischen Workshops und mehrsprachigen Materialien, einschliesslich Ressourcen speziell für Fremdsprachige; mobile Erziehungssprechstunden des Vereins Familienbegleitung (z. B. Elterncafés). Die Prävention bezüglich Bildschirmkonsum in Verbindung mit den Herausforderungen für Gesundheit und Umwelt kommt auch in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2027–2031 zur Sprache. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass das Leistungsangebot im Rahmen der Aufgaben des GesA einen grossen Teil der in den Massnahmenvorschlägen angesprochenen Themen abdeckt. Diese Leistungen werden jedoch nicht als an ein kantonales Programm gebundene Massnahmen präsentiert, sondern verfolgen ihre eigenen Ziele, die zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention beitragen.

Die kantonale Kommission für Suchtfragen, in Verbindung mit dem Kantonsarztamt (KAA), richtet ihre Antwort auf die Analyse der Zielgruppen, den Ausbau des Angebots für komplexe Situationen und vermehrte ortsnahe Einsätze aus. Im Anschluss an das kommissionsübergreifende Plädoyer vom 15. März 2024 wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule für soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) und den betroffenen staatlichen Stellen ein Monitoring der Jugendlichen in komplexen Situationen erarbeitet. Mit dieser Studie könnten die bereits

²⁰ GesA, Kantonales Programm Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit 2022-2025, Freiburg, September 2021, Massnahmen Ö4, I15, I41.

²¹ *Idem*, Massnahme Ö1.

²² Freiburgerischer Grosser Rat, Postulat 2024-GC-75 «Rasche Unterstützung bei Mobbing und Cybermobbing», Datum Einreichung 22.03.2024, Datum Entscheid des Grossen Rats 20.08.2024.

²³ Freiburgerischer Grosser Rat, Postulat 2025-GC-86 «Bessere Unterstützung für Eltern in ihrem Erziehungsauftrag im Umgang mit digitalen Medien», Datum Einreichung 13.03.2025, Datum Antwort des Staatsrats 10.06.2025.

²⁴ GesA, Kantonales Programm Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit 2022-2025, Massnahme I14.

gesammelten Informationen ergänzt und ein tieferer Einblick in die Situation und die Profile dieser Jugendlichen gegeben werden, um die öffentlichen Politiken bereichsübergreifend auszurichten. Dieser Ansatz liesse sich in das Projekt eines Observatoriums der sozialen Realitäten einbinden, das derzeit erörtert wird. Die kantonale Tagung im Oktober 2024 knüpfte daran an. Generell ging aus dieser Tagung hervor, dass immer wieder die Ausarbeitung eines Berichts über die Situation von Jugendlichen in komplexen Situationen gefordert wird, um die öffentliche Politik entsprechend bereichsübergreifend auszurichten. Bezüglich der Schaffung einer Einrichtung zur Betreuung von Jugendlichen in komplexen Situationen (*20) soll laut Planungsbericht Sucht 2026–2030 der Verein «Le Radeau» eine stationäre Einrichtung mit acht Plätzen für suchtkranke Minderjährige zwischen 13 und 18 Jahren mit einer auf ihre persönliche und familiäre Situation zugeschnittenen Betreuung schaffen, in die eine freiwillige, zivil- oder strafrechtliche angeordnete Einweisung möglich ist, mit einem Wechsel in die Struktur für Erwachsene bei Erreichen der Volljährigkeit.²⁵ Ergänzend dazu ist für Jugendliche, die in sozialpädagogischen Einrichtungen aufgenommen werden, die nicht auf Suchtprobleme spezialisiert sind, eine individuelle Fachunterstützung vorgesehen, die von REPER dort eingesetzt wird, wo sie benötigt wird, und um Angebote wie Transit zu konsolidieren. Was die Schaffung eines Koordinations- und Unterstützungszentrums betrifft, so könnte nach dem Bericht 2026–2030 auch die Indikationsstelle für Minderjährige und Jugendliche mit Suchtproblemen verstärkt werden.²⁶ Für die Prävention im digitalen Bereich und die Förderung der psychischen Gesundheit (*14–16) besteht im Rahmen von «Zurück in die Zukunft» des Vereins REPER ein Angebot für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren zur Information und Sensibilisierung rund um Suchtverhalten, das die Bewusstseinsbildung und eine individuelle Betreuung fördern und gleichzeitig die Erwachsenen für die Früherkennung und ihre Rolle als Unterstützende sensibilisieren soll.²⁷

Für das Monitoring und die Bestandsaufnahme von Jugendlichen in komplexen Situationen (*1) gibt es die vom Sozialvorsorgeamt verfassten Berichte über die Planung des sonderpädagogischen Leistungsangebots für schutzbedürftige Minderjährige und junge Erwachsene und die Arbeiten der Kommission für die Bedarfsplanung der sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene. Es wird alle fünf Jahre ein Bericht verfasst; der nächste für den Zeitraum 2026–2030 ist in Arbeit. In diesem Bericht wird insbesondere betont, dass die für die Politik zugunsten von Kindern mit Behinderungen zuständige Instanz bestimmt werden muss, insbesondere bei Schutzmassnahmen. Die Planung der ambulanten, nicht platzierungsgebundenen sozialpädagogischen Massnahmen für schutzbedürftige Minderjährige und junge Erwachsene ist vom JA mit Unterstützung des Sozialvorsorgeamts (SVA) für 2027 vorgesehen.

In Bezug auf die psychiatrische Behandlung und Förderung der psychischen Gesundheit (*13–18) enthält der vom Grossen Rat am 28. März 2025 zur Kenntnis genommene Abschlussbericht zum Mandat der GSD über ambulante und teilstationäre kinder- und jugendpsychiatrische Leistungen²⁸ 14 diesbezügliche Empfehlungen. Der Bericht schlägt vor, das Angebot im Bereich der psychischen Gesundheit und der sozialpädagogischen Begleitung für Kinder und Jugendliche durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze, die Entwicklung von Pilotprojekten (Liaison-Kinderpsychiatrie, Teilzeitbetreuung, sozialmedizinische Tandems) mit mehr Koordination zwischen den Institutionen und Synergien zwischen den Akteurinnen und Akteuren des sozialmedizinischen und pädagogischen Netzwerks auszubauen. Der Bericht rät ausserdem dazu, die kantonale Planung zu strukturieren (Bedarfsabklärung, Case Management), die Ausbildung und Sensibilisierung der Fachkräfte zu unterstützen und die Niederlassung von Kinderpsychiater/innen im Kanton zu fördern, um die Wartezeiten für eine Behandlung zu verkürzen. Schliesslich empfiehlt er auch, die stationären und ambulanten pädiatrischen und kinderpsychiatrischen Aktivitäten zur besseren Nutzung der Synergien zwischen den Akteurinnen und Akteuren des sozialmedizinischen und pädagogischen Netzwerks zusammenzulegen.

²⁵ GSD, Planungsbericht Sucht 2026–2030, Bedürfnis 6, Finanzplan SVA der sozialpädagogischen Institutionen (Rubrik SOCI 3636.013).

²⁶ *Idem*, Bedürfnis 7, Budget des JA über Budgetverfahren.

²⁷ *Idem*, langfristiges Wirkungsziel 1, Outcomeziel 2, KAA, Verstärkung ab 2027.

²⁸ Aebischer, M., & Zurich, P., Beilage Abschlussbericht zum Auftrag 2024-DSAS-31 «Sicherstellung der stationären und ambulanten Versorgung deutschsprachiger Kinder und Jugendlicher mit psychischen Problemen in ihrer Muttersprache», von dem der Grosse Rat am 28.03.2025 Kenntnis genommen hat.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines Berichts über die Situation der Jugendlichen (*1) erwähnt das **kantonale Sozialamt (KSA)** zwei KSA-Berichte mit Bezug zur Freiburger Bevölkerung: den Bericht über die Familienpolitik²⁹ und den zweiten Bericht über die Armut im Kanton Freiburg³⁰. Das KSA befürwortet die Idee, die bestehenden Unterstützungsmechanismen für Jugendliche zu verstärken (*4/37/39/42), wie z. B. die Plattform Jugendliche (PFJ), das Case Management, die Mediation und die Schulsozialarbeit. Das KSA unterstützt die Massnahmen zur verstärkten Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit von Jugendlichen, zur Einrichtung einer Anlaufstelle für 15- bis 25-Jährige in komplexen Situationen und zur Förderung der psychischen Gesundheit durch die Schaffung eines vertrauenswürdigen Informationsportals (*14/19/20). In der Frage der personellen Aufstockung von Beratungsstellen ohne Terminvereinbarung in den Gemeinden (*21) können die Familienschalter für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen für Familien (Familien-EL) ab 2026 in gewissem Umfang diese Rolle übernehmen. Schliesslich unterstützt das KSA die Massnahmenvorschläge für dynamische kantonale Lösungen für die soziale und berufliche Eingliederung zur Unterstützung der Jugendlichen mit einem Peer-Mentoring, einer kontinuierlichen und koordinierten Begleitung und Angeboten, die auf komplexe Situationen zugeschnitten sind.

Das Jugendamt (JA) bestätigt den Bedarf an einem stationären Angebot, das Kinder und Jugendliche mit sozialpädagogischem und medizinisch-therapeutischem Unterstützungsbedarf aufnehmen kann (*19–23). Laut dem Sektor Direkte Sozialarbeit (SDS) besteht auch Bedarf an einer stationären Einrichtung für Minderjährige nach dem Modell von «La Tuile», zur Aufnahme von Jugendlichen mit anhaltenden Schwierigkeiten, die sich nicht an den klassischen institutionellen Rahmen halten und/oder noch nicht vom Kinderschutznetzwerk erfasst wurden. Diese Angebote werden auch im bereits angesprochenen Bericht über die Planung des sonderpädagogischen Leistungsangebots für Minderjährige und junge Erwachsene erwähnt. Ein weiterer vom SDS festgestellter Bedarf betrifft die Entwicklung eines Betreuungsangebots für junge Erwachsene, die von den Sozialdiensten betreut und/oder platziert wurden, da die ambulanten Angebote für diese jungen Menschen und ihre Familien derzeit sehr limitiert sind. Schliesslich ist der SDS auch der Ansicht, dass die Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema ist, nicht nur in der Schule, sondern auch in den sozialpädagogischen Einrichtungen.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der kantonalen Tagung angesprochenen Themen, insbesondere Koordination und Kommunikation (*1/3/5/7/45), wurden in die von den betroffenen kantonalen Kommissionen mitunterzeichneten strategischen Empfehlungen der JuK aufgenommen. Diese Orientierungspunkte sind integrierender Bestandteil des Mandats der FKJF/JA und wurden bei der Ausarbeitung der in Kapitel 5.1 des vorliegenden Aktionsplans beschriebenen Massnahmen berücksichtigt. Die Massnahme, die im Hinblick auf die künftige Strategie «I mache mit!»³¹ eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation und der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen vorsieht, entspricht direkt dem ersten Massnahmenvorschlag (*1). Die aufsuchende Jugendarbeit wird im Übrigen über die entsprechende Subvention weiter unterstützt (*22), nachdem der Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg langfristig gesichert worden ist.³² Auch die Idee der mündlichen Einreichung von Jugendprojekten (*11) entspricht der Massnahme, die einen vereinfachten und partizipativen Prozess anstrebt.³³ Was die Aufwertung der Freiwilligenarbeit in den Schulen (*33) betrifft, so findet sich diese in der Massnahme wieder, die darauf abzielt, die Möglichkeiten der Partizipation, des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit über die Schule zu propagieren³⁴. Was schliesslich die Mitsprache und Einflussnahme von Jugendlichen (*45) betrifft, so will die FKJF den «Kinder-Jugend-Reflex» fördern und den Austausch zwischen Jugendlichen und politischen und staatlichen Vertreterinnen und Vertretern unterstützen.³⁵

Mit dem vorliegenden Aktionsplan 2027–2031 werden schliesslich die Ergebnisse der kantonalen Tagung öffentlich bekannt gemacht. Es wird gezeigt, was der Staat in diesem Bereich bereits tut oder noch tun will. Dies lässt auch die

²⁹ SR, Bericht 2023-DSAS-6 «Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen», Freiburg, 26. September 2023.

³⁰ SR, Bericht 2023-DSAS-76 «Regelmässige Berichte über die Armut im Kanton Freiburg», 7. November 2023.

³¹ Massnahme 0.2.1.1

³² Massnahme 0.2.3.1

³³ Massnahme 2.5.1.4

³⁴ Massnahme 2.5.1.1

³⁵ Massnahmen 2.5.2.1 und 2.5.2.2

Möglichkeit für weitere neue Inputs offen, insbesondere von Seiten der Akteurinnen und Akteure aus Vereinen und Verbänden.

3.3 Fortschritte und Entwicklungen der letzten Jahre

Mit dem vorhergehenden Aktionsplan konnte das Freiburger Dispositiv zugunsten von Kindern und Jugendlichen konsolidiert werden. Durch die bessere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, die Entwicklung gemeinsamer Instrumente und die politische Anerkennung der Kinder-, Jugend- und Familienthemen hat der Aktionsplan zu mehr Kohärenz und Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns in diesem Bereich beigetragen. Die eingeleiteten Massnahmen haben dazu beigetragen, den Bereich der Förderung, der Partizipation und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu strukturieren und gleichzeitig die Grundlagen für eine partizipativere und integriertere Governance zu schaffen. Bei der Auswertung des vorangegangenen Programmzyklus sind einige wesentliche Erfolge auf strategischer und operativer Ebene zutage getreten, die zeigen, dass der Kanton im Kollektiv in der Lage ist, seine öffentlichen Politiken aufeinander abgestimmt weiterzuentwickeln. Zu diesen Fortschritten gehören insbesondere die Validierung der kantonalen Strategie für die frühe Kindheit 2026–2030, die Neudefinition der Rolle und der Funktionsweise der JuK, die Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der soziokulturellen Animation sowie die Aufwertung der Partizipation von Jugendlichen durch die Revision des JuG. Diese Beispiele bilden keine abschliessende Aufzählung, sondern veranschaulichen die Vielfalt und den Wirkungsbereich der erzielten Fortschritte. Weitere Projekte, Ansätze und Kooperationen haben ebenfalls zu mehr Qualität, Kohärenz und Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton beigetragen. In den folgenden Abschnitten wird auf einige solche wegweisende Projektrealisationen eingegangen.

Erarbeitung der Strategie für die frühe Kindheit

Mit der Umsetzung des Aktionsplans konnten grosse Fortschritte erzielt werden sowohl in Bezug auf die Koordination zwischen den Akteurinnen und Akteure als auch in Bezug auf die Anerkennung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik. Diese Fortschritte zeigen sich insbesondere im Aufbau einer direktionübergreifenden Plattform und in der Validierung der ersten kantonalen Strategie für die frühe Kindheit 2026–2030³⁶ im September 2025, einem wichtigen Meilenstein für den Kanton Freiburg. Die Entwicklung einer umfassenden Strategie für die frühe Kindheit ist eine bereichsübergreifende Aufgabe, die gleichermassen die Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik, aber auch die Kultur-, Fiskal- und Raumplanungspolitik betrifft. Dies setzt voraus, dass sich die für diese verschiedenen Politikbereiche zuständigen Direktionen und staatlichen Stellen gut aufeinander abstimmen und zusammenarbeiten.

Diese Strategie entspricht dem erklärten Bedürfnis, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) im Einklang mit nationalen und internationalen Standards nachhaltig kantonal zu verankern.³⁷ Sie deckt den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum Alter von acht Jahren ab und schliesst den Übergang zur Schule ein. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, gleichberechtigte Entwicklungsbedingungen für alle Kinder zu schaffen, die Familien in ihrer Erziehungsrolle zu unterstützen und die frühe Kindheit als eigenständigen Politikbereich zu verankern.

Koordination zwischen der AFASC (Association Fribourgeoise pour l'Animation Socioculturelle) und dem VKJ (Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg)

Die bessere Koordination der Association Fribourgeoise pour l'Animation Socioculturelle (AFASC) und des Vereins zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg (VKJ) ist ein konkreter Fortschritt, der mit dem Aktionsplan 23–26 erreicht worden ist. Als Impulsgeberin und in ihrer subsidiären Rolle beschäftigte sich die JuK mit der Frage der Koordination zwischen den in beiden Sprachregionen des Kantons Freiburg aktiven Fachverbänden der soziokulturellen Animation. Dabei wurde deutlich, wie wichtig eine kohärente Strukturierung auf kantonaler Ebene

³⁶ GSD, Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg 2026–2030, Freiburg, September 2025.

³⁷ BR, Bericht «Politik der frühen Kindheit Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene», Bern, 3. Februar 2021.

ist, um den Bedürfnissen der Gemeinden besser gerecht zu werden, der soziokulturellen Animation mehr Anerkennung zu verschaffen und ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen der Akteurinnen und Akteure der beiden Regionen zu fördern.

Ursprünglich als Zusammenschluss geplant, hat sich der Ansatz nun auf die Schaffung einer Koordinationsstelle verlagert. Diese Stelle wird den Austausch erleichtern und engere Verbindungen zwischen den Fachkräften der beiden Sprachregionen herstellen und sich dabei an wirksamen Modellen orientieren, die in anderen Kantonen zum Einsatz kommen. Zu den positiven Ergebnissen gehören eine verbesserte interregionale Kommunikation, eine bessere Begleitung der Gemeinden bei der Entwicklung von Zentren für soziokulturelle Animation, eine aktive Unterstützung der Partnerschaft mit Frisbee, einem vom Staat beauftragten kantonalen Verein, sowie ein Beitrag zur Umsetzung der kantonalen Strategie für Kinder und Jugendliche.

Partizipation

Im Rahmen der Umsetzung der Kinderrechte, insbesondere des Rechts auf Partizipation, wie es in der KRK und im JuG garantiert wird, wurde intensiv am Ausbau der Dispositive gearbeitet, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich Gehör zu verschaffen. So wurde nach der Annahme der entsprechenden Motion 2022-GC-216 durch den Grossen Rat mit einer Änderung des JuG die kantonale Jugendsession, die nun alle zwei Jahre stattfindet, dauerhaft im kantonalen Gesetz festgeschrieben. Damit erhalten die jungen Freiburgerinnen und Freiburger einen institutionalisierten Raum, um aktuelle Themen zu diskutieren, Vorschläge zu formulieren und diese direkt an die kantonalen Behörden weiterzuleiten und so zur Verbesserung der öffentlichen Politik in den sie betreffenden Bereichen beizutragen. Dieser Ansatz fördert das konkrete Verständnis der demokratischen Prozesse und stärkt das Gefühl der staatsbürgerlichen Zugehörigkeit, indem er die Jugendlichen motiviert, engagierte Akteurinnen und Akteure des politischen und sozialen Lebens des Kantons zu werden.

Nach einer ersten kantonalen Jugendsession im Jahr 2022, die von einem Jugendkomitee mit Unterstützung von Frisbee organisiert wurde, wurde die Motion 2022-GC-216 «Einführung einer kantonalen Jugendsession ins Jugendgesetz»³⁸ eingereicht, um die staatliche Unterstützung für die Organisation der Jugendsession dauerhaft zu etablieren. In seiner Antwort auf die Motion 2022-GC-216 empfahl sie der Staatsrat zur Annahme.³⁹ Der Grosse Rat folgte dieser Empfehlung und nahm die Motion am 25. März 2024 an mit dem Auftrag an den Staatsrat, eine Änderung des Jugendgesetzes vorzubereiten, um die kantonale Jugendsession darin festzuschreiben. 2024 folgte eine zweite kantonale Jugendsession, diesmal mit der Unterstützung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und des JR. Sie fand eine Woche vor der kantonalen Tagung «Jugendliche in komplexen Lebenslagen» statt und die Outputs der Jugendlichen flossen in die Überlegungen und Vorbereitungen für die kantonale Tagung ein. Diese Gesetzesänderung in Verbindung mit der regelmässigen Durchführung einer kantonalen Jugendsession alle zwei Jahre ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Partizipationsrechte im Kanton Freiburg und zur Förderung der aktiven Bürgerschaft der Jugendlichen.

Projekt 11 – 11 – 11: Mitsprache der Schülerinnen und Schülern der 11H

Die BKAD initiierte ein Projekt zur Förderung der Partizipation von Jugendlichen. Es wurde im Herbst 2025 in allen Orientierungsschulen des Kantons lanciert und zielte darauf ab, den Schülerinnen und Schülern (11H) ein Mitspracherecht zu geben und sie stärker in die öffentliche Debatte rund um die Schule einzubeziehen. Das Ziel bestand darin, die Jugendlichen zu motivieren, ihre Ansichten, Ideen und Vorschläge zu Bildungsfragen zu formulieren und ihnen einen Raum zu geben, um sich dazu auszutauschen, einander zuzuhören und gemeinsame Überlegungen anzustellen. Dieses Projekt liegt ganz auf der Linie der kantonalen Strategie «I mache mit!», insbesondere der Stossrichtung bezüglich Partizipation der Jugendlichen bei Themen, die sie betreffen. Dadurch, dass

³⁸ [Einführung einer kantonalen Jugendsession ins Jugendgesetz | Parlinfo](#)

³⁹ [Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss, Motion 2022-GC-216](#)

Schülerinnen und Schüler motiviert werden, sich zu Wort zu melden, ihre Meinung zu äussern und mit den Lehrpersonen, Volksvertreter/innen und Eltern in einen Dialog zu treten, wird ein Beitrag zur Stärkung einer partizipativen Kultur im Kanton geleistet. Im Januar 2026 wird dann ein grösserer Anlass im Rathaus stattfinden: Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Grossen Rates werden dort mit Delegierten der Schulen zusammentreffen, womit symbolisch ein Meilenstein im Zusammenhang mit der Anerkennung der Stimme der Jugendlichen in der öffentlichen Politik gesetzt wird.

Zugang zu Informationen für die uneingeschränkte Teilhabe am demokratischen Leben

Um Jugendliche zu motivieren, sich zu informieren und am demokratischen Leben teilzunehmen, bietet der Kanton Freiburg den 18-Jährigen die Möglichkeit, ein Jahr lang gratis eine Zeitung zu abonnieren. Dieses Angebot ist eine Folge der Motion «Ein Zeitungs-Jahresabonnement für alle neuen Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg» (2022-GC-60), die vom Grossen Rat im Jahr 2022 angenommen wurde. Ihre Umsetzung wurde in der Botschaft 2022-DEE-68⁴⁰ festgelegt und im Gesetz über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien verankert.⁴¹ Gemäss Artikel 2 dieses Gesetzes finanziert der Staat jeder und jedem im Kanton wohnhaften jungen Erwachsenen im Alter von 18 Jahren auf Wunsch ein Jahresabonnement beim Anbieter ihrer oder seiner Wahl, der die Bedingungen nach Artikel 5 erfüllt. Die Absicht dieses Angebots besteht auch darin, die Jugendlichen für regionale und kantonale Themen zu sensibilisieren und gleichzeitig die Medien der Regionalpresse indirekt zu unterstützen. Das als Pilotprojekt von der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) gestartete Angebot⁴² ist für eine Dauer von fünf Jahren, das heisst bis Ende 2028, garantiert. 2025 haben etwa 12 % der Anspruchsberechtigten davon profitiert.

Langfristige Sicherung von Massnahmen aus dem Unterstützungsplan für die Jugend

Zu den wichtigsten Fortschritten des Aktionsplans «I mache mit!» 2023–2026 ist die langfristige Sicherung von vier Massnahmen des Unterstützungsplans für die Jugend Freiburg⁴³, ein Entscheid, der den Willen des Staatsrats zum Ausdruck bringt, Massnahmen, die ihre Relevanz, ihre Wirksamkeit und ihre direkten Auswirkungen auf die Partizipation und das Wohlbefinden der Jugendlichen im Kanton Freiburg unter Beweis gestellt haben, auf Dauer festzuschreiben.

Die erste Massnahme zur Unterstützung von Jugendprojekten, die mit einem Jahresbudget von 30 000 Franken dotiert ist, hat ihre Katalysatorwirkung für bürgerschaftliche Initiativen bestätigt, indem sie jungen Menschen die Möglichkeit bietet, ihre Ideen zu verwirklichen, sich gemeinsam zu engagieren und aktiv zum sozialen, kulturellen und gemeinschaftlichen Leben des Kantons beizutragen.

Im Sinne der Kontinuität und Konsolidierung wurde eine zweite zentrale Massnahme des Aktionsplans dauerhaft etabliert, nämlich die Unterstützung der aufsuchenden Jugendarbeit (AJA), die aufgrund ihrer zentralen Rolle bei der Beziehungsbildung und -erhaltung, der Mediation und der Prävention als Pfeiler des sozialen Zusammenhalts wahrgenommen wird. Durch die Bereitstellung eines jährlichen Finanzrahmens von 75 000 Franken konnte die Kontinuität der Aktionen im Feld gewährleistet, die Gemeinden unterstützt und die Interventionskapazität ausgebaut werden, wodurch eine solide Grundlage für die Entwicklung innovativer, in den lokalen Realitäten verankerter Projekte geschaffen wurde.

⁴⁰ [de MES 2022-DEE-68 | Zeitungs-Jahresabonnement für alle neuen Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg](#)

⁴¹ [SGF 954.1 - Gesetz über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien - Gesetzessammlung](#)

⁴² [Gratisabonnemente für Jugendliche: Neuer Saisonstart! | Staat Freiburg](#)

⁴³ Der Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg umfasst zehn vom Freiburger SR genehmigte Soforthilfemassnahmen zur Linderung der Not der Kinder und Jugendliche im Kanton während der COVID-19-Pandemie; siehe auch JA, Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg, Bericht «Soforthilfemassnahmen» auf Auftrag des SR, Freiburg, November 2021.

Die dritte Massnahme, die Unterstützung der sozialpädagogischen Familienbegleitung der Stiftung Transit, wurde mit einem Betrag von 120 000 Franken pro Jahr gefördert, der im Budget des SVA festgeschrieben wurde. Darin zeigt sich, wie sich der Kanton Freiburg für eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Unterstützung der Familien engagiert und damit proaktiv auf die Herausforderungen der Zeit nach Corona und die wachsenden Bedürfnisse im Bereich der psychischen Gesundheit und der Entwicklung von Jugendlichen reagiert hat.

Für die vierte Massnahme, die PsyMobile-Leistungen, beschloss das FNPG die Ausrichtung der Mittel auf eine Ausweitung der Leistungen unter der Woche für mehr Verfügbarkeit in den Unterkünften für Minderjährige und zu Hause bei den Patientinnen und Patienten. Dies verschafft den Familien einen besseren Zugang und mehr Nähe zu den Pflegeeinrichtungen. Auch für unbegleitete Minderjährige in ORS-Unterkünften wurde ein Pflegeleistungsangebot mit Sprechstunden vor Ort entwickelt. Dies ermöglicht eine bessere Früherkennung und einen besseren Zugang für Jugendliche mit psychischen Problemen.

Leitfaden mit bewährten Praktiken für Organisatorinnen und Organisatoren von ausserschulischen Ferienlagern und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche

Im Jahr 2024 verfasste die *Conférence Latine pour la promotion et la protection de la Jeunesse* (CLPPJ), in der auch der Kanton Freiburg vertreten ist, einen Leitfaden «Gute Praxis für die Organisation von Ferienlagern» für Kinder und Jugendliche. Der Leitfaden legt einen gemeinsamen Bezugsrahmen für Qualitätskriterien fest, der unter anderem die Betreuungsquote, die Teamausbildung, die Sicherheit der Einrichtungen sowie die Förderung von Inklusion, Vielfalt und Kinderrechten abdeckt. Ziel ist es, optimale Bedingungen für die Entwicklung, das Wohlbefinden und den Schutz der Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig das Vertrauen zwischen Organisatoren, Familien und Teilnehmenden zu stärken. Diese Massnahme trägt zur Verbesserung der Betreuung, zur Vermittlung von Sicherheits- und pädagogischen Praktiken und zu einer verstärkt positiven Wirkung der ausserschulischen Aktivitäten auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei.

Kantonaler Bericht über die Familienpolitik und Familienergänzungsleistungen (FamEL)

Im Kanton Freiburg wurde auch weiter auf eine kohärentere öffentliche Politik zugunsten von Familien, Kindern und Jugendlichen hingearbeitet. So ist zum einen das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) am 1. Januar 2026 in Kraft getreten, das Familien mit bescheidenem Einkommen in den ersten Lebensjahren der Kinder vorübergehend unterstützen soll, um Prekarität zu verhindern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern.

Dazu kommt die Publikation des kantonalen Berichts über die Familienpolitik, der auf einer Analyse der tatsächlichen Bedürfnisse der Familien beruht und als Steuerungsinstrument dienen soll. Dieser Bericht macht deutlich, wie wichtig es ist, die bestehenden Massnahmen zu koordinieren und die Chancengleichheit ab der frühen Kindheit zu fördern.

Diese Handlungsansätze sind auf einen gesamtschweizerischen Kontext ausgerichtet, in dem die Prävention von Familienarmut eine grosse Herausforderung ist, und tragen zu einer kohärenteren, nachvollziehbaren und den aktuellen Bedürfnissen entsprechenden Familienpolitik im Kanton bei.

Elternkonsens im Greyerz-, Glane- und Vivisbachbezirk

Anfang 2024 lancierte der Kanton Freiburg ein Pilotprojekt seines Elternkonsens-Modells.⁴⁴ Die Kinderschutzbehörden initiierten die Arbeiten rund um dieses Projekt, das gemeinsam von der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJS) und der GSD getragen wird. Ziel ist der Schutz von Wohlergehen und Entwicklung von Kindern, die mit der Trennung ihrer Eltern konfrontiert sind, durch die Begleitung der Eltern in einem abgestimmten

⁴⁴ <https://www.fr.ch/de/elternkonsens>

und auf das Kind ausgerichteten Ansatz, der auf gemeinsamer Verantwortung und der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung beruht. Dieses Modell, das sich an den Erfahrungen der Kantone Waadt und Wallis orientiert, entspricht einem von den Richterinnen und Richtern sowie den in diesem Bereich tätigen Fachleuten geäußerten Bedürfnis, einen kohärenten und koordinierten Rahmen für Familien in Trennungssituationen zu schaffen. Das JA hat sich an den interinstitutionellen Überlegungen über die Modalitäten der elterlichen Begleitung, die Prävention von Familienkonflikten und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Kinder beteiligt. Im Einklang mit der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik fördert dieser Ansatz die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Justiz, der Vereine, der psychischen Gesundheit und des Kinderschutzes. Dies ist ganz im Sinne einer nachhaltigen Vision zur Elternunterstützung, die das Kind ins Zentrum der Entscheidungen stellt und eine Kultur des Dialogs und der elterlichen Mitverantwortung im Kanton Freiburg fördert. Das Pilotprojekt ist auf den Greyerz-, Glane- und Vivisbachbezirk beschränkt, soll aber ab 2027 auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden.

«Happy Events» der Kinder- und Jugendpolitik

Zwischen 2023 und 2025 fanden acht «Happy Events» statt. Diese Treffen bieten Gemeindeverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendpolitik die Gelegenheit, sich auszutauschen und über Themen der Kinder- und Jugendpolitik zu diskutieren. An diesen Veranstaltungen werden viele verschiedene Themen besprochen, insbesondere die aufsuchende Sozialarbeit, die Entwicklung soziokultureller Animation, die Einrichtung selbstverwalteter Jugendräume, oder auch Labels wie «Kinderfreundliche Gemeinde» oder «Gesunde Gemeinde» vorgestellt. Einige Events setzen Projekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder der Schaffung soziokultureller Zentren in den Fokus, während andere gemeindeübergreifende Regionalisierungsansätze zur Zusammenlegung von Ressourcen und Abstimmung von Angeboten in den Vordergrund rücken.

2025 befasste sich ein «Happy Event» mit der Strategie für die frühe Kindheit 2026–2030, mit der Präsentation der hauptsächlichen Stossrichtungen, den wichtigsten Massnahmen und den bewährten Praktiken in der Arbeit in diesem Bereich. Dieses Event kam sehr gut an und wurde von fast 100 Akteurinnen und Akteuren aus dem Kanton besucht. Diese Abendveranstaltungen tragen dazu bei, Synergien besser zu nutzen, lokalen Initiativen mehr Geltung zu verschaffen und eine kohärente Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im gesamten Kanton zu unterstützen.

Säuglings- und Kleinkinderberatung für Familien aus dem Asylbereich

Das im Jahr 2025 vom Sozialamt durchgeführte Pilotprojekt zur Einführung von Säuglings- und Kleinkinderpflegeberatungen durch die Paar- und Familienberatung Freiburg im von ORS verwalteten Empfangszentrum Centre des Grand-Places war sehr erfolgreich. Die Beratung durch Pflegefachleute für Kinder ab der Geburt bis zum Schulbeginn sowie für deren Familien konnte so dank eines Leistungsauftrags dauerhaft etabliert werden. Ziel dieser Massnahme ist es, die frühkindliche Entwicklung zu fördern und die Eltern in einem oft komplexen Migrationskontext, der von häufigen Veränderungen und Situationen grosser Vulnerabilität geprägt ist, zu unterstützen. Seit Beginn des Projekts konnten alle Familien des Empfangszentrums von dem Angebot profitieren.

Bessere prä- und postnatale Betreuung für Frauen aus dem Migrationsbereich

Im Rahmen des Bereichs der frühen Kindheit kann das Sozialamt im Jahr 2025 mit dem Abschluss einer Dreiparteienvereinbarung zwischen dem KSA, dem GesA und dem gemeinnützigen Verein PanAae (Préparation à la naissance, attendre et accueillir un enfant) einen zweiten Erfolg verbuchen. Das PanAae übertragene Mandat hat zum Ziel, die Autonomie, die Gesundheit und das soziale Wohlbefinden von schwangeren Frauen und fremdsprachigen Paaren aus dem Asyl- oder Flüchtlingsbereich zu fördern, insbesondere durch eine geeignete postnatale Betreuung, Kurse zur Vorbereitung auf die Geburt und die Elternschaft sowie Rückbildungsgymnastik. Von grosser Bedeutung ist der Einsatz von Dolmetschenden für eine auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zugeschnittene Betreuung.

Microgis-Bericht 2024 – Bedarf und prospektive Entwicklung im Bereich der Tagesbetreuungsplätze für Kinder im Kanton Freiburg

Die GSD gab 2023 zusammen mit dem Freiburger Gemeindeverband (FGV) und seinen Partnerinnen und Partnern eine Studie über Angebot und Bedarf an familienergänzenden Betreuungsplätzen im Kanton in Auftrag. Die Studie, mit der das Unternehmen Microgis beauftragt wurde, hatte zum Ziel, die Vergabe der als Anreiz dienenden kantonalen Finanzhilfen zu optimieren und den Bedarf an ausgebildetem Personal zu ermitteln. Sie basiert auf der Ermittlung des Betreuungsbedarfs aus Gründen der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben und der Sozialisierung.

Die Ergebnisse ermöglichen einen Überblick über den Bedarf für alle Regionen zu einem bestimmten Zeitpunkt und sind ein zuverlässiges Planungsinstrument für die Gemeinden. Eine Plattform zur Aufschaltung der Ergebnisse auf Gemeindeebene wurde in Betrieb genommen. Jede Gemeinde hat ihre Anmelde Daten per Post erhalten. Die Angaben sind:

- Anzahl Kinder pro Altersgruppe;
- Theoretischer Bedarfsdeckungsgrad aus Vereinbarkeits- und Sozialisierungsgründen;
- Anzahl theoretische Betreuungsplätze aus Vereinbarkeits- und Sozialisierungsgründen.

Das Platzangebot kann erfasst werden, um fehlende Plätze zu ermitteln. Eine Bedarfsabklärung auf Gemeindeebene ist somit in nächster Zeit nicht notwendig, sondern sollte spätestens in vier Jahren wieder durchgeführt werden.

Mehr Unterstützung für die Inklusion in familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ausweitung von Artikel 13 FBG auf Verdachtsfälle

Die am 4. Februar 2022 eingereichte Motion 2022-GC-19 der Grossräte Elias Moussa und David Fattebert, in der der Staatsrat auf die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung der Aufnahme und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Alter von 0 bis 4 Jahren in allen zugelassenen Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Spielgruppen, Kindergärten) angesprochen wurde, wurde vom Grossen Rat teilweise angenommen.

Ein Gesetzesentwurf zur Änderung von Artikel 13 des Gesetzes vom 9. Juni 2011 über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) ist derzeit in Arbeit.

Einführung von Artikel 13a Assistenzpersonen im FBG

Als Reaktion auf eine in der am 10. Juli 2017 von den Grossrätinnen Antoinette de Weck und Katharina Thalmann-Bolz eingereichten Motion angesprochenen Inkohärenz wurde ein erheblicher gesetzgeberischer Fortschritt im Bereich der familienergänzenden Betreuung und im Hinblick auf eine kohärente Kinderpolitik erzielt.

Am 1. Juli 2022 trat Artikel 13a über die Assistenzpersonen im Gesetz über familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) in Kraft. Dieser neue Artikel soll eine Lücke schliessen, indem er künftig die Finanzierung einer Assistenzperson für Kinder ermöglicht, die bereits eine Massnahme der verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM) in Form der Unterstützung durch eine Assistenzperson in der Schule (nach Art. 32 des Gesetzes vom 11. Oktober 2017 über die Sonderpädagogik) in Anspruch nehmen, diesmal jedoch speziell im Rahmen der ausserschulischen Betreuung.

Diese Änderung ist von grundlegender Bedeutung, da sie eine kontinuierliche Unterstützung und echte politische Kohärenz für das Kind gewährleistet. Die Assistenzperson, in der Regel mit dem Profil einer Fachperson Betreuung (FaBe), erhält ein Gehalt proportional zu den vereinbarten Betreuungsstunden. Die Kosten für diese Massnahme werden nach dem Finanzierungsschlüssel für Sonderpädagogik zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt, wodurch eine integrative und einheitliche Betreuung entsprechend den Bedürfnissen des Kindes von der Schule bis zur ausserschulischen Betreuungseinrichtung gewährleistet wird.

Unterstützung von Ausbildungsbetrieben - Finanzielle Unterstützung für Lehrstellen EFZ FaBe

Zur Behebung des Fachkräftemangels in familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen hat der Staatsrat zum Schuljahresbeginn 2024/2025 eine finanzielle Unterstützung für Ausbildungsstätten eingeführt. Der Beitrag wird für Lehrstellen als Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung (FaBe) gewährt, bis der dafür vorgesehenen Fonds ausgeschöpft ist. Die Massnahme wird von der GSD mit Unterstützung der VWBD umgesetzt und ist Teil einer kantonalen Politik zur Stärkung der Berufsbildung und zur Sicherung der Qualität der Kinderbetreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen.

In den letzten Jahren hatten Einrichtungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, immer mehr Mühe, qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Dies kann zu einem geringeren Angebot an Kindertagesstätten und ausserschulischen Betreuungsangeboten, zu einem Rückgang der Betreuungsqualität durch einen hohen Turnover oder sogar zu Schliessungen führen. Der Staatsrat ist sich dessen bewusst und hat daher beschlossen, den Ausbildungsstätten ab August 2024 während drei Jahren eine finanzielle Pauschale pro Lehrstelle EFZ FaBe zu gewähren, um die Berufsbildung in diesem Bereich zu stärken. Die Massnahme umfasst für jeden Ausbildungsplatz eine über drei Jahre degressiv gestaffelte Pauschale: 2500 Franken für Lernende im ersten Jahr, 1500 Franken für Lernende im zweiten Jahr, 500 Franken für Lernende im dritten Jahr. Der Beitrag wird auch Einrichtungen gewährt, die ihre Mitarbeitenden berufsbegleitend ausbilden, insbesondere über Artikel 32 BBV.

Die Ergebnisse nach dem ersten Jahr der Umsetzung sind vielversprechend. Im Jahr 2024 wurden 166 Lehrstellen finanziell unterstützt. Im Jahr 2025 stieg diese Zahl auf 218, was 52 zusätzlichen Gesuchen entspricht. Bezüglich der Anträge für Lehrstellen im ersten Lehrjahr ist ein Anstieg von über 30 % zu verzeichnen. Die Lehrbetriebe können ihre Anträge bis zum 31. Oktober des jeweiligen Schuljahres an das JA richten.

Aktualisierung der Richtlinien für vor- und ausserschulische Betreuungseinrichtungen

Die GSD hat die Lancierung eines Projekts zur Überarbeitung der Richtlinien für vor- und ausserschulische Betreuungseinrichtungen genehmigt. Damit sollen die Empfehlungen der SODK und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) vom 15. November 2022 zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung umgesetzt werden.

Federführend bei diesem Projekt ist der Sektor für familienexterne Betreuung des JA, der ein halbes Dutzend Arbeitssitzungen mit den verschiedenen Praxispartnerinnen und -partnern organisiert hat, um ein schlüssiges Vorprojekt auszuarbeiten, das den Realitäten der Praxis und den lokalen Gegebenheiten entspricht. Die Verabschiedung der neuen Richtlinien durch die GSD sowie ihre Veröffentlichung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen, mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2027.

Derzeit werden im Kanton pro Ausbildungsjahr rund 90 Lernende FaBe mit Fachrichtung Kinder ausgebildet. Mit dieser Unterstützungsmassnahme über drei Jahre (2024–2027) strebt die GSD eine Erhöhung der Anzahl neuer Lehrstellen in diesem Bereich um 50 % an.

Förderung von Ethik, Fairplay und Gewaltprävention im Freiburger Sport

Dieses Projekt zielt auf die Förderung von Ethik, Fairplay und Gewaltprävention im Freiburger Sport ab, insbesondere in Vereinen und Verbänden, die mit Jugendlichen arbeiten. Es kombiniert eine gezielte Begleitung der Sporteinrichtungen mit einer breit angelegten Sensibilisierungskampagne in Zusammenarbeit mit Fach- und institutionellen Partnerinnen und Partnern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Verein REPER wird den Vereinen eine individuelle Begleitung angeboten, um ein gutes Umfeld für einen respektvollen Umgang im Sport zu schaffen. Diese Begleitung basiert auf acht Standards und ermöglicht die Arbeit an den Werten des Vereins, seiner Aufgabe und seiner Vision, die Erstellung oder Aktualisierung einer Charta sowie die Umsetzung von strukturellen Massnahmen und Interventionsmodellen. Dieses Angebot richtet sich an Vereine und Verbände, die sich für die Förderung der Ethik im Sport engagieren. In den letzten Jahren haben bereits mehrere Vereine von dieser Unterstützung profitiert, viele weitere zeigen Interesse. Dieser Aktionsbereich ist Teil des Programms Cool and clean, das aus einer Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Amt für Sport, der LoRo-Sport-Kommission und dem Verein REPER hervorgegangen ist.

Parallel dazu vertieft die Präventionskampagne «Freiburg, Land des Fairplays» die Frage der Gewalt im Sport in Verbindung mit dem 2024 vom Freiburger Verband für Sport (FVS) veröffentlichten Bericht über Missbrauch im Freiburger Sport. Das Amt für Sport, die Kantonspolizei und der Verein REPER haben sich zusammengeschlossen und wollen mit einem interaktiven Quiz und anhand konkreter Beispiele einen Denkprozess und die Suche nach Lösungen anstossen. Die Kampagne richtete sich an alle Personen, die mit Aktivitäten für Jugendliche zu tun haben. Das entsprechende Dokumentationsmaterial wurde fertiggestellt, und 2025 fanden Informationsveranstaltungen statt; der Beauftragte für Ethik im Freiburger Sport führt die Kampagne fort und entwickelt neue Sensibilisierungsinstrumente mit Unterstützung von LoRo-Sport und FVS.

4 Strategische Ausrichtung

4.1 Bestehender Rahmen

Der Aktionsplan «I mache mit!» 2027–2031 basiert wie bereits die Vorgängerprogramme auf den Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendpolitik, und zwar der KKK, dem Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung (KJFG), dem JuG und entsprechenden Ausführungsreglement (JuR).

Sein Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen in allen Bereichen, um die Entfaltung und harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Geburt an zu fördern und gleichzeitig die Wahrung ihrer Rechte und die Chancengleichheit zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche sollen weitgehende soziale, psychologische, emotionale, künstlerische, körperliche und intellektuelle Kompetenzen entwickeln können, für ihr eigenes Leben verantwortliche Akteurinnen und Akteure sowie vollwertige Mitglieder der Gesellschaft werden. So will der vorliegende Aktionsplan wie schon die beiden vorangegangenen zur Minderung von Risikofaktoren und frühestmöglichen Stärkung von Schutz und Resilienz beitragen. Zu diesen Schutzfaktoren gehören die Erziehungskompetenzen der Eltern und Erziehungsverantwortlichen, die eigenen Ressourcen und Kompetenzen der Kinder oder Jugendlichen. Hinzu kommen eine geeignete physische und virtuelle Umgebung, in der die Kinder oder die Jugendlichen aufwachsen, Gelegenheit für freies Spiel und Experimentieren, allein oder in der Gruppe, in einem sicheren und fördernden Umfeld, sowie niederschwellige Beratungs-, Hilfs- und Betreuungsangebote sowie die Vielfalt und Qualität von finanziell und geografisch zugänglichen Freizeitangeboten. Gefördert werden unterschiedliche konkrete Gelegenheiten und Möglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche, sich zu treffen, sich zu äussern, sich auszutauschen, sich Gehör zu verschaffen, Unterstützung, Information, Beratung und Begleitung zu erhalten, Kompetenzen und Ressourcen zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und Projekte zu verwirklichen.

Schliesslich übertragen die bisherigen Aktionspläne der FKJF die Zuständigkeit und die Verantwortung, einen Orientierungsrahmen für die Akteurinnen und Akteure im Bereich Kinder und Jugendliche im Kanton Freiburg zu schaffen, nützliche Informationen weiterzugeben, die Vernetzung sowie den Austausch von Praktiken sicherzustellen, lokale und kantonale Handlungsansätze zu koordinieren und Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen finanziell und subsidiär zu unterstützen.

Das alles gilt auch im Kontext dieses neuen Aktionsplans 2027–2031 weiter. Ein gemeinsames und sich ergänzendes Engagement der verschiedenen Akteurinnen und Akteure ist notwendig, um weiterhin gemeinsam den Bedürfnissen der künftigen Generationen gerecht zu werden und sie im ganzen Kanton gleichermassen zu unterstützen.



4.2 Schwerpunktthemen und -aufgaben 2027–2031

Verschiedene kantonale, regionale und nationale Partnerinnen und Partner trugen zum Identifizierungsprozess für die Schwerpunktthemen und -aufgaben im Zeitraum 2027–2031 bei. Auch die Ergebnisse der kantonalen Tagung «Jugendliche in komplexen Lebenslagen», auf die in Kapitel 3.2 eingegangen wird, wurden dabei berücksichtigt. Diese Themen und Aufgaben dienen als Leitfaden für die Aktivitäten der verschiedenen kantonalen Stellen im Kinder- und Jugendbereich in den nächsten Jahren. Aus dieser Analyse ergaben sich die folgenden sieben Schwerpunktthemen und -aufgaben.

Unterstützung für die frühe Kindheit

Die frühe Kindheit, die den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum Alter von acht Jahren umfasst, ist eine entscheidende Phase in der Gesamtentwicklung eines Kindes und legt den Grundstein für seine Entwicklung zum Erwachsenen. Diese ersten Jahre sind entscheidend für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Die Unterstützung der frühen Kindheit ist zudem eine sinnvolle Investition, da jeder eingesetzte Franken langfristig positive Auswirkungen für die ganze Gesellschaft hat. Vor diesem Hintergrund will die FKJF mit ihrer Strategie für die frühe Kindheit 2026–2030 gleichberechtigte Entwicklungsbedingungen für alle Kinder schaffen, die Familien in ihrer Erziehungsrolle unterstützen und die frühe Kindheit als eigenständigen Bereich etablieren. Die Strategie beinhaltet auch eine verstärkte Koordinations- und Vernetzungsarbeit zwischen den verschiedenen betroffenen Akteurinnen und Akteuren, um ein kohärentes, komplementäres und zugängliches Umfeld zu schaffen. Schliesslich soll auch die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Entwicklung von Qualitätsstandards und die Ausbildung von Fachpersonen konsolidiert werden.

Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben

Der Übergang ins Berufsleben ist eine entscheidende Phase im Leben junger Menschen und verdient besondere Aufmerksamkeit, insbesondere wenn Mehrfachproblematiken festgestellt werden. Wichtig ist, die Jugendlichen und die Eltern in dieser entscheidenden Lebensphase unterstützen und begleiten und die notwendigen Ressourcen und Strukturen bereitzustellen. Parallel dazu soll die bessere Vernetzung der verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren dazu beitragen, aufeinander abgestimmte und wirksame Lösungen zu finden und den Jugendlichen die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche soziale und berufliche Eingliederung zu bieten. Diese Thematik knüpft direkt an den Austausch an der kantonalen Tagung vom 28. Oktober 2024 und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an, wie in Kapitel 3.2 erwähnt und wie in Kapitel 5.3 ausgeführt von der KJS koordiniert.

Entwicklung eines innovativen Leistungsangebots im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes

Für einen besseren Kinder- und Jugendschutz ist es von entscheidender Bedeutung, Prävention und Früherkennung durch niederschwellige Strukturen zu fördern, die oftmals die ersten Orte für Kontakt und Beziehungsaufbau sind. Diese Räume spielen eine Schlüsselrolle für die Weiterverweisung an Fachstellen, wenn dies notwendig und erwünscht ist. Parallel dazu sollen auch ambulante sozialpädagogische Betreuungsangebote geplant und koordiniert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem der *Leaving Care*-Phase, dem Übergang in ein eigenständiges Leben für junge Menschen, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind. In dieser Phase, die häufig als grosser Einschnitt erlebt wird, müssen geeignete schrittweise Lösungen geschaffen werden, um eine Unterstützung zu gewährleisten, die den betroffenen Jugendlichen bessere Chancen für eine soziale und berufliche Eingliederung verschafft.

Förderung eines günstigen Umfelds für die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Diese Schwerpunktaufgabe fügt sich in die vom Amt für Gesundheit (GesA) umgesetzte kantonale Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention ein. Für eine harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen muss ein insgesamt günstiges Umfeld für ihre körperliche, psychische, emotionale und soziale Gesundheit geschaffen werden. Dies geschieht insbesondere durch die Bekämpfung von Stress und Leistungsdruck und auch die Förderung eines gesunden Körperbildes sowie durch gezielte Präventionsmassnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit. Die Unterstützung von Jugendlichen und ihren Eltern in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien ist

ebenfalls ein wichtiges Anliegen, ebenso wie die Bekämpfung von Mobbing und die Gewaltprävention. Nicht zuletzt ist es sehr wichtig, sich für eine zukünftige nikotinfreie Generation einzusetzen und dieses Ziel in die öffentliche Gesundheitspolitik und in Präventionsprogramme einzubinden. Diese Themenbereiche fügen sich in die vom GesA umgesetzte Kantonale Strategie Gesundheitsförderung und Prävention ein.

Förderung von Partizipation, Engagement und aktiver Bürgerschaft von Kindern und Jugendlichen

Die aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen am demokratischen und staatsbürgerlichen Leben ist ein grundlegender Pfeiler einer integrativen Gesellschaft, die das bürgerschaftliche Engagement fördert. Es geht darum, konkrete Projekte des Engagements, der Partizipation und der Interessenvertretung zu fördern, wie z. B. Jugendräte, Jugendsessionen, die Westschweizer Kinderkonferenz, Freiwilligenarbeit, Jugendprojekte. Die Schaffung von Räumen für Debatten, den Meinungsaustausch und die Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten wird als Grundlage unserer Demokratie gefördert.

Die kantonale Verwaltung und die Gemeinden sind aufgefordert, die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen systematisch in ihre Entscheidungsprozesse einzubeziehen, insbesondere über den JR sowie über andere formelle und informelle Partizipationskanäle. Dies ist besonders wichtig, wenn es um Gesetzesentwürfe oder Strategien geht, die sie direkt betreffen. Der Austausch zwischen Jugendlichen und politischen Behörden soll in diesem Sinne einfacher werden.

Die Förderung der Partizipation muss sich darüber hinaus auf alle Lebensbereiche und auf alle Gruppen erstrecken, unabhängig von soziokultureller Herkunft, Wirtschafts- oder Migrationsstatus, Geschlecht oder einer Beeinträchtigung. Partizipation muss in der Schule wie auch bei ausserschulischen Aktivitäten oder auch in Schutzeinrichtungen gefördert werden. Daher müssen die Schulen enger mit den Stellen zusammenarbeiten, die die formelle und informelle Partizipation und das Engagement in anderen Kontexten fördern, und der Staatskundeunterricht soll entsprechend ausgestaltet werden.

Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und der Chancengleichheit

Eine der Prioritäten besteht darin, auf kantonaler Ebene die Förderung der gewaltfreien Erziehung und die bessere Unterstützung der Eltern nach der Änderung von Artikel 302 des Zivilgesetzbuches⁴⁵ umzusetzen.

Zudem soll die Durchsetzung des Rechts auf Nichtdiskriminierung gewährleistet werden, unabhängig von soziokultureller oder wirtschaftlicher Herkunft, Geschlecht, Migrationsstatus oder einer Beeinträchtigung. Chancengleichheit soll auch durch einen besseren Zugang aller zu sportlichen, kulturellen und künstlerischen Aktivitäten über entsprechende Mittel (Kommunikation usw.) gewährleistet werden.

Koordination und bereichsübergreifende Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren im Kinder- und Jugendbereich

Die Gestaltung einer effizienten Kinder- und Jugendpolitik beruht auf einer genauen Kenntnis der Situation, der Herausforderungen und der Bedürfnisse. Die Teilnehmenden an der kantonalen Tagung 2024 und die verschiedenen staatlichen Stellen betonen die Notwendigkeit einer entsprechenden Orientierungshilfe, um für die öffentliche Politik in diesem Bereich relevante Grundlagen zu schaffen. So wird eine Bestandsaufnahme im Kinder- und Jugendbereich im Hinblick darauf vorgenommen, die nächste kantonale Kinder- und Jugendstrategie 2045 auf einer Analyse der nachweislichen Bedürfnisse aufzubauen, um die staatlichen Finanzen dort zu investieren, wo es wirklich notwendig ist. So kann die öffentliche Politik entsprechend angepasst und ihre Wirksamkeit sichergestellt werden. Die verschiedenen Phasen der Kindheit und Jugend, einschliesslich der frühen Kindheit, werden in einer Gesamtstrategie

⁴⁵ Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Art. 302 Abs. 1 und 4, geändert infolge der Motion 19.4632 Bulliard-Marbach «Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern»:

Absatz 1: *Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Insbesondere haben sie das Kind ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen, namentlich ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung.*

Absatz 4: *Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Eltern und das Kind bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden können.*

zusammengeführt und dabei die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Lebensphasen kohärent und partizipativ berücksichtigt.

Zudem sollen Gemeinden, Vereine und Regionen vermehrt durch Subventionen, Unterstützung und methodische Beratung unterstützt werden. Gefördert werden soll dies insbesondere durch eine wirksame und gezielte Kommunikation, die dazu beiträgt, bestehende Angebote und bewährte Praktiken bekannt zu machen und ihnen mehr Geltung zu verschaffen. Schliesslich soll auch die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure zur Förderung gemeinsamer Anstrengungen auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene konsolidiert werden.

5 Massnahmen des Aktionsplans 2027–2031

Der Aktionsplan knüpft an die kantonale Kinder- und Jugendstrategie «I mache mit!» 2030 an, die den Bezugsrahmen für die öffentliche Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg vorgibt. Die in dieser Strategie festgelegten Handlungsbereiche, die in Abbildung 2 in Kapitel 2.3 dargestellt sind, haben weiterhin Bestand. Der Plan 2027–2031 soll das im vorangegangenen Zeitraum Erreichte konsolidieren und gleichzeitig die strategischen Hebel verstärken, mit denen den aktuellen und neu entstehenden Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, die von der JuK identifiziert und im vorangehenden Kapitel benannt wurden, entsprochen werden kann.

Im Hinblick darauf sorgt die FKJF für die Umsetzung mehrerer von der JuK für den Zeitraum 2027–2031 als prioritär eingestufte Handlungsbereiche. Dabei geht es einerseits um die **Förderung von Partizipation, Engagement und aktiver Bürgerschaft von Kindern und Jugendlichen** und andererseits um die **Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und der Chancengleichheit** und schliesslich auch um **Koordination und bereichsübergreifende Unterstützung** der Verantwortlichen für die öffentliche Politiken, die sich auf den Bereich Kinder und Jugendliche sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene auswirken, wie auch der Partnerinnen und Partner aus der Zivilgesellschaft. Diese drei Stossrichtungen stehen im Zentrum der im Rahmen dieses Aktionsplans direkt von der FKJF eingebrachten Massnahmen; auf sie wird in Kapitel 5.1 näher eingegangen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die im September 2025 vom Staatsrat genehmigte kantonale Strategie für die frühe Kindheit und ihr spezifischer Aktionsplan in einem separaten Dokument thematisiert werden. Darin werden die Leitlinien für die Altersgruppe der 0- bis 8-Jährigen festgelegt und das vorliegende Handlungskonzept ergänzt. Die Umsetzung basiert auf speziell für die frühe Kindheit bestimmten personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen.

Neben den Massnahmen unter der Federführung der FKJF tragen auch andere Dienststellen des Staates Freiburg aktiv zur Umsetzung der Strategie «I mache mit!» und des Aktionsplans 2027–2031 bei, jede in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese zahlreichen Massnahmen betreffen insbesondere die von der JuK weiter identifizierten Schwerpunktthemen, nämlich die **Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben** in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Berufsbildung, Berufsberatung und Arbeitsmarkt, die **Entwicklung eines innovativen Leistungsangebots im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes** sowie die **Förderung eines günstigen Umfelds für die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen**. Auf diese Beiträge der verschiedenen kantonalen Stellen wird in Kapitel 5.3 näher eingegangen.

So arbeiten die FKJF und alle Dienststellen des Staates Hand in Hand, um eine koordinierte Umsetzung der Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030 und des Aktionsplans 2027–2031 zu ermöglichen. Diese gemeinschaftliche Arbeit, die in einer gemeinsamen Vision und in einer partnerschaftlichen Einstellung begründet ist, zeigt den Willen des Kantons Freiburg zur Weiterentwicklung einer kohärenten, koordinierten und nachhaltigen Politik im Dienst der Kinder und Jugendlichen.

5.1 Spezifische Ziele und Massnahmen der FKJF

Wie schon angesprochen betreffen die Massnahmen der FKJF insbesondere die folgenden Schwerpunktthemen und -aufgaben:

- > Förderung von Partizipation, Engagement und aktiver Bürgerschaft,
- > Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und der Chancengleichheit,
- > Koordination und bereichsübergreifende Unterstützung der verschiedenen institutionellen Instanzen (in Gemeinden und im Kanton) sowie der Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft.

Im Bereich der Partizipation wird die FKJF weiterhin Initiativen unterstützen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Meinung zu äussern, sich zu engagieren und aktiv zu partizipieren. Der Schwerpunkt wird auf der Stärkung bestehender partizipativer Strukturen, der Schaffung von Räumen für den Austausch sowie der Aufwertung des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements von Jugendlichen liegen. Die FKJF wird die Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der lokalen Partizipation unterstützen, die auf die verschiedenen Altersgruppen zugeschnitten sind, und gleichzeitig pädagogische und Kommunikationsinstrumente entwickeln, um die aktive Bürgerschaft und den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu fördern.

Im Bereich der Förderung von Kinderrechten und Chancengleichheit wird sich die FKJF weiter dafür einsetzen, dass die Grundsätze der KKK und die Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes aus dem Jahr 2021⁴⁶ konkret umgesetzt werden. Die Bemühungen werden sich auf die Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften, die Verbreitung von Bildungsmaterialien, die Prävention von Diskriminierung und die Umsetzung von Projekten zur Förderung eines gleichberechtigten Zugangs aller Kinder und Jugendlichen zu Kultur, Sport, Gesundheit und Freizeit konzentrieren.

Schliesslich wird die FKJF im Rahmen der bereichsübergreifenden Koordination und Unterstützung eine Bestandsaufnahme zum Thema Kinder und Jugendliche vorbereiten und umsetzen, die eine Lage- und Bedarfsanalyse ermöglicht. Die interinstitutionelle Koordination soll durch Dialogforen und Austauschplattformen unterstützt werden, damit besser zusammengearbeitet und die Massnahmen genauer aufeinander abgestimmt werden können. Eine wirksame Kommunikation soll die Herausforderungen der Kinder- und Jugendpolitik für staatliche Partner, die breite Öffentlichkeit, Partnerinnen und Partner sowie Jugendliche sichtbar und verständlicher machen. Die FKJF wird ausserdem weiterhin Anreizfinanzierungen für innovative Projekte von Gemeinden und verschiedenen Vereinen bereitstellen.

Abbildung 3: Tabelle der Massnahmen der FKJF

Strategische Ziele	Handlungsbereiche	Spezifische Ziele	Massnahmen
ÜBERGREIFENDES ZIEL: DIE GLOBALPOLITIK ENTWICKELN	B2: Koordination und bereichsübergreifende Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren im Kinder- und Jugendbereich auf kantonaler Ebene	0.2.1: Die FKJF als kantonales Referenzzentrum für Kinder- und Jugendfragen positionieren, das dafür sorgt, dass die Situation der Freiburger Kinder und Jugendlichen beobachtet und analysiert wird und die entsprechenden Erkenntnisse regelmässig weitergegeben werden.	<p>0.2.1.1: Bis 2027 eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation und der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen durchführen, an der die Strategie 2045 ausgerichtet werden kann, einschliesslich einer partizipativen Konsultation.</p> <p>0.2.1.2: Jährlich ein Verzeichnis mit den aktuellen kinder- und jugendrelevanten politischen Geschäften auf kantonaler und eidgenössischer Ebene herausgeben und bereitstellen.</p> <p>0.2.1.3: Sich mit verschiedenen strategischen Partnern im Bereich Kinder und Jugendliche auf Ebene der ganzen Schweiz, der lateinischen Kantone und des Kantons Freiburg (KKJP, OLEJ, CRDEJ, verschiedene kantonale</p>

⁴⁶ UN-Kinderrechtsausschuss, Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz (CRC/C/CHE/CO/5-6), Genf: Vereinte Nationen, 24. September 2021.

			Kommissionen...) austauschen und gemeinsam tätig werden.
		<p>0.2.2: <i>Bis 2028 eine partizipative und kohärente kantonale Kinder- und Jugendstrategie 2045 ausarbeiten und genehmigen, die auf einer Analyse der spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Phasen der Kindheit und Jugend beruht.</i></p>	<p>0.2.2.1: Anfang 2028 eine «I mache mit!»-Tagung organisieren, mit Workshops zur Bedarfsabklärung für die kantonalen Akteurinnen und Akteure und die Kinder und Jugendlichen.</p> <p>0.2.2.2: Die kantonale Kinder- und Jugendstrategie 2045 verfassen, mit aktiver Beteiligung der JuK, verschiedener staatlicher Stellen sowie der betroffenen Akteurinnen und Akteure, und sie dem Staatsrat 2029 unterbreiten.</p>
		<p>0.2.3: <i>Kinder- und Jugendprojekte besser unterstützen und auf die Übereinstimmung mit dem JuG achten.</i></p>	<p>0.2.3.1: Die Gemeinden bei der Entwicklung oder Aktualisierung ihrer Kinder- und Jugendpolitik begleiten und unterstützen, über finanzielle Unterstützung (kantonale Subventionen Kinder und Jugendliche und AJA) und eine strukturierte methodische Unterstützung durch die FKJF.</p> <p>0.2.3.2: Weiter jedes Jahr Projekte und Einrichtungen von kantonalen Bedeutung unterstützen.</p>
		<p>0.2.4: <i>Dauerhafte Partnerschaften und Mechanismen zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen zwischen der FKJF, kommunalen, kantonalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren und dem Bund sowie mit der Zivilgesellschaft aufbauen, um ein kohärenteres Vorgehen zu ermöglichen.</i></p>	<p>0.2.4.1: Die Gemeinden bei der Entwicklung ihrer kommunalen oder regionalen Kinder- und Jugendpolitik unterstützen.</p> <p>0.2.4.2: Die Gemeinden und betroffenen Akteurinnen und Akteure unterstützen mit der Organisation von Treffen und dem Austausch von bewährten Praktiken, wie den Happy Events und Netzwerk-Events zu bestimmten Themen.</p> <p>0.2.4.3: Die Sitzungen organisieren und das Sekretariat der JuK übernehmen.</p> <p>0.2.4.4: Ein jährliches Treffen der kantonalen Dienstchefinnen und Dienstchefs und Delegierten zum Thema Kinder und Jugendliche organisieren.</p>

			<p>0.2.4.5: In Kommissionen und Arbeitsgruppen auf kantonaler, Westschweizer und nationaler Ebene (KKJP und Interkantonale Fachkonferenz Citoyenneté) sowie in der thematischen Gruppe Kinder und Jugend der Versammlung der Regionen Europas (VRE) mitarbeiten und die Kinder und Jugendlichen des Kantons Freiburg vertreten.</p>
	<p>B3: Förderung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und der Chancengleichheit</p>	<p>0.2.5: <i>Mit einer entsprechenden Kommunikationsstrategie die Sichtbarkeit des bestehenden Angebots erhöhen und ihm mehr Geltung verschaffen.</i></p> <p>1.3.1: <i>Die Rechte der Kinder fördern.</i></p>	<p>0.2.5.1: In Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und staatlichen Stellen bei der Erhebung von Angeboten für Eltern, Fachpersonen sowie Kinder und Jugendliche mitwirken und zu ihrer Sichtbarkeit und Zugänglichkeit beitragen.</p> <p>0.2.5.2: Mit physischen oder digitalen Inhalten, etwa in Form von Flyern, Broschüren usw., für verschiedene Themen im Bereich Kinder und Jugend im ganzen Kanton werben.</p> <p>0.2.5.3: Bestehenden Angeboten und Projekten im Kanton über den «I mache mit!»-Newsletter, die Happy Events, soziale Netzwerke, die Website usw. mehr Geltung verschaffen.</p> <p>0.2.5.4: Jährliche Veranstaltungen organisieren oder unterstützen (Juvenalia, Tag der Demokratie, Tag der Kinderrechte), zur Sichtbarmachung der Anliegen und um den Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben.</p> <p>1.3.1.1: Projekte unterstützen und entwickeln, die verschiedene Zielgruppen mit den Kinderrechten vertraut machen.</p> <p>1.3.1.2: Durch Lancierung von Sensibilisierungsaktionen und vermehrte Unterstützungsmassnahmen für Erziehende und Eltern die Umsetzung der Revision des Zivilgesetzbuches (Art. 302) zur gewaltfreien Erziehung auf kantonaler Ebene unterstützen.</p>

		<p>1.3.2: Die Gleichstellung der Geschlechter fördern und Vielfalt im Bereich Kinder und Jugendliche anerkennen.</p> <p>1.3.3: Mehr Chancengleichheit und einen besseren Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu sportlichen, künstlerischen und kulturellen Aktivitäten schaffen mit Unterstützung der Bemühungen der Gemeinden und Vereine auf kantonaler Ebene.</p>	<p>1.3.2.1: Konkrete Projekte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Anerkennung der Vielfalt in den Kinder- und Jugendaktivitäten und -Einrichtungen anstossen und begleiten.</p> <p>1.3.2.2: Angebot eines Gratisbildungsgangs in den Bereichen der Gleichstellung und der nicht genderspezifischen Bildung in der Kleinkinderbetreuung.</p> <p>1.3.3.1: Die Freiburger Gemeinden über den Verein FriTime finanziell unterstützen, damit alle Kinder und Jugendlichen besseren Zugang zu vor- und ausserschulischen Aktivitäten haben.</p> <p>1.3.3.2: Dem freiwilligen Engagement im Rahmen ausserschulischer Aktivitäten mehr Geltung verschaffen, insbesondere über das «Dossier freiwillig engagiert» der SAJV.</p>
<p>ZIEL 2: ZUR PARTIZIPATION ERMUTIGEN</p>	<p>B5: Förderung von Partizipation, Engagement und aktiver Bürgerschaft von Kindern und Jugendlichen</p>	<p>2.5.1: Die Partizipation, das bürgerschaftliche Engagement und die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im Kanton Freiburg nachhaltig stärken mit besserem Zugang zu Informationen, Schaffung von Räumen für Partizipation und Meinungsäusserung und aktiver Unterstützung von Initiativen Jugendlicher.</p>	<p>2.5.1.1: Die bestehenden Möglichkeiten der Partizipation, des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnerinnen und Partnern bei allen Jugendlichen im Kanton insbesondere über die Schule, die ausserschulischen Aktivitäten sowie andere geeignete Kanäle bekannt machen.</p> <p>2.5.1.2: Projekte, Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Bildung und die Organisation von Debatten unterstützen, in deren Rahmen unterschiedliche Standpunkte geäussert und diskutiert werden können.</p> <p>2.5.1.3: Alle zwei Jahre eine kantonale Jugendsession organisieren, an der ein für die Freiburger Jugend repräsentatives Panel teilnimmt.</p> <p>2.5.1.4: Jugendprojekte über die Subvention finanziell und methodisch unterstützen. Dabei werden ein vereinfachter Prozess, die Einsetzung</p>

			<p>einer Jugendjury sowie eine systematische Valorisierung über die Kommunikationskanäle der FKJF gewährleistet.</p>
			<p>2.5.1.5: Die Teilnahme von Jugendlichen an kantonalen und nationalen Abstimmungen über Sensibilisierungskampagnen der verschiedenen Partner fördern.</p>
		<p>2.5.2: Die Kantonsverwaltung, die politischen Entscheidungsträger und die Partnerinstitutionen dazu bringen, Kinder und Jugendliche strukturell und systematisch in ihre Entscheidungsprozesse einzubeziehen, und sie dabei begleiten.</p>	<p>2.5.1.6: Den jungen Freiburgerinnen und Freiburgern die Möglichkeit geben, sich mit bestehenden Jugendnetzwerken über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg zu verbinden.</p>
			<p>2.5.2.1: Den «Kinder-Jugend-Reflex» im Kanton Freiburg fördern und unterstützen.</p>
			<p>2.5.2.2: Treffen und Austausch zwischen Politikern, Kindern und Jugendlichen fördern.</p>
			<p>2.5.2.3: Als Kompetenzzentrum für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen agieren und methodische Instrumente und ein Beratungsangebot auf Kantonsebene bereitstellen.</p>
			<p>2.5.2.4: Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe «Citoyenneté» koordinieren und Pilotprojekte zur staatsbürgerlichen Bildung für Jugendliche im Kanton finanziell unterstützen.</p>
			<p>2.5.2.5: Regelmässig mit dem kantonalen Jugendrat zusammenarbeiten und ein Netzwerk aufbauen, das die Jugendräte des Kantons zusammenbringt und ihnen die Möglichkeit gibt, sich zum Erfahrungsaustausch zu treffen.</p>

5.2 Für die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans bei der FKJF erforderliche Mittel

Abbildung 4: Jährliche Finanzierung der Massnahmen der FKJF über den Zeitraum 2027–2031

Jährliche Finanzierung 2027–2031 beim JA	2027	2028	2029	2030	2031
Unterstützung bei der Umsetzung lokaler und regionaler Politiken/Kinder- und Jugendsubvention	Fr. 112 000.-	Fr. 112 000.-	Fr. 112 000.-	Fr. 112 000.-	Fr. 112 000.-
Unterstützung bei der Erarbeitung und/oder Umsetzung kommunaler oder regionaler Strategien für die frühe Kindheit, Kinder und Jugendliche, Aufbau lokaler Netzwerke, Schaffung von Eltern-Kind-Treffs, partizipative Projekte, Projekte aus einem Zentrum für soziokulturelle Animation oder Jugendarbeit, für verschiedene Altersgruppen, Bericht und Mandat zur Ausrichtung der Politik in diesem Bereich usw.					
Mandat Frisbee/Kinder- und Jugendsubvention	Fr. 68 000.-	Fr. 68 000.-	Fr. 68 000.-	Fr. 68 000.-	Fr. 68 000.-
Unterstützung der strukturellen Arbeit des Freiburger Netzwerks für Kinder- und Jugendorganisationen					
Subvention Jugendprojekte (Fortsetzung Unterstützungsplan für die Jugend)	Fr. 30 000.-	Fr. 30 000.-	Fr. 30 000.-	Fr. 30 000.-	Fr. 30 000.-
Unterstützung für Projekte von Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren					
Subvention AJA Strassensozialarbeit und aufsuchende Jugendarbeit (Fortsetzung Unterstützungsplan für die Jugend)	Fr. 75 000.-	Fr. 75 000.-	Fr. 75 000.-	Fr. 75 000.-	Fr. 75 000.-
Jugendsession gemäss Motion 2022-GC-216	Fr. 30 000.-	Fr. 5 000.-	Fr. 30 000.-	Fr. 5 000.-	Fr. 30 000.-
Betrieb FKJF/ gemäss Art. 18 JuG auf Budget JA	Fr. 20 000.-	Fr. 20 000.-	Fr. 20 000.-	Fr. 20 000.-	Fr. 20 000.-
Bestandsaufnahme					
«I mache mit!»-Tagungen und neue Strategie 2045	Fr. 30 000.-	Fr. 30 000.-		Fr. 30 000.-	

TOTAL	Fr. 365 000.-	Fr. 340 000.-	Fr. 365 000.-	Fr. 310 000.-	Fr. 335 000.-
--------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Einige Massnahmen des vorliegenden Aktionsplans werden durch den Aktionsplan der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung (Zielvorgabe 5.1 Überwindung der Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und Zielvorgabe 10.1 Förderung der Autonomie und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren und jungen Menschen) sowie die Strategie des Klimaplanes abhängig. Die Zuweisung bleibt an die formelle Verabschiedung der betreffenden Strategien sowie an die Verfügbarkeit künftiger Haushaltsmittel gebunden.

Jährliche Finanzierung 2027–2031

Personal	2027	2028	2029	2030	2031
Festanstellungen JA (FKJF)					
Kinder- und Jugendbeauftragte	0.8 VZÄ	0.8 VZÄ	0.8 VZÄ	0.8 VZÄ	0.8 VZÄ
Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0.7 VZÄ	0.7 VZÄ	0.7 VZÄ	0.7 VZÄ	0.7 VZÄ
Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ
Verwaltungssachbearbeiterin	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ	0.5VZÄ	0.5 VZÄ
Praktikumsstellen JA (FKJF)					
Praktikum wissenschaftl. Mitarbeiterin	0.6 VZÄ	0.6 VZÄ	0.6 VZÄ	0.6 VZÄ	0.6VZÄ
Praktikumsstelle FriTime	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ	0.5 VZÄ

5.3 Miteinander verbundene kantonale Strategien und Massnahmen im Bereich Kinder und Jugendliche

Im folgenden Unterkapitel werden die kantonalen Strategien und Massnahmen vorgestellt, die von anderen Direktionen und Dienststellen im Bereich Kinder und Jugendliche umgesetzt werden. Sie sind nach den Schwerpunktthemen und -aufgaben gegliedert, die von der JuK für den Aktionsplan «Ich mache mit!» identifiziert wurden. So befassen sich die FKJF und die anderen staatlichen Stellen gemeinsam mit den von der JuK identifizierten Schwerpunktthemen und -aufgaben (s. Kapitel 4) und ergänzen sich dabei gegenseitig. Die Aufgaben sind in die folgenden vier Kategorien unterteilt:

- > Unterstützung der Jugendlichen bei der sozialen und beruflichen Integration
- > Förderung eines günstigen Umfelds für die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- > kantonale Massnahmen für die frühe Kindheit
- > Entwicklung eines innovativen Leistungsangebots im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes

Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben

In diesem Teil werden die Strategien und Massnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben aufgeführt. Dabei geht es um die Umsetzung der Nationalen Strategie für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton Freiburg sowie die Massnahmen der Strategie bezüglich der Nahtstellen 1 und 2, die in Arbeit ist.

Nationale Strategie für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung – Umsetzung im Kanton Freiburg

Diese Strategie betrifft die Begleitung Jugendlicher bei ihrer beruflichen Eingliederung. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater unterstützen Jugendliche und Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn. Die EDK unterstützt die Kantone bei der Umsetzung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 13-25 Jahren

Zeitraum: 2025–2028

Umsetzung durch: Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Strategie Nahtstellen 1 und 2 (in Arbeit)

Diese Strategie bezieht sich auf die Nahtstellen 1 und 2. Die KJS wendet sich an alle Jugendlichen zwischen 13 und 25 Jahren und organisiert und koordiniert die Partner zum Thema Übergang in die berufliche Ausbildung und anschliessend ins Berufsleben. In Artikel 30 des Reglements über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMR) werden die Aufgaben der KJS als Koordinations- und Strategiestelle für die berufliche Eingliederung junger Menschen festgelegt. Die für den Zeitraum 2027–2031 geplanten Massnahmen umfassen Aspekte der Politik im Bereich der beruflichen Eingliederung (Politik der beruflichen Eingliederung, Koordinierung der Akteure), der Finanzierung (Effizienz), der Kommunikation (Kommunikationsstrategie und entsprechende Instrumente), des Monitorings (Kennzahlen, Recherchefinanzierung) sowie der vorhandenen Instrumente (Reform der Plattform Jugendliche, Massnahmen zur beruflichen Eingliederung).

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 13–25 Jahren

Zeitraum: 2027–2031

Umsetzung durch: Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung bei der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD).

Förderung eines günstigen Umfelds für die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Dieses Unterkapitel befasst sich mit den Strategien und Massnahmen zur Förderung eines guten Umfelds für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es handelt sich um folgende Strategien und Massnahmen:

- > Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg;
- > Kantonaler Klimaplan;
- > Kantonale Strategie Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Aktionsprogramm – Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit;
- > Kantonale Strategie sexuelle Gesundheit;
- > Kantonales Sportkonzept;
- > Koordination der Betreuung von suchtkranken Personen Bedürfnisse und Prioritäten;
- > Direktionsübergreifendes Konzept Gesundheit in der Schule;
- > Zahnprophylaxekonzept an den Orientierungsschulen (OS);
- > Kantonale digitale Bildungsstrategie an den Regel- und Sonderschulen (1H–11H);
- > Leitfaden Schulkinder unterwegs;
- > Massnahmen im Bereich Gleichstellung und Bildung;
- > Leitfaden Nachhaltige Freiburger Schule (erste Fassung in der Abschlussphase);
- > Kantonales Integrationsprogramm (KIP);
- > Programm Krapô!;
- > Programm Envole-moi;
- > Programm Kultur & Schule;
- > Massnahmenplan für Menschen mit Behinderungen;
- > Kantonale Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren Senior+ (generationenübergreifend).

Kantonale Strategie Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu handeln bedeutet, jedem und jeder Einzelnen heute und in Zukunft die Befriedigung der Grundbedürfnisse für ein menschenwürdiges Leben zu garantieren und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen, von denen wir abhängen, zu erhalten. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staates Freiburg umfasst den Zeitraum 2021–2031 mit den beiden Aktionsplänen 2021–2026 und 2027–2031 und orientiert sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030 der UNO.

Die Themen, die Kinder und Jugendliche besonders betreffen, sind folgende:

- > Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4),
- > Nicht genderspezifische Bildung und Geschlechtergleichheit (SDG 4 und SDG 5)
- > Bekämpfung häuslicher Gewalt (SDG 5)
- > Bessere Berücksichtigung der Kinder- und Jugendpolitik in den öffentlichen Politiken des Kantons (SDG 10)
- > Staatsbürgerliche Bildung für Jugendliche (SDG 10)

Die Massnahmen des Aktionsplans 2027–2031 der Strategie Nachhaltige Entwicklung sind nach einem bewährten Ansatz in drei Kategorien unterteilt: Anstossen von Veränderungen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung, Verankerung von Massnahmen, die sich als erfolgreich und effizient erwiesen haben, und Erprobung neuer Wege im Sinne der Innovation. Die wichtigsten Massnahmen dieses Aktionsplans, die Kinder und Jugendliche betreffen und mehrere Nachhaltigkeitsthemen abdecken, sind folgende (sofern nicht geändert):

- > 3.1 M1 Zahngesundheitsprävention: Aufklärung in mehreren Sprachen und Abgabe von Zahnbürsten aus einheimischem Holz (Massnahme unter Federführung des Schulzahnpflegedienst (SZPD), **Zielgruppe: Personal des SZPD, Erziehungsfachpersonen, Kinder und Jugendliche im Schulalter, Eltern**)

- > 3.1 M2 Unterstützung der Eltern bei der Begleitung Jugendlicher im Umgang mit digitalen Medien in der Freizeit (Massnahme unter Federführung des Amtes für Gesundheit (GesA) und des Generalsekretariats der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD), **Zielgruppe: Eltern, Kinder und Jugendliche**);
- > 3.1 M3 Sensibilisierung für die gesundheitlichen Auswirkungen von Einweg-E-Zigaretten und ihr Recycling (Massnahme unter Federführung des Amtes für Gesundheit (GesA) und des Amtes für Umwelt (AfU), **Zielgruppe: Jugendliche**);
- > 3.1 M4 Stärkung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen und der Gesundheitskompetenz der Freiburger Bevölkerung (Massnahme unter Federführung des Amtes für Gesundheit (GesA), **Zielgruppe: Jugendliche, ohne Altersspezifikation**);
- > 3.2 M1 Besserer Zugang zu Programmen zur sexuellen Gesundheit und zur Gewaltprävention (Massnahme unter Federführung des Kantonsarztamts (KAA), **Zielgruppe: nicht mehr schulpflichtige Jugendliche**);
- > 4.1 M1 Ausbildung von Lehrpersonen zur Verhinderung von Mobbing und Diskriminierung an Berufsfachschulen (Massnahme unter Federführung des Amtes für Berufsbildung (BBA) und Grangeneuve; **Zielgruppe: Lehrkörper der Berufsfachschulen**);
- > 4.1 M2 Betrieb und Institutionalisierung eines kantonalen Netzwerks für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (Massnahme unter Federführung des Amtes für den französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA), des Amtes für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA), des Amtes für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2), **Zielgruppe: Lehrkörper**);
- > 4.1 M3 Aufforderung an die Schulen, dem Freiburger Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen beizutreten (Massnahme unter Federführung der Fachstelle «Gesundheit in der Schule», **Zielgruppe: die Schulen**);
- > 5.1 M1 Bekämpfung häuslicher Gewalt (Massnahme unter Federführung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) und der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts (JA–FKJF), **Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene**);
- > 5.1 M4 Angebot eines Gratisbildungsgangs in den Bereichen der Gleichstellung und der nicht genderspezifischen Bildung in der Kleinkinderbetreuung (Massnahme unter Federführung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) und der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts (JA–FKJF), **Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, ohne Altersspezifikation**);
- > 5.1 M3 Förderung von Geschlechtergleichstellung und Vielfalt in Kindheit und Jugend (Massnahme unter Federführung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts (JA–FKJF) und des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), **Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, ohne Altersspezifikation**);
- > 8.2 M3 Unterstützung junger ungelernerter Erwachsener bei der beruflichen Eingliederung (Massnahme unter Federführung des Amtes für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), **Zielgruppe: junge Erwachsene im Alter von 20–30 Jahren**);
- > 8.2 M4 Besserer Zugang für Jugendliche in Schwierigkeiten zu den Nahtstellenmassnahmen und zur beruflichen Eingliederung (Massnahme unter Federführung des Amtes für Berufsbildung (BBA), **Zielgruppe: Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung**);
- > 10.1 M3 Erprobung von Pilotprojekten zur staatsbürgerlichen Bildung für Jugendliche (Massnahme unter Federführung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts (JA–FKJF), **Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 15–25 Jahren**);
- > 10.1 M5 Stärkere Berücksichtigung der frühen Kindheit in allen Bereichen der öffentlichen Politik (Massnahme unter Federführung der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts (JA–FKJF), **Zielgruppe: 0–8 Jahre**);
- > 11.3 M4 Operationalisierung und dauerhafte Etablierung von Antenne Nachhaltige Quartiere (Massnahme unter Federführung des Büros für Nachhaltigkeit), **Zielgruppe: Kinder und Jugendliche jeden Alters**);
- > MT 5 Aufstockung des Massnahmenportfolios zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Freiburger Gemeinden (Massnahme unter Federführung des Büros für Nachhaltigkeit, **Zielgruppe: Gemeinden, alle, Kinder und Jugendliche jeden Alters**).

Zielgruppe: Das Alter der von der Strategie Nachhaltige Entwicklung tangierten Kinder und/oder Jugendlichen ist je nach Massnahme unterschiedlich.

Zeitraum: Die Strategie Nachhaltige Entwicklung gilt für den Zeitraum 2021–2031, die oben genannten Massnahmen beziehen sich auf den Aktionsplan 2027–2031.

Umsetzung durch: Direktionen und Dienststellen des Staates; das Büro für Nachhaltigkeit (Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU) überwacht die ordnungsgemässe Umsetzung dieser Strategie.

Kantonaler Klimaplan (KKP)

Der Kanton Freiburg hat sich zwei Ziele gesetzt, auf denen seine Klimapolitik basiert, und zwar will er

- > die Anpassungsfähigkeit des Kantons an den Klimawandel sicherstellen und
- > sich von der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen lösen, indem er die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 % reduziert und bis 2050 Netto-Null Emissionen anstrebt.

Der kantonale Klimaplan zweite Generation sieht eine Klimastrategie mit einem Aktionsplan vor, die zwischen 2027 und 2031 umgesetzt werden soll. Darin vorgesehen ist die Unterstützung von Jugendprojekten zum Thema Klima. Zudem werden die Schulen durch die Aktionen «Bekräftigung des Themas Klima im Bildungswesen» und «Anpassung an den Klimawandel in den Schulen» angesprochen. Die jugendspezifischen Aktionen des kantonalen Klimaplanes wurden in Absprache mit dem JA bzw. der Fachstelle «Gesundheit in der Schule» ausgearbeitet.

Zielgruppe: Jugendliche, Schulen

Zeitraum: 2027–2031

Umsetzung durch: Amt für Umwelt bei der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU).

Kantonale Strategie Gesundheitsförderung und Prävention (GFP)

Die Vision der Strategie ist folgende: Die Gesellschaft misst der Verbesserung der Volksgesundheit eine grosse Bedeutung bei, weil sie einen Beitrag zum kollektiven und individuellen Wohlergehen leistet. In diesem Sinne integrieren alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure (zum Beispiel in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Soziales, Kultur) sowie jede im Kanton Freiburg wohnhafte Person, die Gesundheitsförderung und die Prävention in ihre Strategien oder Praktiken. Die aktuellen Prioritäten sind Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol, Tabakerzeugnisse und Nikotinprodukte. Diese Prioritäten werden über spezifische kantonale thematische Programme umgesetzt. Die Strategie setzt sowohl bei den Schutzfaktoren (Gesundheitsförderung) als auch bei den Risikofaktoren (Prävention) an. Das Impact-Ziel der GFP-Strategie ist: Durch die Schaffung von gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen und Umgebungen und durch die Entwicklung der Kompetenzen im Bereich individuelle Gesundheit übernimmt jede im Kanton Freiburg wohnhafte Person vermehrt gesundheitsfördernde Verhaltensweisen. Diese Veränderungen haben letztlich eine positive Auswirkung auf alle Krankheiten, insbesondere auf die kontinuierlich zunehmenden nichtübertragbaren Krankheiten. Die Massnahmen und Projekte, die aus den Leistungsaufträgen im Zusammenhang mit der GFP-Strategie hervorgehen, sind insbesondere auch auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet (REPER, Freiburger Rotes Kreuz, Verein Familienbegleitung, Frauenraum, Fourchette Verte, CIPRET Lungenligen, FriSanté, AdO, Expression, As'trame, Ciao.ch, Feel-ok.ch).

Zielgruppe: Schwangere, Kinder, Jugendliche und Personen in ihrem Umfeld (Eltern, Angehörige, Fachpersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren)

Zeithorizont: 2009–2030

Umsetzung durch: Amt für Gesundheit bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Kantonales Tabakpräventionsprogramm

Die Ziele des Präventionsprogramms sind folgende:

- 1) Die Bevölkerung des Kantons Freiburg besser über die Risiken des Konsums von Tabak, elektronischen Zigaretten und ähnlichen Produkten aufklären;
- 2) den Einstieg in den Konsum von Tabak, elektronischen Zigaretten und ähnlichen Produkten verhindern;
- 3) durch Änderung der sozialen Wahrnehmung dazu beitragen, dass der Konsum von Tabak, elektronischen Zigaretten und ähnlichen Produkten nicht als normal gesehen wird;
- 4) dafür sorgen, dass Zahl der Konsumentinnen und Konsumenten von Tabakerzeugnissen, elektronischen Zigaretten und ähnlichen Produkten, insbesondere unter Jugendlichen, abnimmt;
- 5) die Rahmenbedingungen für ein tabak- und nikotinfreies Leben verbessern und für einen besseren Schutz vor Passivrauchen sorgen;
- 6) Synergien zur Förderung eines themen- und sektorübergreifenden Ansatzes in der Prävention gemäss der bis 2028 verlängerten Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024 und der kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektive 2030 entwickeln.

Zielgruppe: Jugendliche und Personen in ihrem Umfeld (Eltern, Angehörige, Fachpersonen) sind die prioritäre Zielgruppe des Programms.

Zeitraum: Seit 2009 hat der Kanton bereits vier aufeinanderfolgende Programme umgesetzt, das nächste Programm läuft über den Zeitraum 2026–2029.

Umsetzung durch: Amt für Gesundheit bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Zusammenarbeit mit CIPRET Fribourg (Lungenliga).

Kantonales Alkoholaktionsprogramm

Im Rahmen des Kantonalen Alkoholaktionsprogramms (KAAP) wurden mehrere auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtete Handlungsbedarfsschwerpunkte identifiziert:

- > Rauschtrinken bei Jugendlichen reduzieren
- > einfachen Zugang zu Alkohol trotz gesetzlicher Verbote erschweren
- > fehlendes Bewusstsein und Wissen bei Jugendlichen
- > Unterstützungsbedarf von Fachpersonen, die mit Jugendlichen in Kontakt stehen
- > bessere Koordination zwischen den Akteurinnen und Akteuren

Die gezielt auf Kinder und Jugendliche bezogenen Massnahmen sind:

- > Massnahme 1: Verhaltensprävention und Risikominderung im Partymilieu unterstützen (Begleitmassnahmen für die Öffentlichkeit durch Verein AdO)
- > Massnahme 2: Prävention bei Jugendlichen in unterschiedlichen Settings verstärken (Verstärkung bestehender Massnahmen für Jugendliche)
- > Massnahme 3: Frühinterventionsmassnahmen verstärken bei Jugendlichen, die wegen Alkoholvergiftung in die Spitalnotaufnahme eingeliefert werden
- > Massnahme 4: Früherkennung und -intervention bei Jugendlichen verstärken
- > Massnahme 7: Verhältnisprävention und Risikominderung im Partymilieu unterstützen – Smart Event für temporäre Veranstaltungen
- > Massnahme 8: Verhältnisprävention und Risikominderung im Partymilieu ausweiten – Smart Event für öffentliche Gaststätten
- > Massnahme 9: Schulung und Sensibilisierung des Verkaufspersonals unterstützen
- > Massnahme 11: Umsetzung von Änderungen eidgenössischer und/oder kantonaler Gesetzesgrundlagen zu Alkohol überwachen und notwendige Begleitmassnahmen vorsehen

Bereichsübergreifende Massnahmen, die zur Prävention bei den Jugendlichen beitragen, sind:

- > Massnahme 12: Vernetzung von KAAP-Partnerorganisationen fördern

- > Massnahme 13: Koordination und Umsetzung des KAAP sicherstellen
- > Massnahme 14: Information und Kommunikation für die Bevölkerung

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–18 Jahren, junge Erwachsene im Alter von 18–25 Jahren, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: Fachpersonen und Freiwillige aus dem Bildungs-, Sozial- und Sportbereich, Verkaufspersonal

Zeitraum: erster KAAP ab 2018, aktuelles Programm 2024–2028

Umsetzung durch: Amt für Gesundheit und Kantonsarztamt bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Kantonales Aktionsprogramm – Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit

Das Kantonale Aktionsprogramm – Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit identifiziert mehrere auf die nationalen Ziele und die Rahmenbedingungen von Gesundheitsförderung Schweiz abgestimmte Ziele (noch nicht validiert von Gesundheitsförderung Schweiz):

- > Ziel 1: Die Gemeinden treffen Massnahmen für ein gesundheitsförderliches Umfeld für die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren.
- > Ziel 2: Die Verantwortlichen der öffentlichen Politik und die Freiburger Partnerinnen und Partner stimmen sich ab, um die Gesundheit im Kanton Freiburg zu fördern.
- > Ziel 3: Die Schulen schaffen ein gesundheitsförderliches Umfeld für die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.
- > Ziel 4: Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreuen, sind befähigt, die körperliche und psychische Gesundheit dieser Zielgruppe zu fördern.
- > Ziel 7: Die Eltern nutzen die Angebote zum Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit ihrer Kinder, insbesondere bei kritischen Lebensereignissen und in Übergangsphasen.
- > Ziel 8: Die Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen nutzen die Angebote zum Schutz ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit, insbesondere bei kritischen Lebensereignissen und in Übergangsphasen.

Die kinder- und jugendspezifischen Massnahmen (0-25 Jahre) sind folgende:

- > I1: Freiwilliger Schulsport
- > I2: Offene ausserschulische Aktivitäten
- > I6: Fourchette verte – Ama terra
- > I8: Senso5 –Bildungsmaterialien
- > I9: Peacemaker: Peer-Mediationsprogramm und Förderung eines friedlichen Zusammenlebens in der Schule
- > I10: Fleurs de chantier
- > I11: Sonder- und sozialpädagogisches Milieu – REPER (Gouvernail)
- > I12: Weiterbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- > I13: Carambole
- > I14: Prävention Bildschirmnutzung
- > I15: Feel-ok.ch
- > I28: Essen Bewegen Freiburg
- > I29: Workshops «Bien manger à petit prix»
- > I30: Zirkusschulen
- > I31: Pedibus & Generationenübergreifender Pedibus
- > I32: Santé – Alimentation et mouvement (SAM) – Frauenraum
- > I33: Unterstützung für gewaltausübende Eltern
- > I34: Perinatalität und Migration
- > I35: Unterstützung von Familien bei Trennung
- > I36: Familienbegleitung und Koedukation
- > I37: Unterstützung für Kinder, die mit einem psychisch kranken und/oder suchtkranken Elternteil zusammenleben
- > I38: Psychische Gesundheit und Migration

- > I39: Unterstützung bei kritischen Lebensereignissen (Todesfall, Krankheit)
- > I40: As'trame: Begleitung von Kindern, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind
- > I41: Ciao.ch
- > V1: Vernetzung
- > Ö1: Ausbildung angehender Fachkräfte
- > Ö2: Kommunikation – Veranstaltungen – Promotion
- > Ö4: Psy-Gesundheit
- > Ö5: Die vier Jahreszeiten eines Baumes
- > P3: Öffentliche Gemeinschaftsgastronomie – Umsetzung der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
- > P4: Amts- und direktionsübergreifende Zusammenarbeit und Verankerung der Themen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit in den kantonalen Strukturen und Prozessen
- > P5: Direktionsübergreifendes Konzept «Gesundheit in der Schule»

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 0–25 Jahren / Seniorinnen und Senioren

Zeitraum: Der Kanton engagiert sich in den von Gesundheitsförderung Schweiz kofinanzierten Programmen seit 2010. Das aktuelle Programm endete 2025 und wurde von einem neuen Programm 2026–2029 abgelöst.

Umsetzung durch: Amt für Gesundheit bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Kantonale Strategie sexuelle Gesundheit

Ziel dieser Strategie ist es, einen Gesamtüberblick über die Angebote und eine bessere kantonale Koordination im Bereich der Prävention und der Förderung der ganzheitlichen sexuellen Gesundheit zu schaffen.

Zielgruppe: Jugendliche bis 25 Jahre

Zeitraum: 2023–2026

Umsetzung durch: Kantonsarztamt bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Kantonales Sportkonzept

Dieses Konzept ist auf die Förderung von Sportaktivitäten und die Aufwertung der ehrenamtlichen Arbeit ausgerichtet. Es umfasst die folgenden sechs Ziele und Prioritäten:

- > Gesundheit, Bewegung für alle;
- > Ausbildung, Sporterziehung durch Bewegungs- und Sportunterricht;
- > Leistungssport, Talent- und Nachwuchsförderung;
- > Wirtschaft, Aufbau von Netzwerken für Bewegung und Sport;
- > Nachhaltige Entwicklung, ein Lernfeld;
- > Infrastrukturen, ein kantonales Inventar.

Das kantonale Sportkonzept des Kantons Freiburg stellt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt seiner Sportpolitik und sieht den Sport als wesentlichen Faktor für Gesundheit, Erziehung, soziale Integration und persönliche Entwicklung an. Besonderes Gewicht wird auf den obligatorischen und freiwilligen Schulsport gelegt, um allen Schülerinnen und Schülern einen regelmässigen Zugang zu einem guten Bewegungsangebot zu ermöglichen. Der Kanton will insbesondere eine ausreichende Anzahl an Lektionen Sportunterricht aufrechterhalten, zusätzliche Aktivitäten anbieten (Sporttage, Lager, freiwilliger Schulsport) und in Verbindung mit den Gemeinden und Sportvereinen Programme für mehr Bewegung im Alltag fördern.

Ausserdem setzt sich das Konzept stark für den Jugendsport ausserhalb des schulischen Rahmens ein und räumt der Rolle der Vereine, der Freiwilligenarbeit und des Programms Jugend und Sport einen höheren Stellenwert ein. Das Konzept fördert zugängliche, integrative und niederschwellige Angebote, die die Teilnahme aller Jugendlichen ermöglichen, auch solcher, die aus benachteiligten Verhältnissen stammen oder mit komplexen Integrationssituationen konfrontiert sind. Auch die Talent- und Nachwuchsförderung ist vorgesehen, insbesondere durch Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Leistungssport, Schule und Berufsbildung, wobei ein Ansatz verfolgt wird, der den ethischen Grundsätzen und dem Wohlergehen der Jugendlichen Rechnung trägt.

Zielgruppe: Jugend+Sport-Alter 5–20 Jahre

Zeitraum: laufende Legislaturperiode

Umsetzung durch: Amt für Sport bei der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSJ).

Koordination der Betreuung Suchtkranker

Das Hauptziel des Kantons in diesem Bereich ist die Reduzierung von Suchtproblemen sowie ein angemessenes Unterstützungsangebot für Suchtbetroffene. Dafür müssen mit dem bestehenden Netzwerk eine koordinierte Politik und eine kohärente Planung entwickelt werden. In diesem Kontext traten auch jugendspezifische Bedürfnisse hervor. Es geht um die Schaffung eines stationären Angebots von 8 Plätzen für minderjährige Suchtkranke durch den Verein Le Radeau (Bedürfnis 3). Ausserdem soll eine individuelle Unterstützung für Jugendliche, die sich in einer sozialpädagogischen Einrichtung für Minderjährige und junge Erwachsene aufhalten und psychotrope Substanzen konsumieren, angeboten werden (Bedürfnis 6). Weiter muss auch die Indikationsstelle für Minderjährige und junge Erwachsene mit Suchtproblemen ausgebaut werden (Bedürfnis 7). Schliesslich muss ein Angebot für Drug Testing (für Erwachsene und – in einem geeigneten und spezifischen Setting – auch für Minderjährige) geschaffen werden (Bedürfnis 10).

Zielgruppe: Minderjährige und Jugendliche mit Suchtproblemen

Zeitraum: 2022–2025

Umsetzung durch: Kantonsarztamt bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Direktionsübergreifendes Konzept Gesundheit in der Schule

Die Vision des Konzepts ist folgende: «Der Lebensort Schule ist sich der Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Lernqualität bewusst und achtet darauf, dass sich die Kinder, Jugendlichen als auch die Personen in deren Bildungsumfeld wohl fühlen, sich engagieren und ihr Potenzial entfalten». Die Ziele sind folgende: Der gute Gesundheitszustand einer Mehrheit von Schülerinnen und Schüler (1., 2. und 3. Zyklus) muss stabil bleiben oder sich sogar verbessern. Der Gesundheitszustand einer Minderheit von Schülerinnen und Schülern (1., 2. und 3. Zyklus) mit besonderen Problemen muss sich verbessern, so dass sie eine angenehmere Schulzeit erleben können. Das Wohlbefinden aller im Schulbereich tätigen Akteurinnen und Akteure muss garantiert werden.

Das Konzept hat insbesondere die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, die Rahmenbedingungen (Schule als Lebensraum und Unterstützung der Familie) und das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Partizipation im Blick.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule (1-11H), Lehrpersonen und schulische Fachpersonen in ihrem Umfeld

Zeitraum: Der Kanton setzt das Konzept Gesundheit in der Schule seit 2014 um. Das aktuelle Konzept läuft über den Zeitraum 2023–2027.

Umsetzung durch: Es handelt sich um ein direktionsübergreifendes Konzept der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) und der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), unter der Federführung des direktionsübergreifenden Lenkungsausschusses COPIL-IDS und umgesetzt von der Fachstelle «Gesundheit in der Schule» (GesA, FOA, DOA).

Massnahmen gegen Mobbing, in Arbeit oder in Umsetzung

No Blame Approach

Die Sozialarbeit und die Mobile Einheit haben sich für die Anwendung der Methode «No Blame Approach» entschieden. Diese Methode hat sich bewährt und ist relativ «einfach» umzusetzen. Dazu braucht es keine weiteren Erklärungen und Verifizierungen. Die Ziele von «KiVa», «No Blame Approach» und «Shared Concern-Methode» sind letztendlich dieselben: Mobbing als Gruppenphänomen wahrzunehmen, in dem jede Schülerin und jeder Schüler eine Rolle spielt (und nicht nur «Opfer» oder «Aggressor/in» ist).

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler

Zeitraum: in Umsetzung

Umsetzung durch: Sozialarbeit und Mobile Einheit des Amts für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) und des Amts für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Shared Concern-Methode

Mit Zustimmung der Fachstelle «Gesundheit in der Schule» führt REPER derzeit ein Pilotprojekt zur Schulung der Orientierungsschulen in der Anwendung der Shared Concern-Methode (Methode der geteilten Sorge) durch. Diese Methode ermöglicht es der Schule, rasch einzugreifen, wenn eine Mobbing-Situation festgestellt wird. Kurz zusammengefasst geht es darum, die Gruppendynamik in Einzelgesprächen mit den am Mobbing Beteiligten zu durchbrechen. Es geht darum, eine neue Dynamik zu schaffen, Besorgnis um die Schülerin oder den Schüler, der oder dem es schlecht geht, zu wecken und die verschiedenen beteiligten Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, Lösungen herbeizuführen. Die Schülerin oder der Schüler, die oder der das Ziel von Mobbing ist, wird ebenfalls speziell betreut. Dies ist eine Methode, die die bisherigen Methoden ergänzt. Sie hat sich in den skandinavischen Ländern bewährt und kommt nun auch in Frankreich und der Schweiz zum Einsatz.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen

Zeitraum: in Umsetzung

Umsetzung durch: Direktionsübergreifende Fachstelle BKAD–GSD «Gesundheit in der Schule».

«Grandir en Paix»

Für Lehrpersonen gibt es zahlreiche einsatzbereite Ressourcen, mit denen sie das Thema Mobbing in der Klasse behandeln können. Das empfohlene Unterrichtsmittel «Grandir en Paix» hat zum Ziel, in der Klasse – und im weiteren Sinne in der Gesellschaft – eine Erziehung zur Friedenskultur zu etablieren, mit einem besonderen «Cyber-Fokus» im 2. und im 3. Zyklus. Die Umsetzung in den Schulen mit Schulungen und Begleitung ist auch ein Ansatzpunkt, um Schulen zu sensibilisieren, zu begleiten und zu unterstützen, wenn sie sich mit diesem Thema befassen.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler

Zeitraum: in Umsetzung

Umsetzung durch: Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) und Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Postulat 2024-GC-75 _ Rasche Unterstützung bei Mobbing und Cybermobbing

In diesem am 22. März 2024 eingereichten Postulat forderten Grossrätin Liliane Galley und Grossrat Marc Pauchard sowie 21 Mitunterzeichnende den Staatsrat auf, die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Mobbing bei Jugendlichen in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen (wie Schule, Sport, Partymilieu, Verkehr, öffentlicher Raum) zu analysieren. Die Grossrätinnen und Grossräte stellten fest, dass die Zahl der Mobbingfälle unter Jugendlichen in den letzten Jahren nicht abgenommen hat, und erachten es für notwendig, die entsprechenden Massnahmen zu verstärken. Obschon es schon verschiedene Projekte insbesondere im Schulbereich gibt, wie 2020 in der Antwort des Staatsrats auf die Anfrage 2020-CE-36 festgestellt wurde, fordern sie die Entwicklung einer integrierten und zwischen den verschiedenen Direktionen koordinierten Strategie zur Verbesserung von Prävention, Erkennung und Behandlung von Mobbingfällen. Die geforderte Analyse und die entsprechende Strategie sollen ausserdem dazu dienen, die Sichtbarkeit und Finanzierung der vorhandenen Ressourcen zu verbessern, zu untersuchen, ob in bestimmten Bereichen zusätzliche Massnahmen entwickelt werden müssen, und zu prüfen, ob Konzepte für eine systematische oder gar obligatorische Erkennung und Behandlung entwickelt werden sollen.

In seiner Antwort vom 20. August 2025 empfahl der Staatsrat dem Grossen Rat dieses Postulat zur Annahme, um mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren eine kantonale Strategie zu entwickeln. Diese soll sowohl die bereits vom Staat eingegangenen Verpflichtungen und die in den unterschiedlichen Bereichen laufenden Massnahmen sichtbar machen als auch feststellen, ob diese Massnahmen ausreichen oder ob sie verstärkt oder ergänzt werden müssen. Am 9. Oktober 2025 nahm der Grosse Rat das Postulat an. Um die Forderungen des Postulats zu erfüllen, wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung der GSD eingesetzt, um das Mandat an eine Drittorganisation zu definieren, die eine Analyse des Ist-Zustands durchführen und Wege für die Erarbeitung einer Strategie vorschlagen soll.

Zahnprophylaxemassnahmen an den Orientierungsschulen (OS) und für Eltern

Der Schulzahnpflegedienst (SZPD) hat ein Programm zur Mundgesundheitsprävention an den französisch- und deutschsprachigen Orientierungsschulen ins Leben gerufen. Dabei geht es darum, die Zahnprophylaxe auch an der OS zu thematisieren. Der SZPD arbeitet zudem an einem Projekt zur Einbindung von Eltern, insbesondere mit Migrationshintergrund, in die Mundgesundheitserziehung ihrer Kinder über geeignete Präventions- und Informationstools. Dabei ist es wichtig, die Präventionsmassnahmen zur Mundgesundheit zu etablieren, die entsprechenden Botschaften in Erinnerung zu rufen und die Eltern zu erreichen, z. B. über eine allgemein zugängliche App für alle in leicht verständlicher Sprache. In diesem Sinne hat der SZPD die App FunDent an diese Zielgruppe angepasst und sie für den 3. Zyklus (die OS) um einige Tipps speziell für Jugendliche erweitert. Die neue Version von FunDent wird 2026 herausgebracht. Das Konzept nachhaltiger Give aways, die bei den zahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen in den Klassen verteilt werden, ist Teil einer Massnahme des künftigen Aktionsplans der Strategie für Nachhaltige Entwicklung.

Es sollen auch Synergien mit dem Kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit geschaffen werden, damit die vorhandenen Unterrichtsmittel mehr Bekanntheit erlangen und besser genutzt werden. Diese Massnahme ist auch in das direktionsübergreifende Konzept Gesundheit in der Schule 2023–2027 und in die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2021–2031 eingebunden.

Zielgruppe: OS-Schülerinnen und -Schüler und ihre Eltern

Zeitraum: 2026

Umsetzung durch: Schulzahnpflegedienst (SZPD) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Kantonale digitale Bildungsstrategie an den Regel- und Sonderschulen (1H–11H)

Ziel dieser Strategie ist die Vermittlung von digitaler Bildung während der gesamten obligatorischen, regulären und sonderpädagogischen Schulzeit (1H–11H). Dies beinhaltet eine durchdachte und harmonische Einbindung digitaler Medien und Technologien in den Unterricht, einen reflektierten und kritischen Medienkonsum sowie den Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Der Lehrplan für digitale Bildung enthält eine wichtige Dimension der Prävention bei der Nutzung digitaler Medien. Der Staatsrat hat übrigens vorgeschlagen, die Umsetzung des Projekts Digitale Ausstattung für die obligatorische Schule (DAOS) auf 2029 zu verschieben. Dies betrifft die Finanzierung der Computer der Lehrpersonen durch den Staat sowie die Ausstattungsstandards (Anzahl Geräte pro Klasse).

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler (1H–11H), Lehrpersonen

Zeitraum: Die Weiterbildung der Lehrpersonen hat mit dem Schuljahr 2023 begonnen (2019 für den deutschsprachigen Teil) und wird bis 2027 fortgesetzt. Seit 2024 wird die digitale Bildung in den Klassen ab der 1H eingeführt, bis sie ab dem Schuljahr 2027 die gesamte obligatorische Schulzeit abdeckt. Ab 2027 wird jede Schule eine Ansprechperson (eine besonders ausgebildete Lehrperson) haben, die ihre Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Dies wird an den deutschsprachigen Schulen bereits umgesetzt.

Umsetzung durch: Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) und Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Leitfaden Schulkinder unterwegs

Es wurde ein Leitfaden für Schulkinder unterwegs verfasst, um die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, Weisungen und Empfehlungen zur Beförderung von Schulkindern in einem Referenzdokument zusammenzutragen. Der Leitfaden soll die lokalen Behörden (Gemeinden, Schulkommissionen usw.) bei der Planung der Schülertransporte unterstützen. Es wird darin auch dafür plädiert, den Schulweg zu Fuss zurücklegen.

Zielgruppe: Eltern und Gemeinden

Zeitraum: dauerhaft

Umsetzung durch: Amt für Mobilität bei der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU).

Massnahmen im Bereich Gleichstellung und Bildung

Im Rahmen seines Auftrags setzt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) folgende Massnahmen im Bereich Gleichstellung und Bildung um:

- > Zukunftstag: Der Zukunftstag bietet Mädchen und Jungen die Möglichkeit, ihren Horizont zu erweitern und für ihr Geschlecht untypische Arbeitsfelder kennenzulernen. Nach dem Motto, dass die Jugendlichen einen Berufsweg einschlagen können, der nicht den klassischen Vorstellungen entspricht, begleiten die Schülerinnen und Schüler einen Elternteil des jeweils anderen Geschlechts für einen Tag zur Arbeit (Schülerinnen und Schüler der 7H) oder nehmen an einem Workshop teil, der von einem teilnehmenden Unternehmen oder einer teilnehmenden Institution organisiert wird (Schülerinnen und Schüler der 10H).
- > Gleichstellung am START! Forum der Berufe: Das GFB setzt sich für die Bekämpfung der Stereotypen in Verbindung mit Geschlecht und Berufswelt ein und will den Jugendlichen mehr Berufsperspektiven eröffnen. Das GFB ist daher am START! Forum der Berufe mit einem interaktiven Informationsstand vertreten.
- > Unterrichtsmaterialien zur Förderung der Gleichstellung: Weitere Bereitstellung des Unterrichtsmaterials «l'école de l'égalité», des Lernkoffers und anderer pädagogischer Dokumente zur Prävention von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt an Schulen. Das pädagogische Dossier «l'école de l'égalité» – ein Lehrmittel für Lehrpersonen, die in der Ausbildung ab der Primarschule verstärkt auf Gleichstellungsfragen eingehen möchten, ohne dabei vom obligatorischen Lehrplan abzuweichen – wurde unter Einbeziehung der Ziele des Plan d'études romand PER konzipiert. Die Broschüren sind erhältlich für den 1. Zyklus (1H–4H), den 2. Zyklus (5H–6H und 7H–8H) und den 3. Zyklus (9H–11H). Dieses von der BKAD anerkannte Sensibilisierungsprojekt betrifft alle Stufen der obligatorischen Schule von der Vorschule bis zum Ende der OS. Das Ziel ist insbesondere die Erweiterung der Schul- und Berufswahlmöglichkeiten für Mädchen und Jungen, die Entwicklung harmonischer Beziehungen zwischen den Geschlechtern und die Förderung einer echten Kultur der Gleichberechtigung sowohl unter den Schülerinnen und Schülern als auch unter den Lehrpersonen.

Zielgruppe: OS-Schülerinnen und -Schüler

Zeitraum: kontinuierlich (Auftrag des GFB)

Umsetzung durch: Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Leitfaden «Nachhaltige Freiburger Schule» (erste Fassung in der Abschlussphase)

Der Leitfaden «Nachhaltige Freiburger Schule» zielt vorrangig auf die Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag, aber auch ausserhalb der Schule ab. Die Bereiche «Führung und Schulkultur», «Pädagogik und Methoden» sowie «Vernetzung» befassen sich mit der Bereitstellung von Instrumenten zur Förderung der Kompetenzen, die eine Teilhabe an der heutigen und zukünftigen Gesellschaft ermöglichen.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler der obligatorischen und nachobligatorischen Schule.

Zeitraum: 2026–2035

Umsetzung durch: Koordination der Bildung für nachhaltige Entwicklung (DOA FOA, S2a, S2p, UFA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Kantonales Integrationsprogramm (KIP)

Die Grundsätze der Schweizer Integrationspolitik orientieren sich gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) an folgenden Zielen:

- > Chancengerechtigkeit und Partizipation fördern;
- > Eigenverantwortung einfordern;
- > Potenziale nutzen;
- > Vielfalt anerkennen und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Seit 2014 setzen alle Schweizer Kantone die Politik für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention mit Hilfe der KIP um. Im Rahmen des KIP 3 wurden zwei kantonale Aufträge im Bereich der frühen Kindheit vergeben, und zwar an den Verein Familienbegleitung VFB und an LivrEchange. In Ergänzung zu den bereits während dem KIP 2 und dem KIP 2bis finanzierten Leistungen erhielt der VFB den Auftrag, pro Bezirk Treffen für Fachpersonen im Bereich frühe Kindheit zu den Themen Sprachförderung und Umgang mit Vielfalt (und Nicht-Diskriminierung) zu organisieren. Die Projektausschreibung zur Unterstützung der Eltern und der Entwicklung von Kindern im Alter von 0 bis 8 Jahren, die gemeinsam von der IMR und vom KSA durchgeführt wird, läuft ebenfalls bis Ende 2027. Bis Ende 2027 ist auch die weitere Durchführung von Schulungen im Bereich Umgang mit Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierungen in Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung vorgesehen. Dieses Projekt ist insbesondere eine Fortsetzung der Bemühungen im Bereich der Ausbildung von Fachpersonen der formalen Bildung innerhalb der obligatorischen Schule (z. B. Weiterbildungen an der UniFr). Es soll auch die Möglichkeit der Einführung eines Gutscheinsystems für den Zugang zu einer Leistung der Früherziehung in Zusammenarbeit mit dem KSA sowie anderen betroffenen Dienststellen geprüft werden, um den Zugang zu solchen Leistungen für alle Familien mit Migrationserfahrung zu verbessern.

Die KIP legen den Fokus besonders auf die frühe Kindheit. Es gibt jedoch auch andere Bereiche, die Kinder und/oder Jugendliche betreffen, insbesondere die Bereiche «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit», «Zusammenleben und Partizipation» sowie «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz». Während im Bereich Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit die meisten Massnahmen auf Minderjährige aus dem Asylbereich ausgerichtet sind, wird in den Bereichen des Zusammenlebens und des Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutzes ein breiteres Publikum angesprochen, das auch Kinder und Jugendliche umfasst oder umfassen kann, insbesondere durch die Subventionierung von Projekten oder auch Schulungen oder Sensibilisierungsmassnahmen für Schülerinnen und Schüler der obligatorischen oder nachobligatorischen Schule (z. B. Projekt der Ausstellung «Wir und die Andern – vom Vorurteil zum Rassismus»). Diese Massnahmen oder neue Massnahmen, die dieselben Ziele verfolgen, sollen grundsätzlich im nächsten KIP (ab 2028) fortgeführt werden. Einige Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit sind auch in die Strategie für die frühe Kindheit eingebunden.

Zu den spezifischen Massnahmen des KIP gehört das Programm zur Früh- und Sprachförderung von der Schwangerschaft bis zum Alter von acht Jahren sowie zur Förderung der elterlichen Kompetenzen bei der Asyl- und Flüchtlingsbevölkerung, gestützt auf die von den staatlichen Mandatsträgern ORS und Caritas Schweiz, Sektion Freiburg, erbrachten Leistungen im Kanton Freiburg. Die Prioritäten dieses Programms für 2027–2030 sind die Koordination, die (ganzheitliche) Gesundheit, Partizipation, Engagement und aktive Bürgerschaft sowie die Rechte der Kinder (Programm unter der Federführung des KSA, Zielgruppe: Kinder (bis 8 Jahre) und Eltern aus der Asyl- und Flüchtlingsbevölkerung, Zeitraum: 2024–2027).

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

Zeitraum: 2024–2027

Umsetzung unter gemeinsamer Federführung durch: Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR bei der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSd) und Kantonales Sozialamt (KSA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Aktualisierung der Kriterien für den Erhalt einer integrativen oder separativen verstärkten sonderpädagogischen Massnahme (VM)

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Reglements über die Sonderpädagogik (SPR) ist eine Überprüfung der Gewährung von VM sinnvoll, um nach Möglichkeit weiterhin auf integrative Beschulung zu setzen. Durch die Aktualisierung der Kriterien für den Erhalt einer integrativen oder separativen VM sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen weiterhin unter Bevorzugung einer inklusiven Beschulung unterstützt werden.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler

Zeitraum: 2025–2027

Umsetzung durch: Ämter für obligatorischen Unterricht (SoA, FOA und DOA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Programm «Envole-moi»

Es handelt sich um ein kantonales Betreuungs- und Integrationsprogramm für unbegleitete Minderjährige (UMA) und junge Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, das die Aufnahme, die Unterbringung, die sozialpädagogische Begleitung und die soziale und berufliche Integration umfasst.

Zielgruppe: unbegleitete Minderjährige (UMA) und junge Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Zeitraum: 2024–2027

Umsetzung durch: Kantonales Sozialamt bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Programm Kultur & Schule

Ziel dieser Strategie ist auch die Fortführung der Aktionen zur Kulturvermittlung und Kultursensibilisierung für Kinder und junge Erwachsene. Dies geschieht über das Programm Kultur & Schule für die Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule und über das Kultur GA für alle jungen Menschen bis zum Alter von 26 Jahren. Ausserdem legt der Entwurf des neuen Gesetzes über die Förderung kultureller Aktivitäten (KAFG), das dem Grossen Rat vorgelegt worden ist, den Fokus besonders auf den Zugang zu Kultur, die kulturelle Teilhabe und die Kulturvermittlung.

Zielgruppe: Kinder und junge Erwachsene

Zeitraum: ganzjährig, auf unbestimmte Zeit, aber an das Regierungsprogramm gebunden

Umsetzung durch: Amt für Kultur bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Massnahmenplan für Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) hat der Kanton Freiburg beschlossen, seine Überlegungen nicht nur auf die Institutionen für «invalide» Personen zu beschränken, sondern sie in Hinblick auf eine umfassende Politik für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen auszuweiten und in diesem Sinne Ziele und Interventionsprinzipien zu definieren. Der Kanton Freiburg will mit seinen Vorschlägen zur Neugestaltung der Politik für Menschen mit Behinderungen die betroffenen Kinder und Erwachsenen ins Zentrum seiner Bemühungen stellen. Dabei sollen die Menschen mit Behinderungen in ihrer Ganzheit sowie in ihren verschiedenen Lebensrealitäten und -situationen berücksichtigt werden. Die neue Politik verfolgt drei Ziele:

- > Die Gesellschaft ist sich der Realität der Behinderung bewusst. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden anerkannt und ihre Kompetenzen geschätzt.

- > Menschen mit Behinderungen verfügen über ein Höchstmass an Autonomie und haben das Recht auf Selbstbestimmung.
- > Menschen mit Behinderungen leben in einer inklusiven Gesellschaft.

Die kantonale Politik für Menschen mit Behinderungen möchte jeder Akteurin und jedem Akteur den Platz und die Rolle geben, die ihr oder ihm zustehen, damit der Kanton Freiburg die Kompetenzen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und ihnen die Mittel geben kann, innerhalb der Gesellschaft so autonom wie möglich zu leben. In den «Leitlinien» zur Politik für Menschen mit Behinderungen wird auf die Ziele sowie die Interventionsbereiche und -grundsätze der kantonalen Politik eingegangen. Die Umsetzung dieser Grundsätze ist Gegenstand eines mehrjährigen Massnahmenplans. Im Bereich Kinder und Jugendliche sollen mit diesem Plan integrative Projekte für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Zeitraum: 2022–2026

Umsetzung durch: Sozialvorsorgeamt bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Kantonale Alterspolitik Senior+ (Generationenprojekte)

Die Alterspolitik des Kantons Freiburg verfolgt zwei politische Ziele: Erstens: Die Seniorinnen und Senioren sollen in einer Umwelt leben, die ihrer Autonomie förderlich ist und ihre Würde achtet. Zweitens: Die Gesellschaft soll das Altern als einen natürlichen Prozess ansehen, der eine Bereicherung für sie ist. Im Rahmen dieser Politik ist auch die Unterstützung für Projekte vorgesehen, deren Ziel es ist, die Solidarität und den Austausch unter den Generationen zu fördern.

Zielgruppe: Die Generationenprojekte richten sich an die Seniorinnen und Senioren, aber auch an Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zeitraum: 2022–2025

Umsetzung durch: Sozialvorsorgeamt bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Massnahmen zur erzieherischen und sozialen Unterstützung (SES-Massnahmen)

Die SES-Massnahmen werden von Schulen in Anspruch genommen, wenn sie mit Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten konfrontiert sind. Die SES-Massnahmen bestehen aus mehreren Komponenten. Sie können direkt von den Schuldirektionen in den Schulen mobilisiert werden:

- > An allen Schulen im Kanton gibt es Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.
- > An den Schulen des 3. Zyklus gibt es integrierte Schulmediatorinnen und Schulmediatoren.

Die Schuldirektionen können auch externe Interventionen durch spezifische Ressourcen und Massnahmen veranlassen:

- > Schulinterne Massnahmen
- > Mobile Einheit
- > Mobile Schulmediation
- > Relaisklassen

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule

Zeitraum: in dieser Form seit 2022 in Kraft, auf unbestimmte Dauer

Umsetzung durch: Ämter für obligatorischen Unterricht (FOA / DOA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Kantonale Massnahmen für die frühe Kindheit

In diesem Teil wird auf die Aspekte eingegangen, die sich auf die frühe Kindheit beziehen. Dabei werden die Strategie selbst sowie die Massnahme zur Förderung der psychomotorischen Entwicklung in Kindertagesstätten im Rahmen einer Erweiterung des Sekundärpräventionsauftrags der Logopädie, des Zentrums für intensive Frühintervention (IFI) und des Psychomotorik-Leistungsangebots des Amts für Sonderpädagogik (SoA) für Kinder im Vorschulalter vorgestellt.

Strategie für die frühe Kindheit

Die Prioritäten dieser Strategie sind folgende:

- > Schaffung und Anpassung der notwendigen Strukturen und Organe für die Institutionalisierung der systematischen Koordination und Zusammenarbeit auf (inter-)kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene.
- > Entwicklung und dauerhafte Sicherung der Unterstützungs-, Schulungs- und Beratungsangebote für die Elternschaft ab der Schwangerschaft fortlaufend bis zum Alter von 8 Jahren und Ausbau des Angebots für die Zeit kurz vor, während und nach der Entbindung.
- > Erhöhung der Kinder- und Jugendsubvention, um die Unterstützung von Projekten der frühen Kindheit im Rahmen der übergreifenden Ziele des Aktionsplans «I mache mit» und der Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030 zu verstärken.
- > Weiterführung der Überlegungen zur Qualität der Betreuung in Einrichtungen mit begrenzten Öffnungszeiten (Spielgruppen, Kindergärten usw.), mit einem besonderen Augenmerk auf der Inklusion und der Analyse des Bedarfs an Unterstützungsmassnahmen für diese Einrichtungen, insbesondere um die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu begleiten und den gleichberechtigten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Betreuung zu stärken.
- > Stärkung der Qualifikationen, Kompetenzen und Fachkenntnisse aller Fachgruppen, die mit und für Kinder arbeiten, insbesondere in Bereichen, in denen ein Bedarf erwiesen ist.

Zielgruppe: Die Strategie für die frühe Kindheit ist auf Kinder im Alter von 0–8 Jahren und ihre Eltern ausgerichtet.

Zeitraum: 2026-2030.

Umsetzung durch: Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (FKJF) des Jugendamts (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Logopädische Präventivmassnahmen in der frühen Kindheit

Die logopädischen Präventivmassnahmen in der frühen Kindheit sehen Frühförderung vor, um die Sprachentwicklung von klein auf zu unterstützen. Das zweite Leitprinzip der Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg lautet wie folgt: «Die Kinder erwerben ein vielfältiges Bild von sich und der Welt durch den Austausch mit anderen. Die Kommunikation mit anderen Menschen – erwachsenen Bezugspersonen, Gleichaltrigen – ist für die Entwicklung des ICH-Bewusstseins, für den Erwerb von sozioemotionalen Kompetenzen sowie für den Erwerb von Wissen zentral.» (Strategie für die frühe Kindheit im Kanton Freiburg, S. 15). Die Prävention und Früherkennung von Sprachentwicklungs- und Kommunikationsstörungen spielt daher eine wichtige Rolle im Rahmen der kantonalen Anstrengungen im Bereich FBBE. Die geltenden gesetzlichen Grundlagen des Kantons Freiburg weisen die Prävention von Sprach- und Kommunikationsstörungen dem Zuständigkeitsbereich des SoA zu. Ausgehend von diesen gesetzlichen Grundlagen hat das SoA 2019 eine Steuerungsgruppe für die Prävention eingesetzt, um ein kantonales Konzept für die logopädische Prävention von Sprach- und Kommunikationsstörungen im Bereich der frühen Kindheit zu erarbeiten. Dieses Konzept soll:

- a) sich auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen beziehen;
- b) auf die Entwicklung der Politik im Bereich der frühen Kindheit im Kanton Freiburg und in der gesamten Schweiz abgestimmt sein;
- c) sich auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen muss das Konzept drei Präventionsebenen umfassen:

1. Die Primärprävention beruht im Wesentlichen auf der Informationsarbeit und soll noch vor dem Auftreten einer Sprachstörung wirksam werden. Federführend ist hier die BKAD.
2. Die Sekundärprävention konzentriert sich auf die Früherkennung von Sprach- und Kommunikationsstörungen. Sie besteht aus logopädischen Interventionen in bestimmten Kontexten der frühen Kindheit (Kindertagesstätten, Kindergärten usw.) oder in der Elternberatung. Die Sekundärprävention wird von unabhängigen Logopädinnen und Logopäden unter der administrativen, organisatorischen und qualitätssichernden Verantwortung der BKAD durchgeführt. Auf dieser Ebene besteht das Screening aus einer Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure im Umfeld des Kindes durch die Logopädin oder den Logopäden für eine bessere Früherkennung von Schwierigkeiten und die Förderung bewährter Praktiken. Verschiedene Projekte wurden und werden in Kindertagesstätten, mit Mütter- und Väterberaterinnen und -beratern, Spielgruppenleiterinnen und -leitern oder Kinderärztinnen und -ärzten durchgeführt. Solche Projekte sollen in den nächsten Jahren in allen Einrichtungen der frühen Kindheit im Kanton Freiburg eingeführt werden.
3. Die Tertiärprävention besteht aus therapeutischen Massnahmen zur Rehabilitation, Wiederherstellung der Sprachfähigkeit und/oder Wiedereingliederung in Familie, Gesellschaft und Kultur bei Kindern, die bereits von klein auf Sprachdefizite aufweisen. Diese Massnahmen sollen verhindern, dass es zu einer Kumulation von negativen Auswirkungen wie affektiven, kognitiven und Verhaltensproblemen oder Problemen beim Spracherwerb, insbesondere beim späteren Erlernen der Schriftsprache, kommt. Die Tertiärprävention besteht aus Beratungen, die sich auf das Kind und sein Umfeld konzentrieren. Diese Beratungen richten sich mittlerweile an ein breiteres Publikum. Zusätzlich zu den therapeutischen Massnahmen für Kinder mit nachgewiesenen oder vermuteten Sprach-, Kommunikations- oder Artikulationsstörungen können Familien seit Herbst 2025 eine Logopädin oder einen Logopäden konsultieren, wenn sie diesbezüglich Fragen haben oder sich Sorgen machen. Diese Massnahme ermöglicht somit ein früheres und schnelleres Eingreifen der Logopädinnen und Logopäden bei sehr jungen Kindern. Die Projektphase ist abgeschlossen, und das Angebot besteht im ganzen Kanton. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Daten, die die Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen bei Sprachschwierigkeiten von Kleinkindern bestätigen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Prävention von Sprachstörungen dann wirksam ist, wenn sie frühzeitig, systematisch und auf die jeweilige Situation abgestimmt erfolgt. Präventive Massnahmen haben langfristig positive Auswirkungen auf die Sprachentwicklung und den Schulerfolg.

Zielgruppe: frühe Kindheit

Umsetzung durch: Amt für Sonderpädagogik (SoA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

[Förderung der psychomotorischen Entwicklung in Kindertagesstätten im Rahmen einer Erweiterung des Sekundärpräventionsauftrags der Logopädie](#)

Dieses Projekt basiert auf der Strategie für die frühe Kindheit, wonach Prävention und Frühförderung massgeblich dazu beitragen, «Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind gerechte Chancen bieten» (JA, 2025, S.6). Diese Strategie ist Teil einer Politik der frühen Kindheit an der Schnittstelle der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales. Es ist eine Zunahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den frühkindlichen Betreuungseinrichtungen zu beobachten, ebenso wie ein Bedarf an Unterstützung in diesem Bereich seitens der Erziehenden. Sie benötigen unter anderem Beratung zur psychomotorischen Entwicklung, zu sozialen Interaktionen und zur Raumgestaltung. Es gibt bereits verschiedene psychomotorische Leistungsangebote für Kinder, ihre Familien und schulische Fachpersonen, jedoch nicht im Bereich der Prävention.

Das SoA hat daher parallel zur Einführung der Prävention in der Logopädie ein Pilotprojekt zur Prävention in der Psychomotorik gestartet, mit dem Ziel, einerseits Massnahmen zur Förderung der psychomotorischen Entwicklung (z. B. Sensomotorik, tonisch-emotionale Regulation, Beziehungskompetenz, Spielfähigkeit) zu entwickeln und andererseits die Erziehenden zu unterstützen (z. B. direkte Interventionen, Weiterbildungen). Derzeit ist eine

Intervention in zwei Kindertagesstätten im Kanton geplant. Je nach den Ergebnissen und der Evaluation dieser Interventionen könnte das Projekt ausgeweitet werden.

Zielgruppe: frühe Kindheit

Zeitraum: Pilotprojekt zwischen Februar 2025 und Juni 2026; Fortsetzung und feste Etablierung noch zu bestimmen

Umsetzung durch: Amt für Sonderpädagogik (SoA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Psychomotorik-Leistungsangebot des SoA für Kinder im Vorschulalter

Die Zahl der Kinder im Vorschulalter, die Unterstützung brauchen, und der Familien, die Beratung benötigen, nimmt generell zu. Die Psychomotorik hat sich im Bereich der frühen Kindheit weiterentwickelt und auf die frühe Förderung spezialisiert. Sie wird heute von der medizinischen Fachwelt als wirksame Therapie anerkannt, die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Defiziten in verschiedenen Entwicklungsbereichen sowie deren Familien unterstützt. Mit früher Förderung kann die Entwicklung unterstützt und Spätfolgen vorgebeugt sowie die schulische und gesellschaftliche Integration erleichtert werden. Nach der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik gehört die Psychomotorik für Kinder im Vorschulalter zum sonderpädagogischen Grundangebot, wobei aber nicht ausgeführt wird, in welchem Rahmen solche Leistungen in Anspruch genommen werden können. Die Gewährungskriterien, die nur einige wenige medizinische Diagnosen berücksichtigen, sind zu restriktiv und bilden nur einen marginalen Teil der Kinder ab, die eine psychomotorische Frühförderung benötigen. Die Gewährungskriterien müssen nämlich auch körperliche, psychische und soziale Faktoren berücksichtigen, um den gesetzlichen Grundlagen zu entsprechen und den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder im Vorschulalter gerecht zu werden, die sehr oft schon vor einer bestätigten medizinischen Diagnose bestehen. Aus diesem Grund hat das SoA/die BAKD beschlossen, die Kriterien für die Gewährung von Leistungen zu ändern und sich auf bestimmte Auffälligkeiten zu stützen. Solche «Warnsignale» sind eine Reihe von Kriterien, die im Vorfeld einer bestimmten Diagnose wiederholt und eindeutig beobachtet werden. Es handelt sich um erkennbare und identifizierbare Auffälligkeiten auf struktureller, funktionaler, verhaltens- oder umgebungsbezogener Ebene, die darauf hindeuten, dass das Kind Schwierigkeiten in seiner psychomotorischen Entwicklung haben könnte. Die Warnsignale können stärker oder schwächer ausgeprägt sein, je nachdem, wie eng sie mit einem bestehenden Unterstützungsbedarf verbunden sind. Anders als Symptome, die typisch für eine bestimmte Krankheit sind, weisen solche Warnsignale auf einen allgemeinen besonderen Unterstützungsbedarf hin, der aus körperlichen, psychischen und sozialen Faktoren entsteht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit den neuen Gewährungskriterien, die seit dem 1. Januar 2023 in Kraft sind, die Anforderungen der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung von körperlichen, psychischen und sozialen Faktoren erfüllt werden können, um den tatsächlichen Bedürfnissen von Kindern im Vorschulbereich zu entsprechen.

Zielpublikum: Kinder ab Geburt bis Ende 1H

Zeitraum: in Kraft seit 1. Januar 2023

Umsetzung durch: Amt für Sonderpädagogik (SoA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

IFI-Zentrum: Intensive Frühintervention

Bei der IFI bei Kleinkindern mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen werden medizinische und pädagogische Massnahmen wie Ergotherapie, Psychomotorik, Logopädie, Heilpädagogik und Psychologie miteinander kombiniert. Es wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen angestrebt. Der Früherziehungsdienst (FED) hat Ende August 2023 ein zweisprachiges IFI-Zentrum eröffnet. Das Zentrum nimmt Kinder unter bestimmten Voraussetzungen auf. So muss die Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung vorliegen («Frühkindlicher Autismus» Code F84.0 der ICD-10-Klassifikation) und das Kind muss bei der Invalidenversicherung (IV) angemeldet sein. Ein Kind, bei dem eine Autismus-Spektrum-Störung (ASD) vermutet wird und das gegebenenfalls Anspruch auf eine IFI haben könnte, muss so bald wie möglich von

einer Ärztin oder einem Arzt beurteilt werden, die oder der auf ASD spezialisiert ist. Im Kanton Freiburg kann das Kind beim Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG, Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie) oder bei einer Fachärztin oder einem Facharzt in einer Privatpraxis (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neuropädiatrie oder Pädiatrie mit Spezialisierung in Entwicklungsfragen) angemeldet werden. Damit eine zweijährige Intervention vor dem Schuleintritt erfolgen kann, muss das Kind am 31. Juli vor dem Beginn der IFI das zweite Lebensjahr vollendet haben.

Zielgruppe: Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung

Zeitraum: Das 2023 eröffnete IFI-Zentrum ist derzeit voll in Betrieb.

Umsetzung durch: Amt für Sonderpädagogik (SoA) bei der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD).

Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG)

Das FBG ist ein wesentliches Instrument der Kinder- und Jugendpolitik zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sein Ziel ist die Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und für alle finanziell erschwinglich sind. Im spezifischen Bereich der Inklusion werden zwei Ziele verfolgt: die Umsetzung des Bundesrechts in Bezug auf die besondere Betreuung von Kindern (insbesondere aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung) und die Gewährleistung von Kontinuität und Kohärenz der kantonalen Politik, insbesondere durch die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Betreuungseinrichtungen. In diesem Sinne konzentriert das JA seine strategischen Prioritäten auf die Unterstützung der Einrichtungen, um einen besseren Zugang für die betroffenen Familien zu gewährleisten. Ziel ist es, die inklusive Betreuung zu stärken und damit aktiv zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beizutragen, die für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für diese Eltern notwendig sind.

Beitrag für besondere Betreuung

Seit 2011 kann der Staat die Betreuung eines Kindes subventionieren, das namentlich aufgrund einer Krankheit, einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung oder einer Sinnesbeeinträchtigung eine besondere Betreuung benötigt. Zudem kann er Einrichtungen, die auf die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen spezialisiert sind, eine spezielle Subvention gewähren.

Nach der am 4. Februar 2022 eingereichten Motion 2022-GC-19 der Grossräte Elias Moussa und David Fattebert, in der der Staatsrat auf die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung der Aufnahme und Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Alter von 0 bis 4 Jahren in allen zugelassenen Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Spielgruppen, Kindergärten) angesprochen wurde, ist nun ein grosser Fortschritt erkennbar.

Dem Grossen Rat wird demnächst ein Gesetzesentwurf zur Änderung von Artikel 13 FBG unterbreitet.

Mit dieser Gesetzesänderung werden zwei wichtige Ziele verfolgt:

- > Die dauerhafte Sicherung der finanziellen Unterstützung für die besondere Betreuung von Kindern, die eine spezielle Betreuung benötigen.
- > Die Erweiterung des Zugangs zu dieser Unterstützung, indem sie auf Kinder ausgeweitet wird, bei denen der Verdacht auf eine Behinderung besteht oder die von einer medizinisch ausgebildeten Gesundheitsfachperson entsprechend abgeklärt werden.

Durch die Annahme dieses Antrags wird der rechtsverbindliche Charakter der in Artikel 13 FBG vorgesehenen Unterstützung verankert. Vor allem aber ist diese Öffnung der Förderkriterien ein wichtiger Fortschritt in der Kinder- und Jugendpolitik. Sie gewährleistet einen besseren Zugang zu familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen für die betroffenen Familien, verbessert die Möglichkeiten der inklusiven Betreuung und trägt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Zielgruppe: Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in einer familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtung betreut werden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht (Kindertagesstätte, ASB, Tageselternverein)

Zeitraum: offiziell ab Inkraftsetzung der Gesetzesänderung 2027, aber bereits in Anwendung

Umsetzung durch: Sektor für familienexterne Betreuung (SMA) des Jugendamts (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Inanspruchnahme einer verstärkten sonderpädagogischen Massnahme (VM) mit der Anstellung einer Assistenzperson in der ausserschulischen Betreuung

Seit dem 1. Juli 2022 können Kinder, die nach Artikel 32 des Gesetzes vom 11. Oktober 2017 über die Sonderpädagogik bereits eine VM in Form der Unterstützung durch eine Assistenzperson in der Schule in Anspruch nehmen können, dies auch in der ausserschulischen Betreuung tun. Die Kosten für die Unterstützung durch Assistenzpersonen in der ausserschulischen Betreuung wird nach dem Kostenverteilungsschlüssel gemäss Gesetz über die Sonderpädagogik zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt.

Zielgruppe: Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit einer VM in der Schule, die eine ausserschulische Betreuungseinrichtung besuchen.

Zeitraum: seit Inkrafttreten von Artikel 13a Assistenzperson im Juli 2022

Umsetzung durch: Sektor für familienexterne Betreuung (SMA) des Jugendamts (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Finanzieller Beitrag für die Schaffung von Betreuungsplätzen

Seit 2020 zahlt der Staat Freiburg dank der im Rahmen der Steuerreform bereitgestellten Mittel mehr Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung. Diese Gelder stammen aus einer zusätzlichen Abgabe (Sozialabgabe), die auf der einfachen kantonalen Gewinnsteuer erhoben wird, also bei den Unternehmen, die einen Gewinn erwirtschaften. Mit dieser Zusatzabgabe wurde ein Fonds zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können über diesen Fonds insbesondere Massnahmen finanziert werden, die:

- a) einen Anreiz zur Schaffung von neuen familienergänzenden Betreuungsplätzen geben;
- b) die Senkung der Tarife der familienergänzenden Betreuungsplätze ermöglichen;
- c) die Entwicklung innovativer Betreuungsmodelle ermöglichen.

Die Finanzierung des Fonds ist im Gesetz über die Umsetzung der Steuerreform geregelt.

Zielgruppe: Betreuungseinrichtungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, und Eltern, deren Kinder solche Einrichtungen besuchen.

Zeitraum: seit Inkrafttreten von Artikel 10a FBG im Jahr 2020, bis der Fonds ausgeschöpft ist

Umsetzung durch: Sektor für familienexterne Betreuung (SMA) des Jugendamts (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Unterstützung von Ausbildungsbetrieben – Finanzielle Unterstützung für Lehrstellen EFZ FaBe

Zur Behebung des Fachkräftemangels in familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen hat der Staatsrat eine finanzielle Unterstützung für Ausbildungsstätten mit Lehrstellen für EFZ FaBe eingeführt, die seit August 2024 ausgerichtet wird, bis der dafür vorgesehenen Fonds ausgeschöpft ist. Die Massnahme wird von der GSD mit Unterstützung VWBD umgesetzt und ist Teil einer kantonalen Politik zur Stärkung der Berufsbildung und zur Sicherung der Qualität der Kinderbetreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen.

Die Massnahme umfasst für jeden Ausbildungsplatz eine über drei Jahre degressiv gestaffelte Pauschale: 2500 Franken für Lernende im ersten Jahr, 1500 Franken für Lernende im zweiten Jahr, 500 Franken für Lernende im dritten Jahr. Der Beitrag wird auch Einrichtungen gewährt, die ihre Mitarbeitenden berufsbegleitend ausbilden, insbesondere über Artikel 32 BBV.

Zielgruppe: Betreuungseinrichtungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und FaBe-Lernende ausbilden.

Zeitraum: seit Schuljahresbeginn im August 2024, bis der Fonds ausgeschöpft ist

Umsetzung durch: Sektor für familienexterne Betreuung (SMA) des Jugendamts (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), mit Unterstützung der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD).

Aktualisierung der Richtlinien für vor- und ausserschulische Betreuungseinrichtungen

Die GSD hat die Lancierung eines Projekts zur Überarbeitung der Richtlinien für vor- und ausserschulische Betreuungseinrichtungen genehmigt. Damit sollen die Empfehlungen der SODK und der EDK vom 15. November 2022 zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung umgesetzt werden.

Zielgruppe: alle vor- und ausserschulischen familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen

Zeitraum: Publikation voraussichtlich im Frühjahr 2026 mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2027

Umsetzung durch: Sektor für familienexterne Betreuung (SMA) des Jugendamts (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Entwicklung eines innovativen Leistungsangebots für den Schutz von Kindern und Jugendlichen

In diesem Unterkapitel wird auf die wichtigsten kantonalen Massnahmen für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Dabei wird auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen abgestellt, insbesondere auf das JuG und das FBG, sowie auf Projekte in den Bereichen inklusive Betreuung, Familienunterstützung, Prävention und Bekämpfung von Mobbing, die im Gang oder in Planung sind. Alle diese Massnahmen sollen eine geeignete, koordinierte und erstklassige Betreuung für Kinder und Jugendliche gewährleisten und dabei die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen.

Jugendgesetz JuG

Eines der Ziele des JuG ist es, die in oder ausserhalb der Familie lebenden Kinder, die in ihrer physischen, intellektuellen und psychischen Unversehrtheit bedroht sind, zu schützen (Art. 2 Abs. 1 Bst. e JuG).

Die diesbezüglichen Prioritäten des JA sind folgende:

1. Ausbau der Betreuung von schutzbedürftigen Kindern mit einem Jugendamt, das über ausreichende personelle Ressourcen verfügt, damit jedes Kind eine angemessene Betreuung erhält;
2. Ausbau und Verankerung von ambulanten und stationären sozialpädagogischen Leistungen für schutzbedürftige Kinder;
3. Ausbau präventiver sozialpädagogischer Leistungen im Bereich Gesundheit, Schutzfaktoren.

Zudem sind Qualitätsstandards und Richtlinien für die familienergänzende Betreuung gemäss den interkantonalen Empfehlungen umzusetzen, die Bewilligungen und die Aufsicht über die Einrichtungen in einem zweckmässigen Zeitrahmen durchzuführen (alle 2 Jahre für Einrichtungen und einmal jährlich für Pflegefamilien und Tageseltern), und es sind Unterstützungsmassnahmen für das ausgebildete Personal in den Einrichtungen vorzusehen.

Bessere Unterstützung von Pflegefamilien

Das Ziel des Staates in diesem Bereich ist es, die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über nicht-professionelle Pflegefamilien zu überprüfen und zu ergänzen, und zwar durch:

- > Festlegung einer Tarifpolitik, die sowohl eine angemessene Entschädigung zur Deckung der direkt mit der Betreuung verbundenen Kosten als auch eine Honorierung des Engagements der Pflegeeltern gewährleistet, und gleichzeitig eine entsprechende finanzielle Beteiligung für die Herkunftsfamilien unabhängig von der Art der Platzierung sicherstellt;
- > Festlegung der Rolle, der Verantwortung und der Beteiligung des Staates an der Finanzierung der Betreuungsleistungen sowie der Übernahme der Nebenkosten, um dem Kind eine mit der Norm vergleichbare Teilhabe an der Freizeitgestaltung zu gewährleisten;

- > bessere Unterstützung der Pflegefamilien und Gewährleistung der Betreuung des Pflegekindes durch kontinuierliche Begleitung;
- > Spezifizierung der Rechte und Pflichten der Pflegeeltern gegenüber dem Kind (Mitwirkung im Betreuungsnetzwerk, Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen, die das Kind betreffen, usw.).

Konkret zielen die geforderten Massnahmen darauf ab, die zentrale Rolle der Pflegeeltern im kantonalen Schutzsystem und die Bedeutung, die dieses der Betreuung von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen beimisst, besser anzuerkennen.

Zielgruppe: Pflegefamilien und Pflegekinder

Zeitraum: 2027–2030

Umsetzung durch: Sektor für familienexterne Betreuung (SMA) des Jugendamts (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Planungsbericht über das sonderpädagogische Leistungsangebot für Minderjährige und junge Erwachsene unter Schutzmassnahmen

Die Planung des institutionellen Leistungsangebots für Minderjährige und junge Erwachsene wird alle fünf Jahre erstellt. Sie wird vom Staatsrat beschlossen. Die erste Planung in diesem Bereich ist diejenige von 2022–2026. Der Planungsbericht 2026–2030 ist beim Sozialvorsorgeamt in Arbeit, unter Mitwirkung einer kantonalen Kommission und des JA.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche im Alter von 0–25 Jahren unter Schutzmassnahmen

Zeitraum: 2022–2026, dann 2026–2030

Umsetzung durch: Sozialvorsorgeamt (SVA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Elternkonsens

Ziel dieses Pilotprojekts ist der Schutz des Wohlergehens und der Entwicklung von Kindern, die mit der Trennung ihrer Eltern konfrontiert sind, durch die Begleitung der Eltern in einem einvernehmlichen und auf das Kind ausgerichteten Ansatz. Dabei sollen sich die verschiedenen kantonalen Akteurinnen und Akteure aufeinander abstimmen.

Zielgruppe: Kinder, Eltern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Justizbehörden

Zeitraum: 2025

Umsetzung durch: Amt für Justiz bei der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSJ) in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Betreuung und Begleitung von minderjährigen Opfern von (Cyber-)Mobbing

Bestimmte Fälle von Belästigung oder Cybermobbing können unter das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007 (OHG) fallen, insbesondere wenn sie mit körperlicher Gewalt einhergehen. In solchen Fällen können die Opfer und ihre Angehörigen eine Betreuung in der Opferberatungsstelle in Anspruch nehmen, die Beratung, psychologische Unterstützung und, falls erforderlich, Selbstverteidigungskurse umfasst.

Zielgruppe: alle Minderjährigen im Kanton

Zeitraum: umgesetzt

Umsetzung durch: Opferberatungsstelle beim Jugendamt (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Projekt «Reisetagebuch»

Das Projekt «Reisetagebuch», das vom JA und seinem Sektor für familienexterne Betreuung (SMA) durchgeführt wird, läuft vom 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2027. Es ist Teil eines gross angelegten nationalen Projekts mit dem Titel «Pflegekinder – Next Generation», das von der Palatin Stiftung unterstützt wird. Ziel des Projekts ist es,

die Partizipation von Kindern in Pflegefamilien durch die konkrete Ausgestaltung und Einsetzung eines Instruments zur Speicherung oder Aufbewahrung von Erinnerungen für die Kinder zu stärken. Dies soll es ihnen einerseits ermöglichen, ihre Platzierung als Teil eines atypischen, aber nicht mehr oder weniger achtbaren Lebensverlaufs wahrzunehmen, und andererseits die sozialen Rollen der Erwachsenen in ihrem Umfeld besser zu verstehen. Dieser Punkt ist besonders wichtig bei familieninternen Platzierungen, bei denen die Familiendynamiken komplex sind, weshalb das Projekt zunächst auf diese spezielle Gruppe ausgerichtet ist.

Das Projekt ist in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase werden in Zusammenarbeit mit der HSA-FR in Interviews mit den Betroffenen deren Bedürfnisse erhoben, um ein darauf zugeschnittenes Instrument zu entwickeln. In der zweiten Phase folgt das eigentliche Pilotprojekt, d. h. die Implementierung des Instruments in den Familien. Das Projekt wird über das Schuljahr 2026–2027 laufen, wobei das JA besonders darauf achten wird, inwieweit die Kinder diese Erinnerungssammlung für sich persönlich annehmen können. Die letzte Phase wird gemeinsam mit dem *Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse* (OLEJ) durchgeführt, dessen Aufgabe es sein wird, die Ergebnisse des Pilotprojekts über eine öffentlichkeitswirksame Medienkampagne zu kommunizieren. Das JA wird insbesondere einen Leitfaden für die Nutzung des Instruments erstellen und diesen übersetzen lassen, um die betroffenen Akteurinnen und Akteure zur Nutzung des Instrumentariums über die Kantonsgrenzen hinaus zu animieren.

Zielgruppe: Kinder in Pflegefamilien

Zeitraum: Phase 1 Bedarfsanalyse und gemeinsame Ausgestaltung des Instruments, Phase 2 (Schuljahr 2026–2027) Pilotprojekt und Implementierung des Instruments und Phase 3 Verbreitung der Ergebnisse und Valorisierung des Projekts

Umsetzung durch: Sektor für familienexterne Betreuung (SMA) des Jugendamts (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) und dem Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse (OLEJ), mit Unterstützung des nationalen Projekts «Pflegekinder – Next Generation» und der Palatin Stiftung.

Begleitung beim Übergang von der Minderjährigkeit zur Volljährigkeit

Die Herausforderungen, mit denen alle jungen Erwachsenen konfrontiert sind, können für diejenigen, die den Kinderschutzdienst kurz nach Erreichen der Volljährigkeit verlassen, zu echten Fallstricken werden. Nach Artikel 26 JuG kann die sozialpädagogische Betreuung fortgesetzt werden, sofern die/der Jugendliche damit einverstanden ist. Derzeit ist diese Gesetzesbestimmung nur schwer anwendbar, da es kein staatliches Organ gibt, das auf die Begleitung dieses Übergangs spezialisiert ist. Aus diesem Grund stellt das JA grundsätzliche Überlegungen an, welche Möglichkeiten zur besseren Unterstützung dieser Population genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund werden zunächst zwei Schwerpunkte gesetzt. Sie sind miteinander verknüpft und fügen sich voll und ganz in den Bereich der Förderung der kantonalen Kinder- und Jugendstrategie ein. Die erste besteht darin, die amtsinternen Prozesse zu modernisieren, um den Fachpersonen des Kinderschutzes eine einheitliche Strategie für den Beginn der Betreuung, d. h. im letzten Jahr vor Erreichen der Volljährigkeit, an die Hand zu geben. Das zweite Ziel besteht darin, die Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Feld zu verstärken, die im ganzen Kanton, aber nur vereinzelt zielgerichtete Leistungen für junge Erwachsene anbieten. Ziel ist es, die Bedürfnisse der jungen Menschen, die vom JA betreut werden, so gut wie möglich mit der Nutzung der bestehenden Angebote abzustimmen.

Zielgruppe: vom JA betreut Jugendliche kurz vor Erreichen der Volljährigkeit

Zeitraum: seit 2025 laufender Prozess

Umsetzung durch: Jugendamt (JA) bei der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD), in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Feld mit einem Leistungsangebot für junge Erwachsene im Kanton.

Gewalt in Paarbeziehungen – Handlungskonzept II des Staatsrats des Kantons Freiburg 2025

Dieses Handlungskonzept ist in zehn Handlungsfelder unterteilt, mit entsprechenden auf die Artikel des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ausgerichteten Massnahmen. Die Istanbul-Konvention kommt zur Erkenntnis, «dass Kinder Opfer häuslicher Gewalt sind, auch als Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in der Familie». Das Handlungsfeld 7 des Konzepts befasst sich denn auch ganz spezifisch mit dem Schutz von Kindern, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Aber auch andere Handlungsfelder, wie die Präventionsarbeit im Bereich Information, Sensibilisierung und Erziehung oder die Weiterbildung von Fachkräften, kommen Kindern und Jugendlichen zugute.

Die Expertinnen- und Expertengruppe GREVIO hat auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen, insbesondere im Bereich des Schutzes von Kindern, die Partnerschaftsgewalt ausgesetzt sind, oder bei der problematischen Anwendung von Mediation oder Schlichtung in Gewaltsituationen. Um diesen Beobachtungen Rechnung zu tragen, sollte die Weiterbildung von Fachpersonen, die möglicherweise mit Schlichtungen oder Entscheidungen über das Sorge- oder Besuchsrecht befasst sind, fortgesetzt werden. Diese Fachpersonen müssen in der Thematik Gewalt gegen Frauen geschult sein und Gewalt in der Paarbeziehung erkennen und von Konfliktsituationen unterscheiden können. Der im Juli 2022 von der Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) herausgegebene und im Oktober 2025 aktualisierte [Leitfaden - Kontakt nach häuslicher Gewalt](#) bleibt ein zentrales Instrument für die Sensibilisierung und die Schulungen.

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Opfer häuslicher Gewalt oder Gewaltausübende, Fachpersonen in den Bereichen Erziehung, Gleichstellung, Gesundheit, Soziales, Polizei und Justiz

Zeitraum: 2025-2028

Umsetzung durch: Kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen (KGP), unter der Federführung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), administrativ der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) zugewiesen.

6 Ausblick und Fazit

Der Aktionsplan 2027–2031 positioniert sich sowohl als Konsolidierungsinstrument als auch als Sprungbrett in die Zukunft. Er setzt das von der Kinder- und Jugendstrategie Erreichte weiter um, macht aber auch den Weg frei für eingehende Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bedürfnisse und der Praxis.

Es markiert aber auch einen Meilenstein, indem er die Weiterführung der Kantonalen Strategie in der Kinder- und Jugendpolitik bis 2045 vorbereitet. Dabei werden Überlegungen zu folgenden Punkten angestellt:

Langfristige Vision auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme

Über den Zeitraum 2027–2031 wird der Kanton Freiburg eine Bestandsaufnahme der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im ganzen Kanton durchführen. Mit der Identifizierung der Handlungsschwerpunkte und der Ausrichtung der Ressourcen auf die Bereiche, in denen sie am dringendsten benötigt werden, wird dies die Grundlage für die künftigen öffentlichen Politiken bilden.

Es sollen alle Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen analysiert werden:

- > Frühe Kindheit (0–8 Jahre): erste Lernerfahrungen, Gesamtentwicklung und elterliche Begleitung;
- > Kindheit (9–12 Jahre): Festigung der Grundkompetenzen und Verknüpfung von Schule, Freizeit und sozialem Leben;
- > Adoleszenz (13–17 Jahre): Identitätsbildung, bürgerschaftliches Engagement und Prävention von Gefährdungsrisiken;
- > Jugend (18–25 Jahre): Übergang zum Erwachsenenleben, Ausbildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz und die umfassende Analyse wird die FKJF den Akteurinnen und Akteuren Erkenntnisse liefern, die zur Unterstützung anderer öffentlicher Politikfelder mit Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendbereich beitragen und so für aufeinander abgestimmte öffentliche Politiken während der gesamten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sorgen.

Eine partizipative und integrative Politik

Entsprechend den Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses (2021) und dem Bericht des Bundesrats vom 19. Dezember 2018 wird der Kanton Freiburg die aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Politiken, die sie betreffen, fördern.

Es sollen mehr Räume für Dialog und Mitsprache geschaffen werden, damit ihre Standpunkte, Bedürfnisse und Anliegen gehört und berücksichtigt werden können. Dieser partizipative Ansatz wird ein entscheidender Faktor für die Ausrichtung der künftigen Prioritäten und die Gewährleistung der demokratischen Legitimität der politischen Entscheidungen sein.

Zudem soll ein generationenübergreifender Ansatz gefördert werden: Die Stimmen der Jugendlichen werden mit denen der Familien, der Fachpersonen und der Älteren zusammengebracht, im Sinne der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts auf kantonaler Ebene.

Analyse und Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens

Im Jahr 2026 feiert das JuG sein 20-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums sollen das Gesetz, seine Auswirkungen und seine Eignung bezüglich der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Kinder, Jugendlichen, Familien, Personen und Einrichtungen, die sie betreuen, genauer analysiert werden.

Dabei soll insbesondere Folgendes geprüft werden:

- > die Abstimmung des JuG mit den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Politiken und den internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere mit der KRK;
- > die Anpassung des Gesetzes an die gesellschaftlichen, bildungspolitischen und technologischen Entwicklungen;
- > die Wirksamkeit der geschaffenen Steuerungs- und Finanzierungsmechanismen;
- > die Rolle und die Koordination der verschiedenen institutionellen Akteurinnen und Akteure und Vereine;
- > der Platz, der Kindern und Jugendlichen eingeräumt wird, und ihre Partizipationsmöglichkeiten bei der Ausarbeitung und Umsetzung der verschiedenen Massnahmen und Strategien, die sie betreffen;
- > die Abstimmung des JuG mit anderen Gesetzen, insbesondere dem FBG, im Bereich der Tagesbetreuungseinrichtungen;
- > der durch das JuG vorgegebene Rahmen in Bezug auf die Planung von ambulanten und institutionellen sozialpädagogischen Leistungen für Kinder und Jugendliche.

Auf dieser Grundlage wird der Kanton prüfen, ob es angezeigt ist, Gesetzesanpassungen oder eine Revision des JuG vorzuschlagen. Dadurch soll das JuG konsolidiert und sichergestellt werden, dass es ein modernes gesetzliches Rahmenwerk bleibt, das den aktuellen Gegebenheiten entspricht und den Schutz, die Partizipation und die harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im ganzen Kanton gewährleistet.

Abgestimmte und effiziente Governance

In einem Kontext, der von einem zunehmenden Druck auf die finanziellen und personellen Ressourcen geprägt ist, ist es von entscheidender Bedeutung, die Kooperation zwischen Kanton und Gemeinden zu stärken, indem eng mit dem FGV, den Oberämtern sowie den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Vereinen, die sich im Kanton Freiburg für Kinder und Jugendliche einsetzen, zusammengearbeitet wird.

Der Austausch von Fachwissen und Ressourcen zwischen den staatlichen Ebenen ist entscheidend, um die Kinder- und Jugendpolitik effizient, gerecht und nachhaltig umzusetzen. Bei dieser Zusammenarbeit sollen die kommunale Autonomie gewahrt, der wertvolle Beitrag der Zivilgesellschaft mit einbezogen und gleichzeitig eine gemeinsame Vision sowie aufeinander abgestimmte Aktionen im ganzen Kanton gefördert werden. Dafür werden institutionalisierte Möglichkeiten für Austausch und Koordination geschaffen, die alle beteiligten Akteurinnen und Akteure in einer klar formulierten, gemeinsam getragenen Zielvorstellung verbinden.

Und schliesslich ist eine wirksame, gezielte und bedarfsgerechte Kommunikation, die alle Möglichkeiten, insbesondere die digitalen, nutzt, ein erster Schritt hin zu einem besseren Zugang zu den Angeboten für alle.

Fazit

Mit diesem Aktionsplan bekräftigt der Kanton Freiburg seine im Regierungsprogramm geäusserte Absicht, in Partnerschaft mit den Gemeinden, den institutionellen Akteurinnen und Akteuren und der Zivilgesellschaft sowie mit den Kindern und Jugendlichen selbst weiter eine kohärente, nachhaltige und zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln.

Investitionen in Kinder und Jugendliche sind Investitionen in das wertvollste Gut unserer Gesellschaft. Jede Massnahme, die ihre Entwicklung, ihr Wohlbefinden und ihr bürgerschaftliches Engagement fördert, trägt nicht nur zu ihrer persönlichen Entfaltung bei, sondern auch zum sozialen Zusammenhalt, zu Innovation und Wohlstand im ganzen Kanton.

Der Kanton Freiburg stellt Kinder und Jugendliche ins Zentrum des staatlichen Handelns und bekräftigt dadurch seine Überzeugung: Die Unterstützung dieser Lebensphase ist eine lohnende Investition für die Gesellschaft mit nachhaltigem Nutzen für heutige und zukünftige Generationen.

9 Abkürzungsverzeichnis

AEMO:	Action éducative en milieu ouvert (Sozialpädagogische Familienbegleitung)
AFAAP:	Freiburgische Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie
AFASC:	Association fribourgeoise pour l'animation socioculturelle
AfU:	Amt für Umwelt (Staat Freiburg)
AIG:	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
AJA:	Aufsuchende Jugendarbeit
AMA:	Amt für den Arbeitsmarkt
ASS:	Autismus-Spektrum-Störungen
BAMR:	Reglement über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt
BEA:	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
BBA:	Amt für Berufsbildung
BKAD:	Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten
BSLB:	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
BSV:	Bundesamt für Sozialversicherungen
BR:	Bundesrat
CCAd:	Kantonale Kommission für Suchtfragen
CCPSP:	Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention
CCSIEM:	Kantonale Kommission für die schulische Betreuung und Integration der Kinder von Migrantinnen und Migranten
CIIP:	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin
CLPPJ:	Conférence latine pour la promotion et la protection de la jeunesse
COFIL-IDS:	Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss Gesundheit in der Schule
DAOS:	Digitale Ausstattung für die obligatorische Schule
DOA:	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
EDK:	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
ESSG:	Berufsfachschule Soziales-Gesundheit
FaBe:	Fachperson Betreuung
FamELG:	Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien
FBG:	Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen
FED:	Früherziehungsdienst
FFSG:	Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit
FGV:	Freiburger Gemeindeverband
FHNW:	Fachhochschule Nordwestschweiz
FKAG:	Gesetz über die Förderung kultureller Aktivitäten
FKJF:	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung des Kantons Freiburg
FNPG:	Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
FOA:	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
Frisbee:	Freiburger Netzwerk für Kinder- und Jugendorganisationen
GDK:	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GFB:	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
GFP:	Gesundheitsförderung und Prävention
GesA:	Amt für Gesundheit (Staat Freiburg)
GR:	Grosser Rat
GREVIO:	Expert*innengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

GSD:	Direktion für Gesundheit und Soziales
HSA-FR:	Hochschule für soziale Arbeit Freiburg
ICD-10:	Internationale Klassifikation der psychischen Störungen und Verhaltensstörungen; 10. überarbeitete Auflage
IFI:	Intensive Frühintervention
ILFD:	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
IMR:	Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention
IV:	Invalidenversicherung
JA:	Jugendamt (Staat Freiburg)
J+S:	Jugend und Sport
JR:	Jugendrat
JuG:	Jugendgesetz
JuK:	Kommission für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Freiburg
JuR:	Jugendreglement
KA:	Amt für Kultur
KAA:	Kantonsarztamt (Staat Freiburg)
KAAP:	Kantonales Alkoholaktionsprogramm
KIP:	Kantonales Integrationsprogramm
KJFG:	Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
KJS:	Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung des Kantons Freiburg
KKJP:	Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik
KKP:	Kantonaler Klimaplan
KPT:	Kantonales Tabakpräventionsprogramm
KRK:	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989
KSA:	Kantonales Sozialamt
MobA:	Amt für Mobilität
NCD:	Nichtübertragbare Krankheiten (non-communicable diseases)
NE:	Nachhaltige Entwicklung
NFA:	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OLEJ:	Observatoire latin de l'enfance et de la jeunesse
OS:	Orientierungsschule
PanAae:	Préparation à la naissance, attendre et accueillir l'enfant
PFJ:	Plattform Jugendliche
PER:	Plan d'études romand, Westschweizer Lehrplan
RIMU:	Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt
SAM:	Santé – Alimentation et mouvement
SDG:	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SDS:	Sektor Direkte Sozialarbeit
SJSD:	Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion
SMA:	Sektor Familienexterne Betreuung
SoA:	Amt für Sonderpädagogik
SODK:	Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SpA:	Amt für Sport (Staat Freiburg)
SR:	Staatsrat
SSA:	Schulsozialarbeit
SVA:	Sozialvorsorgeamt
SWOT:	Methode «Strengths, weaknesses, opportunities, threats»
SZPD:	Schulzahnpflegedienst

S2a:	akademische Sekundarstufe 2
S2p:	berufsbildende Sekundarstufe 2
UFA:	Unité de formation des apprentis
UMA:	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
UniFr:	Universität Freiburg
UNO:	Vereinte Nationen
UPJ:	Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg
VFB:	Verein Familienbegleitung
VKJ:	Verein zur Kinder- und Jugendförderung in Deutschfreiburg
VM:	Verstärkte sonderpädagogische Massnahme
VRE:	Versammlung der Regionen Europas
VWBD:	Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion

7 Rechtsgrundlagen

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Juni 1982
BAMR	Reglement über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002
BBiG	Gesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2007
	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. April 1999
	<i>Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen</i>
	<i>1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.</i>
	<i>2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.</i>
EGZGB	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Februar 2012
FamELG	Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien vom 8. Februar 2024
FBG	Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen vom 9. Juni 2011
FBR	Reglement über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen vom 27. September 2011
GesG	Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999
	Gesetz über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung vom 14. März 2007
	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule vom 9. Juni 2011
	Gesetz über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele vom 17. September 2020
GPV	Reglement über die Gesundheitsförderung und Prävention vom 14. Juni 2004
HAG	Gesetz über die Ausübung des Handels vom 25. September 1997
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959
JG	Justizgesetz vom 31. Mai 2010
JuG	Jugendgesetz vom 12. Mai 2006
JuR	Jugendreglement vom 17. März 2009
KAR	Reglement über die kulturellen Angelegenheiten vom 10. Dezember 2007
KESG	Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 15. Juni 2012
KJFG	Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011
KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (Kinderrechtskonvention)
MobG	Mobilitätsgesetz vom 5. November 2021

- MSG Gesetz über den Mittelschulunterricht vom 11. Dezember 2018
- OHG Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007
- PAVO Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977
- SchG Gesetz über die obligatorische Schule vom 9. September 2014
- SchR Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule vom 19. April 2016
- SHG Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991
- SPG Gesetz über die Sonderpädagogik vom 11. Oktober 2017
- SportG Sportgesetz vom 16. Juni 2010
- SPR Reglement über die Sonderpädagogik vom 16. Dezember 2019
- SportR Reglement über den Sport vom 20. Dezember 2011
- Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004
Art. 34 Kinder und Jugendliche
1 Kinder und Jugendliche haben subsidiär zur Rolle der Familie Anspruch auf Hilfe, Ermutigung und Betreuung auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten Menschen.
2 Sie haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit, auch innerhalb ihrer Familie.
3 Sie üben ihre Rechte nach Massgabe ihrer Urteilsfähigkeit selber aus.
- Verordnung ILFD über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates vom 9. Dezember 2016
- Verordnung über den Preis des Staates Freiburg für Sozial- und Jugendarbeit vom 5. Dezember 2006
- Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 18. Dezember 2012
- Verordnung zur Änderung der Gesetzgebung über den Sport vom 4. Juli 2022
- Verordnung über die Nachhaltigkeitsgovernance vom 14. März 2023
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (nach Änderung vom 26. September 2025)
Art. 302 Gewaltfreie Erziehung
1 Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Insbesondere haben sie das Kind ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen, namentlich ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender Behandlung.
2 Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.
3 Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.
4 Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Eltern und das Kind bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden können.

8 Bibliografie

- > Aebischer, M., & Zurich, P., Beilage Abschlussbericht zum Auftrag 2024-DSAS-31 «Sicherstellung der stationären und ambulanten Versorgung deutschsprachiger Kinder und Jugendlicher mit psychischen Problemen in ihrer Muttersprache», von dem der Grosse Rat am 28.03.2025 Kenntnis genommen hat.
- > BKAD & GSD, Direktionsübergreifendes Konzept Gesundheit in der Schule 2023–2027, Freiburg, März 2023.
- > BR, Bericht «Politik der frühen Kindheit Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene», Bern, 3. Februar 2021.
- > CIIP, Plan d'étude romand (PER), Education numérique.
- > CIIP, Plan d'étude romand (PER), FG 33 « Construire un ou des projets personnels à visée scolaire et/ou professionnelle », 27. Mai 2010.
- > FKJF, Leitbild der Kinder- und Jugendpolitik des Kantons Freiburg – Bereichsübergreifende 4-Säulen-Politik, Freiburg, 16. Dezember 2024.
- > GesA, Kantonales Aktionsprogramm – Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit 2022–2025, Freiburg, September 2021.
- > Grosser Rat des Kantons Freiburg, Auftrag 2025-GC-180 «Für eine kohärente Strategie an der Nahtstelle 1 (Schule-Arbeit)», an den SR überwiesen 27.06.2025, Antwortfrist 27.11.2025.
- > Grosser Rat des Kantons Freiburg, Postulat 2024-GC-75 «Rasche Unterstützung bei Mobbing und Cybermobbing», Datum Einreichung 22.03.2024, Datum des Entscheids des Grossen Rates 20.08.2024.
- > Grosser Rat des Kantons Freiburg, Postulat 2025-GC-86 «Bessere Unterstützung für Eltern in ihrem Erziehungsauftrag im Umgang mit digitalen Medien», Datum Einreichung 13.03.2025, Datum Antwort des Staatsrats 10.06.2025.
- > GSD, Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP) 2024–2028, Freiburg, Februar 2024.
- > GSD, Planungsbericht Sucht 2026–2030, Freiburg.
- > GSD, Strategie «I mache mit!» – Perspektiven 2030, Freiburg, Oktober 2017.
- > GSD, Strategie für die frühe Kindheit 2026–2030, Freiburg, September 2025.
- > JA, Unterstützungsplan für die Jugend Freiburg, Bericht «Soforthilfemassnahmen» auf Mandat des SR, Freiburg, November 2021.
- > RIMU, Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg 2021–2031, Freiburg, Januar 2025 (aktualisierte Version).
- > SODK, Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen, Bern, Juni 2016.
- > SR, Bericht 2023-DSAS-6 «Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und konkrete Massnahmen», Freiburg, 26. September 2023.
- > SR, Bericht 2023-DSAS-76 «Regelmässige Berichte über die Armut im Kanton Freiburg», Freiburg, 7. November 2023.
- > UN-Kinderrechtsausschuss, Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz (CRC/C/CHE/CO/5-6), Genf: Vereinte Nationen, 24. September 2021.

9 Anhang

Massnahmenvorschläge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der kantonalen Tagung vom 28. Oktober 2024 «Jugendliche in komplexen Lebenslagen» – Auswahl der wirkungsvollsten Massnahmen nach Direktionen

Für den Kontext und die Ergebnisse der kantonalen Tagung verweisen wir auf Kapitel 2.4 dieses Dokuments.

Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

Monitoring und Bestandsaufnahme der Bedürfnisse Jugendlicher

1. Verfassen eines ämterübergreifenden Berichts einmal pro Legislaturperiode über die aktuelle Situation der Jugendlichen (15–25 Jahre) zu verschiedenen Themen wie Bildung, Gesundheit, Armut oder soziale Integration mit der Zielgruppe Politik und Bevölkerung.
2. Erarbeitung im Auftrag (FH, Uni) eines Monitorings für Jugendliche in komplexen Situationen (Definition im Vorfeld) und Durchführung von Treffen, um ihnen ein Mitspracherecht zu geben und sich über ihre Profile (wer, wo, wie viele) sowie ihre Bedürfnisse klar zu werden. Dies ermöglicht die Gestaltung besserer öffentlicher Politiken, die direkt den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen und nicht umgekehrt.
3. Organisation kantonalen Tagungen:
 - Organisation von Tagungen zum Thema «Kinder» für eine umfassendere Vision, die die 0– bis 10-Jährigen in die öffentliche Kinder- und Jugendpolitik einbezieht
 - Durchführung einer kantonalen Tagung zu spezifischen Themen in Zusammenhang mit Jugendlichen in komplexen Situationen alle zwei Jahre, mit einem Austausch, um sich besser kennenzulernen und zu koordinieren

Koordinations- und Anlaufstellen

4. Schaffung einer interdisziplinären Koordinations- und Anlaufstelle für Jugendliche, die leicht zugänglich und allgemein bekannt ist, nach dem Vorbild von «Freiburg für alle». Diese Stelle würde Informationen über verschiedene Themen zusammenführen und die Weiterverweisung an geeignete Strukturen in Verbindung mit Fachpersonen des Netzwerks erleichtern (SSA, Schulpflegepersonen usw.). Sie würde eine persönliche Betreuung durch eine Bezugsperson, eine verständliche Sprache und einen proaktiven Ansatz (auf die Jugendlichen zugehen) gewährleisten, um administrative Hürden abzubauen, Inklusion und Partizipation zu fördern und zu Entstigmatisierung beizutragen.
5. Schaffung eines Raums für einen regelmässigen Austausch zwischen Fachpersonen verschiedener Stellen in Anwesenheit institutioneller Entscheidungsträger/innen, um die Koordination, die Abstimmung der Praxis, die Identifizierung gemeinsamer Ziele und die Einbeziehung nicht spezialisierter Akteurinnen und Akteure (z. B. SSA) zu fördern. Dies soll die Reaktionsfähigkeit, die Kohärenz und die Wirksamkeit der Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen verbessern.
6. Bereitstellung ausreichender Mittel für eine bessere Betreuung junger Menschen und eine bessere und flexiblere Verteilung des Budgets entsprechend den Bedürfnissen (Vereinheitlichung und jährliche Anpassung der Budgets je nach Bedarf).
7. Schaffung einer kantonalen Plattform / Hotline für Hilfe, Kommunikation und Information zur Unterstützung der Eltern und für Kinder und Jugendliche (0 bis 25 Jahre) zu allen Themenbereichen von verschiedenen Fachpersonen in mehreren Sprachen (Beispiel: Familienportal im Kanton Waadt). Es braucht dann eine breite Information über dieses Angebot, auch wenn dies Ressourcen erfordert.

Partizipation von Jugendlichen und ausserschulische Aktivitäten

8. Aufwertung des freiwilligen Engagements
 - Bestätigungen und finanzielle Vergütung, insbesondere Spesen (Beispiel: Erweiterung der Kompetenzen IdéeSport)
 - Motivation für Jugendliche, ihrem ausserschulischen Engagement in der Schule und in der Berufswelt Geltung zu verschaffen
 - Erarbeitung eines Leitfadens mit bewährten Praktiken für freiwilliges Engagement
9. Angebot eines Gutscheinhefts für kostenlose ausserschulische Aktivitäten für alle Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren.
10. Ausarbeitung eines kostenlosen Mobilisierungsprogramms für Jugendliche in allen Gemeinden, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben auszugehen, Kontakt mit der realen Welt aufzunehmen, um Sinn und Motivation zu finden.
11. Erleichterter Zugang zu Ressourcen für Jugendliche durch die Möglichkeit, Projekte mündlich einzureichen, und durch das Angebot einer entsprechenden Begleitung.
12. Schaffung von Gesprächsräumen, die das Peer Learning über Altersgrenzen hinweg ermöglichen, zur Förderung von Partizipation und kollektiver Intelligenz.

Prävention psychische Gesundheit und digitale Medien

13. Schulung (und Prävention) im Umgang mit digitalen Medien, auf die berufliche Eingliederung und die Arbeitssuche ausgerichtet.
14. Förderung der psychischen Gesundheit von und für Jugendliche, Schaffung eines Portals mit jugendgerechten Inhalten und Mitteln, das aber auch für Gesundheitseinrichtungen und -behörden (WHO, GSD usw.) gültig und relevant ist, da viele falsche Informationen in den sozialen Netzwerken kursieren.
15. Wahrnehmung der Auswirkungen der neuen Technologien als dringende Problematik der öffentlichen Gesundheit – Umsetzung einer koordinierten kantonalen Strategie.
16. Bessere Unterstützung der Eltern in Suchtfragen (digitale Medien usw.)
17. Strukturelle Regulierung digitaler Medien
 - Erarbeitung von Standards für die Nutzung digitaler Medien
 - Ausbildung von Präventionsfachleuten für soziale Netzwerke
 - Regulierung und/oder gezielte Kooperation mit digitalen Anbietern, um präventionsfördernde Inhalte zu verbreiten und Alterskontrollen sicherzustellen
18. Erarbeitung von Ressourcen im Hinblick auf die Begleitung von Jugendlichen mit Behinderungen. Für eine bessere Inklusivität sollten z. B. Präventionsabende zum Thema Nutzung digitaler Medien mit einer Person durchgeführt werden, die mit den behinderungsspezifischen Herausforderungen vertraut ist.

Besserer Zugang zu Betreuungs- und Unterstützungseinrichtungen

19. Besorgnis und Dringlichkeit in Bezug auf die psychologische Betreuung von Jugendlichen, Mangel an Einrichtungen mit Aufnahmekapazität, insbesondere tagsüber:
 - Bestandsaufnahme und Förderung der bestehenden niederschweligen Unterstützungsangebote
 - Einrichtung einer psychologischen Sprechstunde ohne Voranmeldung und kostenlos von Dienstag- bis Samstagnachmittag und -abend für Jugendliche und/oder ihre Angehörigen
 - Ausbau von Angeboten wie Transit: Es fehlt an Einrichtungen mit einem adäquaten Betreuungsangebot für Jugendliche unter 18 Jahren nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie
20. Schaffung einer leicht zugänglichen Einrichtung, die sich um die komplexen Situationen von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren kümmert, die sich derzeit in einer Grauzone befinden. Einige Jugendliche

haben psychische Probleme, gehen nicht mehr zur Schule und passen in keine «institutionelle Schublade». Sie sollten erzieherische, medizinische, soziale und berufliche Unterstützung erhalten.

21. Ausbau von Orten in den Gemeinden, an denen Gespräche mit Fachpersonen ohne Voranmeldung möglich sind (wie etwa in Krabbelgruppen und Zentren für soziokulturelle Animation).
22. Finanzielle Unterstützung der aufsuchenden Sozialarbeit für Jugendliche und ihre Familien, die keine Lösungen finden.
23. Zentren für soziokulturelle Animation in allen Gemeinden, Werbung bei den Jugendlichen.

Frühe Kindheit und Elternunterstützung

24. Präventionsangebote und Medienpädagogik für Eltern und Kinder als Teil der Frühförderung –Plattform «Wie geht's dir?», Angebote, mehrsprachige Informationen, einfache Sprache zur digitalen Präsenz und Zugänglichkeit für Nutzer/innen zu aktuellen Themen und Hilfsangeboten (gesellschaftlich, gesundheitlich, sozial, digital).
25. Durchführung von Elternkursen ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat.

Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD)

26. Besseres Berufsscoaching an den Orientierungsschulen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten haben, eine Ausbildungslösung zu finden.
27. Durchführung von Interventionen durch Fachpersonen für physische und psychische Gesundheit in den Klassen ab der 4H, mit dem Ziel der Information aller Kinder.
28. Fokussieren auf von der Fachstelle «Gesundheit in der Schule» vorgeschlagene Themendossiers.
29. Festlegung der Rahmenbedingungen für den Einsatz neuer Technologien in der Schule.
30. Schaffung eines Lebens- und Lernortes in der Natur für Kinder und Jugendliche mit ungenügenden Schulleistungen.
31. Bessere Betreuung der Schüler bei der Berufswahl:
 - Engere Betreuung durch pädagogische Teams über mindestens zwei Jahre und klarere Rolle der Klassenlehrpersonen (vor allem auf der französischsprachigen Seite)
 - Am Ende der obligatorischen Schulzeit zwei obligatorische Einzelgespräche mit den Jugendlichen in das Programm aufnehmen, um über die Ausbildung Bilanz zu ziehen und allmählich den beruflichen Übergang ins Auge zu fassen und so mögliche Eingliederungsprobleme zu erkennen + mögliche Fortsetzung der Gespräche ausserhalb des schulischen Rahmens und während der Ausbildung
 - Schaffung von Synergien mit der Berufswelt, um ihren Bedürfnissen zu entsprechen
32. Prävention in Bezug auf digitale Medien:
 - Aufbau eines Moduls zur Sensibilisierung für neue Technologien, das von Schülerinnen und Schülern während des Semesters entworfen und präsentiert wird und am Ende des Jahres den Eltern vorgestellt wird
 - Durchführung eines Präventionskurses durch Schulsozialarbeiter/innen (SSA) für Schüler/innen und Eltern über die ethische Nutzung der sozialen Netzwerke
 - Organisation von Elterncafés zum Thema digitale Medien und psychische Gesundheit über Elternräte
33. Aufwertung der Freiwilligenarbeit:
 - Externe Referentinnen und Referenten sprechen über die verschiedenen Arten von Engagement in den Klassen 9–10–11H. Eine Stunde pro Monat und/oder eine Woche pro Jahr würde diesem Thema gewidmet
 - Einführung von «Jokertagen für die Freiwilligenarbeit» für die Schülerinnen und Schüler (3 für diesen Zyklus)
34. Einsatz digitaler Tools beim Lernen:

- Entwicklung von spezifischen und adaptiven Lerntools auf Kantonsebene in allen Fächern bis zum Schuljahresbeginn 2026
 - Personalisierung der Schulbildung der Schülerinnen und Schüler über adaptive Lernplattformen entsprechend ihren Bedürfnissen
35. Partizipation / aktive Bürgerschaft:
- Mehr Staatskundeunterricht (z. B. politische Debatten auf regionaler und kantonaler Ebene), mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von kritischem Denken, der Wertschätzung der Ideen junger Menschen, der Förderung von Respekt und Meinungsvielfalt
 - Förderung der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler, indem sie in den Gesamtbetrieb der Schule eingebunden werden
 - Schaffung von Experimentierräumen und Entwicklung von Projekten in der obligatorischen Schule ab der 1H
36. Weiterbildung durch die Fachhochschulen in den Einrichtungen, um die Organisationen dafür zu sensibilisieren, eine Ethikcharta für die Nutzung sozialer Netzwerke zu entwerfen (einen Fachhochschulkurs in den RLP integrieren, über eine VM hinaus).
37. Bessere soziale und berufliche Begleitung der Jugendlichen beim Übergang am Ende der obligatorischen Schule in die Arbeitswelt. Erhöhung der an der OS vorgesehenen Stellenprozente für Case Management, es fehlt derzeit an VZÄ.
38. Ausbau eines regionalen Berufswahlportals mit allen wichtigen Informationen und Links für Jugendliche, insbesondere zu neuen Berufen – kommuniziert würde auf verschiedenen Plattformen entsprechend den folgenden Zielgruppen: Schüler/innen, Jugendliche, Eltern und Fachpersonen.

Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD)

39. Entwicklung eines Peer-Mentoring-Programms, das darauf abzielt, junge Menschen zu Motivatorinnen und Motivatoren/Botschafterinnen und Botschaftern auszubilden, die befähigt sind, andere Jugendliche zu unterstützen, insbesondere um Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Im Rahmen dieses Programms würden den Kompetenzen der Jugendlichen mehr Geltung verschafft, Tools für den Austausch unter Gleichaltrigen geschaffen und eine Datenbank aufgebaut, die Fachpersonen zugänglich ist, um die Stimme und die Expertise der Jugendlichen besser in die Betreuung einzubeziehen.
40. Dauerhafte Einbindung von Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis (Vertreterinnen und Vertreter von lokalen und kantonalen niederschweligen T1-Massnahmen) in die KJS.
41. Ausbau der «niederschweligen» Angebote, um Jugendliche in komplexen Situationen langfristig zu begleiten und sie zu gegebener Zeit auf soziale und berufliche Eingliederungsmassnahmen vorzubereiten sowie eine Verbindung zu den Eingliederungsexpertinnen und -experten (z. B. REPER) zu gewährleisten.
42. Eine bedarfsgerechte Aufstockung der Plattform Jugendliche (PFJ) mit Mandaten zur Begleitung von Jugendlichen in komplexen Situationen von Anfang bis Ende. Bessere Abstimmung aller Bedürfnisse (psychische Gesundheit, Eingliederung, soziale und zwischenmenschliche Probleme usw.) durch die Zusammenarbeit von Fachleuten aus allen Bereichen. Ziel wäre es, gemeinsam mit der/dem Jugendlichen ein Berufsziel zu erarbeiten und dabei die Prioritäten für ihre/seine Unterstützung festzulegen.
43. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt mit dem Ziel, Situationen, in denen es zu einem Abbruch kommen kann, besser zu erkennen und zu verfolgen. Die Idee, Sozialarbeiter/innen in den Unternehmen einzusetzen, wurde erörtert.
44. Festlegen einer kantonalen Politik der beruflichen Eingliederung und Ausarbeitung eines Gesetzes und/oder Änderung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen für ein kohärentes Gesamtsystem:
- Recht auf Eingliederung ohne Rücksicht auf den administrativen Status
 - Schaffung einer Kommission, in der die Politik, die staatlichen Stellen, die Akteurinnen und Akteure aus der Praxis und die Jugendlichen in komplexen Situationen vertreten sind

- Der Staatsrat schafft einen gemeinsamen Topf, der von den Vertretern (IV, SH, Justiz, Polizei usw.) ausreichend gefüllt wird und eine Gleichbehandlung von Jugendlichen mit sozialen und beruflichen Schwierigkeiten unabhängig von ihrem administrativen Status ermöglicht, so dass der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert wird.
- Festlegung von Zielen und Mitteln zur Erreichung dieser Ziele, ggf. durch Revision des Rechtssystems oder durch die Freigabe von Finanzmitteln. Mit folgenden Zielen: Abbau von Hindernissen, bessere Verteilung, mehr effizient und konkret eingesetzte Finanzmittel.

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

45. Aufbau einer Lobby von Jugendlichen (JR) und Fachleuten aus diesem Bereich, die gegenseitig von ihren Stärken profitieren.

Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJSJ)

46. Bessere Vermittlung und Verständlichkeit von Informationen im Zusammenhang mit der sozialen und beruflichen Integration in den Migrantengemeinschaften. Dazu müssen die Vereine und Gemeinschaften mit Hilfe der Gemeinden, der Sozialdienste und der Schule erfasst werden, um die Personen abzuholen, sie zusammenzubringen und zu informieren (eventuell mit Übersetzer/innen).

Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU)

47. Einführung von kostenlosen ÖV-Abos bis zum Alter von 25 Jahren (eventuell mit der Auflage eines freiwilligen Engagements).

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Rte des Cliniques 17, CH-1700 Freiburg

Freiburg T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09

www.fr.ch/gsd

Freiburg, März 2026